

HÖCHSTER  
GESCHICHTSHEFTE 38/39

*Wolfgang Metternich*

Die städtebauliche  
Entwicklung  
von Höchst am Main

1. Teil

Von den Anfängen bis zum  
Dreißigjährigen Krieg

1983

Verein für Geschichte und Altertumskunde e.V.  
Frankfurt a. M.-Höchst                      gegründet 1894

### Veröffentlichungen des Vereins

In zwangloser Folge erscheinen die HOCHSTER GESCHICHTSHEFTE. Das vorliegende Doppelheft 38/39 kostet 4,80 DM. Bis jetzt sind folgende Nummern erschienen:

- 1 a 1971: Rudolf Schäfer, Johann Kaspar Riesbeck, der „reisende Franzose“ aus Höchst. Sein Leben, sein Werk, seine Zeit (2. erw. Aufl.)
- 2 1963: Heinz Knoth, Richard Biringer — Leben und Werk eines Höchstler Künstlers. Vergriffen
- 3 1963: Heinz Knoth, Zeit- und Lebensbilder — Höchstler Bürgermeister: 1849—1928. Vergriffen
- 4 1963: Lorenz Ernst, Das kurmainzische Amt Höchst-Hofheim. Einwohnerlisten 1595—1650 — Teil I: Stadt Höchst. Vergriffen
- 5/6 1963: Rudolf Schäfer, Die kurmainzische Porzellanmanufaktur zu Höchst a. M. und ihre Mitarbeiter im wirtschaftlichen und sozialen Umbruch ihrer Zeit (1746—1796). Vergriffen
- 7/8 1964: Lorenz Ernst, Das kurmainzische Amt Höchst-Hofheim. Einwohnerlisten 1595—1650 — Teil II: Gemeinden des Amtes Höchst (außer der Stadt Höchst selbst). — Teil III: Gemeinden der Kellerei Hofheim. Vergriffen
- 9 1965: Rudolf Schäfer, Brückewach anno 66, Historischer Schwank in fünf Szenen (Mundart, Aufführungen 1956 und 1966)
- 10 1966: Heinz Knoth, Jahre der Bedrängnis: Höchst, Erster Weltkrieg und Besatzungszeit (1914—1930). Vergriffen
- 11/12 1967: Peter Schauer und P. Sigismund Betzler, Sonderheft: Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. Katalog Höchst: Die Funde der Steinzeit bis zum frühen Mittelalter
- 13 1968: Rudolf Schäfer, Bestattungen in der Justinuskirche zu Höchst am Main. Vergriffen
- 14/15 1968: 1868—1968: 100 Jahre Bund für Volksbildung Frankfurt/M.-Höchst e. V. Vergriffen
- 16/17 1970: Rudolf Schäfer, Der Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V., Ffm.-Höchst, Chronik 1894—1969. Vergriffen
- 18/19 1973: Rudolf Schäfer, Die Justinuskirche zu Höchst am Main
- 20/21 1973: Rolf Kubon, Sonderheft: Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. Katalog Höchst: Antike Münzfunde in Höchst und Umgebung
- 22/23 1974: Gerhard Vetter, Sonderheft: Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. Katalog Höchst: Die römischen Ziegelfunde aus Ffm.-Höchst/Nied und Umgegend. (Ein zweites Heft folgt 1983).
- 24/25 1975: Rudolf Schäfer, Die Höchstler Neustadt und der Bolongaropalast
- 26/27 1976: Manfred Gerner, Fachwerke in Höchst am Main
- 28/29 1977: Rudolf Schäfer, Das Dalberger Haus in Höchst am Main und seine Bewohner
- 30/31 1978: Rudolf Schäfer, Das kurmainzische Schloß zu Höchst am Main
- 32/33 1979: Rudolf Schäfer, Der Antoniterorden und sein Haus Roßdorf-Höchst
- 34/35 1981: U. Maier, Cl. Bandur, R. Kubon, Der Zollturm zu Höchst am Main
- 36/37 1982: Rudolf Schäfer, Die Juden in Höchst am Main

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verfassers und des Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V., Ffm.-Höchst. Copyright 1983

HÖCHSTER  
GESCHICHTSHEFTE 38/39

*Wolfgang Metternich*

Die städtebauliche  
Entwicklung  
von Höchst am Main

1. Teil

Von den Anfängen bis zum  
Dreißigjährigen Krieg

1983

Verein für Geschichte und Altertumskunde e.V.  
Frankfurt a. M.-Höchst                      gegründet 1894

---

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Topographie, römische und fränkische Zeit .....	7
Das Dorf Höchst .....	12
Stadterhebung und erste Umwehrung von Höchst 1355 .....	20
Die Stadt und ihre Entwicklung im 15. Jahrhundert .....	28
Die Stadt im 16. Jahrhundert .....	46
Anmerkungen .....	48
Konkordanz für die Straßen im Bereich der Altstadt .....	63
Abkürzungen, Quellen und Literatur .....	64
Bilderläuterungen und Bildnachweis .....	65

---

## Vorwort

Die Geschichte von Höchst ist seit der ersten wichtigen Darstellung von Pfarrer Siering im Jahr 1890 in zahlreichen Publikationen dem interessierten Publikum zugänglich gemacht worden. In vielen dieser Schriften wird auch manches zur Struktur von Dorf und vor allem der Stadt Höchst seit ihrer Gründung mitgeteilt. Notwendigerweise bleiben solche Ausführungen zur Stadtentwicklung der historisch orientierten Zielsetzung untergeordnet, die Siedlungsgeschichte wird nur am Rande behandelt. Es gibt überhaupt nur drei Publikationen, die sich direkt städtebaulichen Fragen in Höchst zuwenden. E. Keyser veröffentlichte 1962 einen kleinen Aufsatz in den „Nassauischen Annalen“ über die städtebauliche Entwicklung von Höchst, R. Schäfer folgte 1975 mit seiner Darstellung der Gründung der Neustadt in den „Höchster Geschichtsheften“. Außerdem liegt eine unveröffentlichte Arbeit von U. Meckel und J. Wienbreyer über die Stadtentwicklung von Höchst vor.

Diese Ausgangslage veranlaßte mich, nachdem ich schon 1979 in anderem Zusammenhang mit siedlungsgeschichtlichen Fragen zu Höchst konfrontiert worden war, im Jahr 1980 mit der Sammlung von Material zur Stadtentwicklung zu beginnen. Das erste Ziel war, dieses im Wintersemester 1980/81 an der Volkshochschule Höchst der Öffentlichkeit vorzustellen. Das anfallende Quellenmaterial erwies sich als so reichhaltig und die daraus zu ziehenden Schlüsse als so weitreichend, daß der Plan entstand, alle Erkenntnisse zur städtebaulichen Entwicklung von Höchst in einem eigenen Heft der „Höchster Geschichtshefte“ zusammenzufassen. Es war nämlich nicht nur neues Material aus den Archiven zusammengekommen, es zeigte sich auch, daß die Arbeit von E. Keyser, obwohl seine Methode im Grunde richtig war, dringend der Revision bedurfte. Bei der Bearbeitung des Stoffes bildeten sich schon bald zwei Schwerpunkte: die Entwicklung der Stadt im 15. Jh. und im 19. Jh. Hinzu kamen noch die durch die neueren Grabungen gewonnenen Erkenntnisse zur siedlungsgeschichtlichen Rolle der Burg im 13. Jh. Dies führte zu einer Teilung des Themas und damit zur Entstehung des nun vorliegenden ersten Teiles der Arbeit.

Die städtebauliche Entwicklung von Höchst bis ins 15. Jh. bildete das Thema eines Vortrages im Februar 1982 im Verein für Geschichte und Altertumskunde Höchst, wo die früheren Darstellungen präzisiert wurden. Nach abschließenden Arbeiten wurde dann 1982 das Manuskript erstellt, das den Zeitraum von den Anfängen bis zum 30jährigen Krieg umfaßt. Der zweite Teil soll die neuere Zeit bis zur Eingemeindung nach Frankfurt 1928 umfassen. Er wird jedoch frühestens in 2—3 Jahren vorliegen, da besonders für die Entwicklung im 19. Jh. noch zahlreiche unveröffentlichte Quellen gesichtet werden müssen. Die Lücke wird allerdings für diesen Zeitraum nicht so schmerzlich sein, da R. Schäfer das Schicksal der Neustadt gut beschrieben hat und für das 19. Jh. einige Darstellungen zu Einzelproblemen vorliegen.

Die in diesem Heft verfolgte Methode war, unter Ausnutzung von Daten und Fakten aus erhaltenen Urkunden, vor allem das Stadtbild und die Grundstückssituation im Altstadtbereich als historische Quellen auszuwerten. Gerade Grundstücksgrenzen halten sich auch bei Teilungen größerer Einheiten in der Regel zäh durch viele Jahrhunderte. Moderne Katasterpläne und die frühen Stadtkarten aus der Mitte des 19. Jh. waren deshalb die wertvollste Stütze bei der Rekonstruktion der spätmittelalterlichen Stadtstruktur. Die Ergebnisse der Arbeit basieren ausschließlich auf dem Befund im Gebiet der Altstadt, ergänzt durch die spärlichen Aussagen der zeitgenössischen Urkunden. Das Ziel war, die Grenzen von Dorf und Stadt zu ermitteln, die Straßen und Wege im Bereich der Altstadt festzustellen und anhand der Grundstücke und ihrer Bebauung die Ausdehnung der Siedlung zu verschiedenen Zeiten zu erschließen. Auch wurde versucht, die Einflüsse der in Höchst wirksamen historischen Kräfte auf das Stadtbild zu ermitteln.

Die Arbeit versteht sich in erster Linie als eine Darstellung des Befundes, auf die Einarbeitung fertiger Theorien zum Städtebau des Spätmittelalters wurde bewußt verzichtet, da sich eine a priori Betrachtung unter dem Einfluß vorgefaßter Meinungen schon in der Vergangenheit auch am Beispiel von Höchst als falsch erwiesen hat. Die Arbeit trägt neben zahlreichen gesicherten Tatsachen in einigen wenigen Fällen auch Hypothesen vor, diese sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Sie werden zu gegebener Zeit, wenn die Verhältnisse es zulassen, durch weitere Untersuchungen und vor allem Grabungen im Stadtgebiet zu erhärten sein. Die hier vorgetragenen Ergebnisse sollten deshalb nicht alle als endgültig angesehen werden. Sie referieren den gegenwärtigen Stand des Wissens und führen zu einigen ganz neuen Erkenntnissen über verschiedene Erweiterungsphasen der Stadt. So gesichert diese im ganzen auch sein mögen, im Detail bleiben noch viele Fragen offen. Untersuchungen zu städtebaulichen Fragen in Höchst sind auch in der Zukunft ein dringendes Anliegen. Die Stadt und ihre strukturelle Entwicklung zu kennen, heißt nicht nur ein interessantes historisches Wissen um die Geschichte des eigenen Lebensraumes zu sammeln, es geht auch darum, bei der Erhaltung und Sanierung des alten Ortskernes Leitlinien an der Hand zu haben, durch die alte Substanz und neue städtebauliche Elemente sinnvoll und harmonisch miteinander verbunden werden. Siedlungsgeschichte trägt so unmittelbar dazu bei, die Qualität unseres heutigen Lebensraumes zu erhalten.

Bei der Beschaffung und Sichtung des umfangreichen Materials war ich oft auf die Mithilfe anderer angewiesen. Für die Hilfestellung von Archivaren und Bibliothekaren, auch für die wertvollen Hinweise von Höchster Bürgern möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Mein besonderer Dank gilt jedoch Dr. Rudolf Schäfer, der bei der Suche nach Archivalien immer ansprechbar und zu jeder Hilfe bereit war. Ohne seine Unterstützung wäre diese Arbeit nicht entstanden. Die Herren Clemens Bandur und Rolf Kubon stellten uneigennützig die Ergebnisse langjähriger Grabungen im Höchster Schloß, welche die Hoechst AG freundlicherweise gestattete, zur Verfügung. Auch ihnen gilt mein Dank. Schließlich darf Ursula Metternich nicht vergessen werden, deren besondere Leistung darin liegt, ein unleserliches Manuskript in eine druckfertige Arbeit verwandelt zu haben.

Wolfgang Metternich

## Topographie, römische und fränkische Zeit

Die Stadt Höchst liegt etwa auf halbem Wege zwischen der Mündung des Maines in den Rhein bei Mainz und der fruchtbaren Ebene der Wetterau an einer starken Biegung des Flusses. Eine hochgelegene trockene Terrasse reicht hier von Norden bis unmittelbar an den Main heran wo sie als Steilhang zum Fluß abfällt. Diese Terrasse, mehr als 10 m über dem Fluß gelegen, war jedoch immer von mehreren Bachläufen des Liederbach durchzogen, der bis in die geschichtliche Zeit hinein einen oder mehrere seiner Läufe änderte und dabei häufig auch größere Landflächen bedeckte. Alte Flurnamen wie „Seeacker“ und „Seebach“ geben darüber Auskunft. Wo genau, vor allem im 1. Jahrtausend n. Chr., die verschiedenen Arme des Bachdeltas ihren Lauf hatten, ist im einzelnen auf Grund der Veränderung der Landschaft durch Kultivierung und Bebauung nicht mehr zu entscheiden, man muß aber allein im Altstadtgebiet mit wenigstens zwei, wenn nicht drei Bachläufen rechnen, ein weiterer mündete zu allen Zeiten südlich des Tor Ost der Hoechst AG in den Main<sup>1</sup>. Von den Bachläufen wird bei der Entwicklung der Struktur des Dorfes und der Stadt noch zu sprechen sein. Neben Main und Liederbach gab es in unmittelbarer Nähe der Stadt noch zwei weitere wichtige Wasserläufe, von denen heute nur noch die Nidda östlich der Altstadt am Bolongaropalast vorbei in den Main fließt. Ursprünglich nahm diese kurz vor ihrer Mündung noch das Wasser des Sulzbachs auf, der, von Sossenheim her kommend, am Nord- und Westrand des Stadtparks immer am Hang floß und dann zwischen Nied und Höchst an der Großmannschen Gipsmühle<sup>2</sup> vorbei die Nidda erreichte.

Der Platz, auf dem sich heute Höchst erhebt, war in mehrfacher Weise ausgezeichnet. An zwei schon in römischer Zeit schiffbaren Flüssen, Main und Nidda, gelegen, auf einer Terrasse, die hoch und trocken lag und von mehreren Bachläufen umflossen wurde. Diese Terrasse wurde mit Sicherheit von einem Bacharm auf der Linie Wed, Höchster Schloßplatz, Maintor unterteilt. Der westliche, kleinere Teil der Terrasse bildete so einen Nord—Süd ausgerichteten Rücken, dessen Nordende heute vom ehemaligen Porzellanhof, dessen Südende vom Schloß eingenommen wird. Zwischen beiden Enden gab es im Bereich des heutigen Schloßgrabens eine Senke von ca. 3 m Tiefe. An den beiden Langseiten des Rückens flossen zumindest zeitweise Arme des Liederbachs zum Main. Östlich der Linie Wed—Schloßplatz lag der größere und geringfügig höhere Teil der Terrasse, die hier zum größeren Siedlungsraum noch den Vorzug hatte, über eine eigene in armdickem Strahl sprudelnde Quelle zu verfügen<sup>3</sup>. Die Vorzüge des Platzes wurden ergänzt durch eine Furt, etwa im Bereich der heutigen Fähre. Diese erlaubte, bei Höchst schon in prähistorischer Zeit, Straßen und Wege über das trockene Hochufer bis an den Fluß heranzuführen<sup>4</sup>, wo er dann bequem zu überqueren war. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn schon in vorrömischer Zeit Höchst ein Schnittpunkt wichtiger Straßen war. Die wichtigste war zweifellos die Ost-West-Verbindung vom Rheintal zur Wetterau<sup>5</sup>, die in Form der Elisabethenstraße zur Römerzeit und im Mittelalter und als Bundesautobahn A 66 bis heute große

Bedeutung hat<sup>6</sup>. Doch auch nach Zeilsheim und Hofheim, nach Liederbach und Münster sowie nach Sossenheim, Sulzbach, bzw. Sossenheim und Eschborn, führten schon früh Straßen und Wege<sup>7</sup>. Die Landschaft zwischen Main und Taunusrand muß man sich auch in ältesten Zeiten mäßig bewaldet vorstellen, so daß Menschen im Gebiet von Höchst auch ohne Rodungen bequeme Siedlungsbedingungen, trockene Wohnplätze, reichlich Wasser, Jagdgebiete und bebaubaren Boden sowie gute Verkehrsverhältnisse vorfanden.

So haben denn auch schon seit dem Paläolithikum immer wieder Menschen das Gebiet von Höchst aufgesucht und hier ihre Spuren hinterlassen. Doch haben sie vor der römischen Zeit keinerlei Einfluß auf das Stadtbild von Höchst genommen, weshalb die älteste Besiedlung des Platzes an dieser Stelle nicht erörtert werden soll<sup>8</sup>. Mit den Vorstößen der Römer ins rechtsrheinische Gebiet zur Zeit des Augustus gewann Höchst als besiedelter Platz erstmals eine größere Bedeutung, die planmäßige Erschließung des Gebietes verlieh dem späteren Stadtbild von Höchst einige Züge, die noch heute sichtbar sind.

Es soll an dieser Stelle nur der Frage nachgegangen werden, welche erschließenden Maßnahmen der Römer zum späteren Ortsbild von Höchst beigetragen haben und ob sie gar schon den Grundriß von Dorf und Stadt im Mittelalter im wesentlichen festgelegt haben. Zu diesem Zweck muß einmal das Straßen- und Wegesystem in römischer Zeit vom 1.—3. Jh. betrachtet, zum zweiten die Frage eines Kastells in Höchst und einer von diesem ausgehenden Siedlungskontinuität erörtert werden.

Als die Römer kurz vor und nach der Zeitwende unter Drusus und später Tiberius vom Legionslager Mainz aus gegen die Chatten in der Wetterau vorstießen, benutzten sie mit Sicherheit zwei Wege, die bei Höchst zusammentrafen, die alte prähistorische von Kastel ausgehende Straße und den schiffbaren Main. Höchst wurde damit zu einem strategisch wichtigen Platz, da auf dem hochgelegenen Steilufer ein gut zu verteidigender Platz in Verbindung mit guten Ankerplätzen in der Nidda bestand. Kein Wunder, wenn deshalb in Höchst ein großes augusteisches Marschlager bestand, das schon Ende des 19. Jh. zuverlässig nachgewiesen wurde<sup>9</sup>. Dieses Lager bildete die Hauptbasis beim weiteren römischen Vormarsch in die Wetterau, bei dem es in augusteischer und tiberischer Zeit allerdings nicht zur planmäßigen Neuanlage von Straßen gekommen sein dürfte. Höchst verdankte seine Stellung als Operationsbasis der Römer ja nicht der Tatsache, daß diese Straßen dorthin anlegten, sondern allein dem Umstand, daß schon gute ältere Wege zu diesem Platz am Fluß hinführten. Diese Wege wurden sicherlich von den Römern ausgebaut, in ihrem teilweise gewundenen Lauf aber belassen. Das vorrömische Straßensystem und sein Knotenpunkt Höchst überdauerte die augusteische und tiberische Zeit im wesentlichen unverändert und hatte auch nach der allmählichen Rücknahme der römischen Grenze an den Rhein nach der Varusschlacht Bestand<sup>10</sup>.

Dies änderte sich erst bei erneuten Vorstößen der Römer in flavischer und trajanischer Zeit, die zu einer Angliederung des Unterraingebietes und der Wetterau an das Reich und zur Errichtung des Limes führten. Mit der neuen Grenzlinie auf dem Taunuskamm verlagerte sich auch die Nachschublinie für deren neue Kastelle weg von der alten Straße entlang des Mains näher zum Taunus hin. Die Anlage der auf lange Strecken geraden Elisabethenstraße vom Legionslager Mainz zum neuen Hauptort des Gebietes, Nida/Heddernheim, zu Beginn der Regierungszeit Trajans (um 98 n. Chr.), die Höchst nicht mehr berührt, zeigt diese durch bewußte Erschließungsmaßnahmen bewirkte Änderung der Verkehrswege an. Doch geriet der Platz Höchst auch in der Folgezeit nicht ins Abseits. Die alten Straßen hatten als Nebenstraßen weiter Bestand und dienten vor allem den nun eingerichteten römischen Heeresziegeleien im benachbarten Nied zur Heranschaffung von Rohstoffen und zur Verteilung ihrer Produkte<sup>11</sup>. Damit blieb dem Knotenpunkt Höchst zumindest eine regionale Bedeutung, auch durch die Anbindung an die Elisabethenstraße im Bereich der Königsteiner Straße, dazu machte die Verlagerung der Kastelle zum Limes hin den Platz frei für eine Siedlung, die wenigstens teilweise zivilen Charakter gehabt haben dürfte. Spuren dieser Siedlung gibt es in Form von Ziegelfunden im Altstadtgebiet, da diese Ziegel sich durch ihre Stempel als Militärziegel ausweisen, müssen aber in Höchst auch in flavischer und trajanischer Zeit militärische Bauten, vielleicht eine Relaisstation angenommen werden.

Es ist eine reizvolle, aber überaus schwer zu beantwortende Frage, ob die Anlage eines römischen Kastells in Höchst den Grundriß der Altstadt des Mittelalters bestimmt habe. Dies würde nicht nur bedeuten, daß es seit der Aufgabe des Kastells bis ins hohe Mittelalter eine kontinuierliche Besiedlung in Höchst gegeben habe, sondern auch, daß diese Ansiedlung groß genug gewesen sei, daß sie des entwickelten rationalen Wegesystems, wie es uns in einem Kastell wie der Saalburg begegnet, bedurft hätte.

Dafür gibt es aber keinerlei Anzeichen.

Dennoch spukt die Geschichte vom römischen Kastell, welches das Straßensystem von Alt-Höchst bestimmt habe, bis heute durch die Literatur<sup>12</sup>. Es soll hier nun nicht die Frage der Abfolge römischer Militärsiedlungen in Höchst erörtert werden, dies ist an anderer Stelle längst geschehen<sup>13</sup>. Die Frage lautet: Haben Kastelle in Höchst bestanden, welche Gestalt hatten sie und wie beeinflusste diese Gestalt spätere und mittelalterliche Ansiedlungen am Platz? Die Antwort nach archäologischen und siedlungsgeschichtlichen Befunden ist ernüchternd. Es gab mit Sicherheit in Höchst in augusteischer Zeit ein römisches Erdlager, von dem zwei Spitzgräben verschiedener Zeitstellung im Hof des Kronberger Hauses gefunden wurden, ein weiterer im Kirchgärtchen westlich der Justinuskirche<sup>14</sup>. Die Gräben verlaufen nicht parallel, weder können aus ihnen Gestalt und Umfang des Lagers erschlossen werden noch seine Binnenteilung und schon gar nicht seine Tore.

Die topographischen Gegebenheiten in Höchst und der Vergleich mit anderen ähnlichen Marschlagern legen lediglich die Vermutung nahe, daß es von unregel-

mäßiger, vielleicht trapezförmiger Gestalt war, westlich nicht über den Bacharm im Bereich des Höchster Schloßplatzes hinausreichte und im Süden vom Steilhang zum Main begrenzt wurde. Nordost- und Ostausdehnung sind unbekannt, doch kann man auf Grund augusteischer Funde im Osten der Grabenreste auf eine große Ausdehnung in diese Richtung und damit auf ein Legionslager schließen. Wie lange das Lager genutzt wurde, ist schwer zu sagen, doch möchte man eine Aufgabe spätestens in claudischer Zeit annehmen (s. Anm. 10).

Es erscheint nach den Befunden unwahrscheinlich, daß über die frühclaudische Zeit hinaus ein Kastell in Höchst bestanden hatte. Von einem solchen findet sich auch in der Folgezeit, besonders in flavischer und trajanischer Zeit keine Spur. Zwar nehmen E. Schmidt und Wolff weiterhin eine Befestigung, sogar ein Steinkastell an<sup>15</sup>, es ist aber auf Grund der oben erwähnten Verlagerung der Hauptkampflinie und des Straßensystems zum Taunus hin doch sehr fraglich, ob die Notwendigkeit zur Unterhaltung eines solchen überhaupt bestand. Es erscheint eine bescheidene Zivilsiedlung und möglicherweise eine militärische Relaisstation im Bereich der Altstadt wahrscheinlicher. Diese bestanden bis um 260 n. Chr., als das rechtsrheinische Dekumateland von den Römern aufgegeben wurde.

Es ist müßig, nach der Binnenstruktur dieser Ansiedlung zu fragen; wir kennen sie nicht. Lediglich eine Beobachtung ist sicher. Nach dem Abzug der Römer setzt sich das vorrömische Straßensystem wieder durch, die prähistorischen Wege erlangen ihre alte Gültigkeit. Für das Stadtgebiet von Höchst heißt dies, daß wahrscheinlich schon nach Aufgabe des augusteischen Lagers die alte Ost-West-Verbindung von der Luciusstraße bis zur Abzweigung nach Sossenheim und Nied von der Bolongarostraße (Anm. 11) ihre Bedeutung, zuerst als römische Straße, zurückgewann. Die Siedlung in Höchst entwickelte sich entlang dieser Straße im Bereich der Abzweigung zur Furt, zur Elisabethenstraße nach Nied und nach Sossenheim/Sulzbach<sup>16</sup>. Von einer „via principalis“ und einer „via decumana“ keine Spur. Nach Abzug der Römer muß sogar mit einer völligen Aufgabe der Siedlung gerechnet werden, da Funde der Zeit von 260 n. Chr. bis ca. 500 n. Chr., die auf eine Siedlung hindeuten, in Höchst kaum vorkommen<sup>17</sup>. Bleibt das Fazit, daß in Höchst im Anschluß an ein augusteisches Marschlager bis zu den Alemanneneinfällen um 260 n. Chr. eine bescheidene Siedlung existierte, die ihre wirtschaftlichen Impulse von den benachbarten römischen Heeresziegeleien empfing. Diese Siedlung entwickelte sich an einem günstigen Knotenpunkt schon vorhandener Straßen und wurde mit dem Abzug der Römer wüst.

Die auf den Abzug der Römer folgende Zeit ist für das Stadtgebiet Höchst außerordentlich fundarm und trägt deshalb nichts zu Erkenntnissen über die Besiedlung des Stadtgebietes bei. Von einer dorfförmigen, geschlossenen Siedlung kann weder in der alemannischen Zeit bis etwa 500 n. Chr. noch in der folgenden fränkischen Zeit gesprochen werden. Die römische Siedlung im Stadtgebiet, deren Namen wir nicht einmal kennen, war abgegangen, und weder Schriftquellen noch archäologischer Befund geben Hinweis auf eine größere Ansiedlung. Ein nicht genau lokalisierbares Reihengrab östlich der Justinuskirche im Bereich Bolongarostraße, wei-

tere Reihengräber des 6./7. Jh. in der Flur „Alte Kirche“ beim Tor Ost der Höchst AG<sup>18</sup> lassen immerhin die Vermutung einer weilerartigen Besiedlung des Stadtgebietes zu, jedoch nicht in geschlossener Ansiedlung, sondern in einzelnen, weit auseinanderliegenden Gehöften, wie es der Siedlungsweise der Franken entsprach. Die fränkische Besiedlung schließt nicht aus, daß hier und da ältere Ansiedlungen, vielleicht unter wechselnden Besitzern in reduzierter Form, weiterbewohnt wurden<sup>19</sup>. Geschlossene, dorfartige Siedlungen mit kontinuierlichem Bestand von der Römerzeit bis ins frühe Mittelalter haben wir weder in Höchst noch in der näheren Umgebung.

Das Dorf Höchst bestand noch nicht!

## Das Dorf Höchst

Die lange Dunkelheit, die seit dem Abzug der Römer den Siedlungsplatz Höchst bedeckt, lichtet sich erst mit dem Ende des 8. Jh., allerdings nicht durch Bodenfunde, sondern durch urkundliche Erwähnungen. Berühmt und unumstritten ist die sogenannte „Thiotmann-Urkunde“ von 790<sup>20</sup>, die zwei klare Informationen enthält. Sie nennt mit „villa hostat“ den Namen von Höchst, und sie nennt zugleich ein Grundstück im Ortsbereich, ohne allerdings dessen Lage näher zu bezeichnen. Eine weitere, nur selten zitierte Stelle erwähnt Höchst sogar schon im Jahre 786<sup>21</sup>, doch sie ist nicht unbestritten. So klar und deutlich allerdings das Bestehen einer Ansiedlung aus der Thiotmann-Urkunde hervorgeht, so wenig können wir uns ein Bild von ihr machen. Das Wort „villa“ kann zu dieser Zeit sowohl Dorf als auch Weiler als auch einzelne Hofstatt bedeuten. Man ist geneigt unter der „villa hostat“ die durch das Reihengrab östlich der Justinuskirche zu vermutende Hofstatt zu verstehen. Denn schon der Name verweist auf eine hochgelegene Stätte, wodurch die Ansiedlung beim Tor Ost der Hoechst AG ausscheiden würde. Außerdem wäre hier die charakteristische Nähe fränkischer Gehöfte zum Wasser<sup>22</sup> gegeben, da sowohl die Quelle unter dem Chor der Justinuskirche als auch ein zu vermutender Bachlauf im Bereich des Höchster Mainbergs in unmittelbarer Nähe sich befunden hätten<sup>23</sup>. Auch die Nähe zur Bolongarostraße als der wichtigen Ost-West-Verbindung weist auf diesen Platz oberhalb der wichtigen Furt hin. Wenn damit vielleicht ein Kern der Ansiedlung Höchst vage lokalisiert ist, so sollte man die Thiotmann-Urkunde nicht weiter durch Interpretation strapazieren. Eine dorftartige geschlossene Ansiedlung kann auch im Jahre 790 nicht angenommen werden, auch nicht ein Lorscher Hofgut oder gar ein Vorgänger der Justinuskirche als Lorscher Filiale.

Der in der Thiotmann-Urkunde geschenkte Besitz war von bescheidener Größe und viel zu klein um allein als Benefizium für eine Kirche oder gar eine klösterliche Niederlassung dienen zu können. Auch sind zu keiner Zeit geistliche Rechte des Klosters Lorsch in Höchst nachweisbar, nicht einmal ein Wirtschaftshof. Als geistliche Herren müssen spätestens seit der bonifatianischen Kirchenreform der Mainzer Erzbischof und das Stift St. Peter in Mainz angesehen werden, zu dessen Archidiakonatsbezirk der Niddagau mit Höchst 778 gehörte<sup>24</sup>. Landschenkungen wie in der Thiotmann-Urkunde gingen damals zu Hunderten an die großen Reichsklöster wie Fulda, Hersfeld und eben auch Lorsch, ohne daß diese dadurch zu Territorial- oder geistlichen Herren in dem betreffenden Gebiet geworden wären. Ebensowenig verbanden sich mit solchen Schenkungen Kirchengründungen, es sei denn, dies wäre in der Schenkung zur Bedingung gemacht worden. Dies aber war in Höchst nicht der Fall.

Über das Ortsbild von Höchst erfahren wir vor 830 nichts, eine Erwähnung des Ortes als Hofgut aus diesem Jahr bei Einhard<sup>25</sup> erweist sich als falsch, da der in Anspruch genommene Ortsname „Hecgstat“ sich nicht auf Höchst, sondern auf Oberhöchstadt bezieht<sup>26</sup>. Aber 830 gewinnen wir mit dem Bau der Justinuskirche eine wertvolle steinerne Urkunde, die ihren Bestand bis heute im wesentlichen

bewahrt hat. Ihr Bau markiert den Beginn einer planmäßigen Besiedlungspolitik der Mainzer Erzbischöfe im Höchst Gebiet, deren Ziel es war, durch Schaffung kirchlicher Zentren das Gebiet geistlich und politisch im Sinn eines geschlossenen Territoriums zu organisieren<sup>27</sup>. Wenn wir für das Höchst Gebiet in fränkischer und frühkarolingischer Zeit eine dezentrale, weilerartige Besiedlung mit etwa drei Hofstätten im Stadtgebiet annehmen, so mußte es das Bestreben einer politischen Kraft, die auf Schaffung territorialer Macht bedacht war, sein, den lose verstreuten Einzelgehöften ein Zentrum zu geben. Dieses neue politische und geistliche Zentrum war die Justinuskirche, die politische Kraft war der Mainzer Erstuhl.

Mehrere Beobachtungen führen zu diesem Ergebnis. Die bonifatianische Kirchenreform in Deutschland verstärkte den geistlichen Einfluß der deutschen Bischöfe ganz erheblich. Man hat zu Recht bemerkt, daß es einen Zusammenhang zwischen dem Aufhören der Reihengräberbestattung, mit Grabbeigaben bei den einzelnen Hofstätten, und der Anlage von neuen, beigabenlosen Friedhöfen bei neugegründeten Kirchen als Folge der in der bonifatianischen Reform gewachsenen Macht der Kirche gibt<sup>28</sup>. Im Zuge dieser Entwicklung läßt sich gerade im Untermaingebiet die Auflassung von Einzelgehöften und die anschließende Bildung von geschlossenen dorftartigen Ansiedlungen bei den neuen Kirchen im späten 8. und frühen 9. Jh. gut verfolgen<sup>29</sup>. Durch die bonifatianische Reform erreichten aber auch die Nachfolger des Apostels der Deutschen auf dem Mainzer Stuhl eine Bedeutung, die sie an die Spitze des Episkopats im östlichen Teil des Reiches setzte und ihnen erhebliche weltliche Macht zufließen ließ. Wenn auch in karolingischer Zeit die Bischöfe sich an Macht und Einfluß kaum mit den großen Reichsabteien wie Fulda, Lorsch oder Corvey messen konnten, so ragte unter diesen der Mainzer Erzbischof auch als Territorialherr deutlich hervor. Schon im 8. Jh. ist das Bestreben des Mainzer Stuhls, im Rheingau und am Untermain im Gebiet von Höchst geschlossenen Territorialbesitz zu erlangen<sup>30</sup>, deutlich faßbar. Altbesitz der Mainzer Kirche wurde mit durch Tausch oder Schenkung erworbenen Neubesitz arrondiert. In Höchst ist dabei mit altem Mainzer Besitz, vielleicht schon aus dem 7. Jh., in Form des Fronhofes zu rechnen, zumal Königsgut weder in der karolingischen noch in der Folgezeit nachzuweisen ist<sup>31</sup>. Statt dessen wird Höchst im Jahre 849 in den Fuldaer Annalen ganz selbstverständlich als im Mainzer Territorium liegend bezeichnet<sup>32</sup>.

Es erscheint angebracht, an dieser Stelle eine kurze Erläuterung zum Begriff des mittelalterlichen Territoriums zu geben. Die mittelalterliche Verfassungs- und Verwaltungsordnung war nicht so, daß sie mit festgefügtten staatsrechtlichen Begriffen operierte. Länder und kleinere Territorien, Provinzen eines Staates oder auch unseren Bundesländern vergleichbar, gab es nicht. Territorialherrschaft im Mittelalter bildete sich durch die Vereinigung einer großen Anzahl ganz verschiedenartiger Rechte in der Hand eines Fürsten, sei er von geistlichem Stand oder von weltlichem Adel. Das wirkliche Eigengut eines Territorialherren, der Allodialbesitz war im Vergleich zu der Summe dieser Herrschaftsrechte nur von geringer Bedeutung. Diese Rechte bestanden aus dem Anspruch auf den Zehnten, Gerichts-

rechten, Grafenrechten, Vogteirechten, besonders bei kirchlichem Besitz, aus dem Recht, bestimmte einzelne Abgaben und Frondienste zu verlangen, oft auch aus durch den König verliehenen Rechten wie Zollrecht und Münzrecht. Auch das Recht, Burgen zu bauen und damit machtpolitisch eine günstige Position zu erlangen, gehört hierher. Waren diese Rechte in einem Gebiet in verschiedenen Händen, so konnte sich keine festgefügte Territorialherrschaft eines Herren herausbilden, Streitigkeiten, die vom Mittelalter bis zur Aufhebung des alten Reiches 1803 währten, waren dann nicht selten. Die Geschehnisse von Nied, wo die Grafen von Hanau jahrhundertlang mit Kurmainz im Widerstreit lagen, mögen als ein Beispiel aus der Umgebung von Höchst gelten. In Höchst selbst gelang es jedoch dem Mainzer Erzbischof offenbar schon sehr früh, vielleicht im 7. Jh., Eigengut mit dem Zehntrecht und Gerichtsrechten zu verbinden, so daß Höchst wahrscheinlich schon in karolingischer Zeit faktisch aus dem Verband des Niddagaues und der Gerichtsbarkeit seiner Grafen ausschied. Dazu gelang es den Erzbischöfen von Mainz, die Höchster Kirche immer vogtfrei zu halten, so daß auch in späterer Zeit andere Dynastien in Höchst keine Herrschaftsrechte erwerben konnten. Das Gebiet um Höchst kann deshalb schon vor der Herausbildung des deutschen Landesfürstentums im 13. Jh. zu Recht als Mainzer Territorium in der ausschließlichen Verfügungsgewalt der Erzbischöfe, allenfalls des Domkapitels, bezeichnet werden.

Die Steigerung der geistlichen und weltlichen Macht führte also zur Veränderung der Siedlungsstruktur in und um Höchst und zur Bildung eines geschlossenen Mainzer Territoriums in diesem Bereich. Als Zentrum dieses Gebietes wurde wie schon in römischer Zeit der günstig gelegene Platz zu Höchst neu ausersehen und ihm mit der neuerbauten Justinuskirche und dem alten Mainzer Fronhof ein geistlicher und weltlicher Mittelpunkt gegeben. Die Justinuskirche steht so am Anfang der städtebaulichen Entwicklung zuerst des Dorfes und dann der Stadt Höchst. Sie wurde zum nucleus der Ansiedlung, die sich nun um die Kirche bildete. Diese Tatsache erklärt auch, warum die Kirche, obgleich als erzbischöfliche Eigenkirche ihres Erbauers Otgar nur im Rang einer einfachen Pfarrkirche, so groß gebaut wurde, daß sie der Höchster Gemeinde bis ins 20. Jh. ausreichte. Sie war als Zentrum für die ganze Gegend bestimmt. Die Bewohner der umliegenden Weiler sollten hier nicht nur zur Messe gehen und bestattet werden, sondern sich unter Aufgabe ihrer alten Wohnstätten hier auch ansiedeln. Dies geschah in den folgenden Jahrhunderten, und so konnte Erzbischof Aribo von Mainz in seiner Einladung an Bischof Meginhard von Würzburg zur Regionalsynode der Mainzer Suffragane in Höchst 1024 zu Recht vom Dorf Höchst<sup>38</sup> sprechen. Die Siedlungspolitik Erzbischofs Otgars im 9. Jh. war erfolgreich. Aus den verstreuten Ansiedlungen zu Beginn des 9. Jh. war das Dorf Höchst geworden.

Damit stellt sich die Frage nach der Gestalt des Dorfes im Hohen Mittelalter. Beschreibende Schriftquellen wie auch archäologische Befunde liegen aus dieser Zeit nicht vor. Man ist deshalb gezwungen, aus der Analyse der topographischen Gegebenheiten, der Straßen- und Wegeverhältnisse sowie aus der gesicherten Bebauung ein Bild der Dorfstruktur zu gewinnen. Dies führt zu einer durch ver-

schiedenartige Argumente getragenen Hypothese, Beweise könnten jedoch nur durch eine archäologische Untersuchung eines größeren Flächenzusammenhangs im Bereich der Altstadt gewonnen werden.

Als gesichert können um das Jahr 1000 die Justinuskirche und die heutige Bolongarostraße als Ost-West-Verbindung gelten. Ein Kloster gab es bei der Kirche noch nicht, mit Sicherheit aber eine Wohnung für den Pfarrer, der 1090 als Probst bezeichnet wird<sup>34</sup>. Mit hoher Wahrscheinlichkeit bestand schon der Mainzer Fronhof im Bereich der heutigen Grundstücke Wed 11 und Höchster Markt 3–6. Ein zweiter Hof, eine „curtis“ des Erzbischofs muß im 11. Jh. im Westen der Kirche angenommen werden, da dieser 1090 mit weiteren Gebäuden an St. Alban in Mainz zur Errichtung eines Filialklosters geschenkt wird<sup>35</sup>. Diese „curtis“ bzw. das Albanskloster lag im Bereich der Grundstücke Justinusplatz 4 und 5 westlich des Kirchgärtchens<sup>36</sup>. Der Kern der ältesten Dorfsiedlung ist zwischen Kirche und Fronhof entlang der Bolongarostraße zu vermuten. Hier spricht vor allem die Enge der Kronengasse für einen sehr alten Siedlungsbereich, der sich in natürlicher Weise entlang der Ost-West-Achse des Dorfes entwickelt haben könnte. Im Westen fand das Dorf Höchst seine natürliche Begrenzung durch einen Hauptarm des Liederbachs auf der Linie Justinuskirchstraße — Wed — Höchster Schloßplatz. Der Schloßplatz selbst bestand ebensowenig wie seine Randbebauung im Osten. Die Südausdehnung des Dorfes wurde durch die heutigen Baublöcke südlich der Bolongarostraße zwischen Wed und Allmeygang bezeichnet. Die Ostausdehnung des Dorfes markiert der Allmeygang, den schon Keyser sicher zu Recht als einen sehr alten Weg bezeichnet<sup>37</sup>. Er führt wahrscheinlich von der Hauptstraße entlang des Dorfes westlich an der „curtis“ bzw. dem späteren Albanskloster vorbei durch die Bodensenke im Bereich des Zollturms zum Main und zur Furt. Östlich des Allmeygangs ist um diese Zeit nicht mit Bebauung zu rechnen, da der Raum nördlich der Justinuskirche bis zur Bolongarostraße noch bis ins 19. Jh. fast unbebaut war und nördlich der Bolongarostraße ein Straßennetz des 15. Jh. noch gut rekonstruierbar ist. Im Norden dürfte das Dorf kaum über die Straße Alt Höchst hinausgereicht haben. Die schon vor dem Brand von 1778 nachweisbare Verbreiterung der Kronengasse in ihrem Nordteil weist auf einen späteren Siedlungsabschnitt jenseits der Straße Alt Höchst hin<sup>38</sup>.

Betrachtet man die Siedlung genauer, so stellt man fest, daß sie sich zwischen den Zentren Fronhof und Justinuskirche entlang der Ost-West-Verbindung entwickelte. Die scheinbare Randlage der beiden entpuppt sich in Wahrheit als die topographisch vorteilhaftere und damit sicher ältere Lage gegenüber der Siedlung. Der Fronhof lag auf einer Art Insel zwischen den Bachläufen im Bereich Wed und Rosengasse mit einem Bergsporn zum Main hin, die Justinuskirche und die „curtis“ besetzten das Hochufer mit der Frischwasserquelle. Die nachfolgende Siedlung mußte mit dem verbleibenden Platz vorliebnehmen, fand aber entlang der Hauptstraße in der Nähe des Baches noch immer sehr gute Bedingungen. Das Dorf war bis zum 12. Jh. sicher nicht größer als oben skizziert, doch es sollte wegen seiner günstigen Verkehrslage und Zentrumsfunktion für die Gegend gute Entwicklungsmöglichkeiten haben. Während Fronhof, Kirche und der Dorfkern

am Beginn des 11. Jh. sicher bestanden, muß dies für ein weiteres städtebauliches Element von Höchst, die alte Burg, doch sehr bezweifelt werden. Es soll hier nicht die überaus komplizierte Geschichte der Höchster Burg dargelegt werden<sup>39</sup>, es ist jedoch vor allem zur Ermittlung der Ausdehnung der Siedlung nach Westen wichtig, ihre ungefähre Entstehungszeit zu kennen, außerdem muß ihr Verhältnis zu Fronhof, Kirche und Siedlung behandelt werden.

In mehreren neueren Publikationen wird an der Stelle des heutigen Schlosses schon eine ottonische Turmburg, die um das Jahr 1000 gestanden haben müßte, angenommen<sup>40</sup>. Als deren Turm nimmt Kutsch den quadratischen Treppenturm des Renaissanceschlosses im Bereich des Westzingers an, der sowohl bei Merian in der Ansicht von 1622 wie auch in Darstellungen des 18. Jh. zu erkennen ist<sup>41</sup>. Der Turm fiel erst um 1770 als die Ruinen des Schlosses als Steinbruch für den Bau des Bolongaropalastes benutzt wurden. Die Begründungen, die Kutsch für seine These angibt, basieren ausschließlich auf der Auswertung des Merianstiches von 1622 und der Goethezeichnungen, eine archäologische Untersuchung des Platzes hat nie stattgefunden. Gegen die These von Kutsch spricht neben der Unklarheit seiner Vorlagen ein Plan des Renaissanceschlosses im Staatsarchiv Wiesbaden von ca. 1750<sup>42</sup>, wo sich die Turmburg als repräsentativer Treppenturm des Renaissanceschlosses zu erkennen gibt<sup>43</sup>. Der wichtigste Einwand ist jedoch territorialgeschichtlicher Natur. Von den bisher zweifelsfrei nachgewiesenen Turmburgen des 11. Jh. in Deutschland ist jede einzelne als Sitz eines lokalen Dynastengeschlechtes, das die Herrschaft im zugehörigen Territorium ausübte, anzusehen<sup>44</sup>. Ein solches Dynastengeschlecht ist aber im Mittelalter in Höchst nicht nachzuweisen. Der Erzbischof von Mainz war immer unangefochten der Herr in Höchst, seine freie Verfügungsgewalt über das Dorf und seine Kirche geht aus allen Urkunden klar hervor. Wenn später Burggrafen, Ministeriale und Amtleute in Höchst anzutreffen sind, so treten sie immer in Mainzer Diensten auf, auch wenn sie an anderen Orten eigene Territorien und Burgen besitzen<sup>45</sup>. Eine ottonische Turmburg in Höchst im 11. Jh. muß also bis zum archäologischen Nachweis ihrer Existenz zurückgewiesen werden. Der Platz der Burg war mit Sicherheit noch unbebaut und gehörte wahrscheinlich zum Hofbezirk des Fronhofes, der als einziger der Siedlung westlich des Hauptlaufes des Liederbachs lag.

Die Existenz einer Burg wird urkundlich und archäologisch erst im 12. Jh. in der Zeit Barbarossas faßbar. Im Jahr 1157 verbietet Barbarossa alle Zölle am Untermain, also auch in Höchst<sup>46</sup>, einen Zoll konnte man damals aber nur erheben, wenn eine Burg zur Durchsetzung und zum Schutz der Einnahmen vorhanden war. Weiter taucht zwischen 1143 und 1151 erstmals ein Burggraf in Mainzer Diensten in Höchst auf<sup>47</sup>. Dies setzt eine Burg voraus, da in Hessen die Mainzischen Amtssitze immer Städte oder Burgen waren<sup>48</sup>. Eine Stadt Höchst scheidet im 12. Jh. aus, deshalb kommt nur eine Burg als Sitz des Amtsgrafen in Frage. Zu seinen Befugnissen gehörte die Verwaltung der Burg, die Vogtei und die niedere Gerichtsbarkeit im Gebiet von Höchst mit Ausnahme der Justinuskirche<sup>49</sup>. Der Verfall der alten Gauverfassung verschaffte dem Amtsgrafen als Vertreter des Erzbischofs weitere Herrschaftsrechte, so daß spätestens 1220 seit der „Confoede-

ratio cum principibus ecclesiasticis" <sup>50</sup> auch die hohe Gerichtsbarkeit und damit die unumschränkte Herrschaft des Erzbischofs als Territorialherr in Höchst gesichert war. Neuerdings ist eine Burg des 12./13. Jh. unabhängig von den ins 13. Jh. datierten Buckelquadern am Main <sup>51</sup> auch archäologisch gesichert. Die Grabungskampagne auf der Schloßterrasse 1981/82 brachte eine zur Sicherung gegen Abschwemmungen mit Ton verkleidete Grabenböschung zum Vorschein, die eine andere Ausrichtung als die Burgmauer des 13./14. Jh. hatte. Diese Grabenböschung könnte zu der ältesten Burg des 12. Jh. gehören, da unter ihr der gewachsene Sandboden des Burghügels begann, der Graben also die älteste Schicht der Burg darstellt. Ob auch der zu einem Holzbau unbekannter Funktion gehörige grün-gelbe Tonfliesenfußboden, der bei der Grabung in vorzüglichem Zustand gehoben wurde, zu der Burg des 12. Jh. gehörte, kann bislang noch nicht entschieden werden <sup>52</sup>. Barbarossaedikt, Burggraf und Befund sprechen für eine Zollburg kurz vor der Mitte des 12. Jh. <sup>53</sup>. Diese wurde auf dem wahrscheinlich dem Fronhof zugehörigen Bergsporn am Main zwischen zwei Bacharmen errichtet und war durch die Natur gut geschützt. Über ihre Gestalt kann man keine Aussage machen, ein Holzbau kann aber für die Anfangszeit nicht ausgeschlossen werden. Damit ist für die Mitte des 12. Jh. der Beginn der Besiedlung des westlichen Teils der Altstadt festgelegt.

Sicher ist jedoch, daß bis ins 14. Jh. der Raum nördlich der Burg mindestens bis zur Bolongarstraße, wenn nicht bis zum Fronhof, unbesiedelt war. Dies geht aus der Gestalt der größeren Burganlage hervor, die, nach ihren noch (z. T. nur in Fundamenten) vorhandenen Mauern und Türmen zu urteilen, im 13. Jh. entstand, als mit dem Rückgang der Königsmacht das Zollverbot Barbarossas leicht zu umgehen war. Diese Burg hatte nach Westen, Norden und Osten einen doppelten, konzentrischen Mauerring über annähernd quadratischem Grundriß. Im Süden fiel das Gelände in ebenfalls mit Mauern bewehrten Terrassen zum Main ab, doch sind hier Aussehen und genaue Datierung der Mauern noch unsicher <sup>54</sup>. Die vier Ecken des äußeren Mauerrings waren mit voll- bzw. halbrunden Flankierungstürmen besetzt, das Tor befand sich an der heutigen Stelle. Charakteristisch für die Höchster Burg und im Ortsbild dominierend aber war die hohe 4,60 m dicke, von zwei mächtigen Rundtürmen flankierte Schildmauer auf der Nordseite. Der östliche der beiden Schildmauertürme steht, später wesentlich erhöht, noch heute als der große Schloßturm, die Fundamente des westlichen liegen offen sichtbar im West-zwinger. Diese gesicherte Gestalt der Höchster Burg rückt sie eng an die ebenfalls mainzische Zollburg Ehrenfels im Rheingau von ca. 1211 heran <sup>55</sup>, die als Stromuferburg gleichfalls eine hohe landseitige Schildmauer mit wie in Höchst nur schwach hervortretenden Flankentürmen besitzt. Diese Art der Konstruktion der Schildmauer gehört im deutschen Burgenbau ganz in die Mitte des 13. Jh. <sup>56</sup>. Wahrscheinlich wurde die Höchster Burg des 12. Jh. in der Zeit zwischen 1220 (Anm. 50) und 1271 (Beginn der Regierung Rudolfs I. von Habsburg, Ende des Interregnum) zu einer für die Zeit hochmodernen Wehranlage ausgebaut, wobei jedoch nicht sicher ist, ob diese je ganz fertiggestellt wurde.

Die Existenz einer turmbewehrten Schildmauer aus der Mitte des 13. Jh. an der Nord-, also der Feldseite der Höchster Burg erlaubt den zwingenden Schluß,

daß das Vorfeld der Schildmauer im Bereich Burggraben und Bolongarostraße noch unbebaut war. Eine Schildmauer ist im deutschen Burgenbau niemals gegen eine Siedlung gerichtet, sondern immer gegen die Feld- bzw. Hauptangriffsseite. Das Glacis vor der Schildmauer und Graben mußte an der Angriffsseite schon deshalb frei bleiben, um einem Feind bei der Annäherung keine Deckung in Gassen und Häusern zu bieten. Der Fronhof war im 13. Jh. weit genug von der Burg entfernt, um diesen Erfordernissen zu genügen, eine Bebauung zwischen Fronhof und Burg muß jedoch im 13. Jh. aus verteidigungstechnischen Gründen ausgeschlossen werden.

Vergleicht man unter Berücksichtigung dieser Tatsachen nun das Bild des Dorfes Höchst um 1300 mit dem um 1000, so wird man mit Ausnahme des Hinzutretens der Burganlage zum Ortsbild nur eine geringfügige Veränderung der Siedlungsstruktur feststellen. Im Westen lag nun auf dem Hügel am Main die von hohen Mauern umgebene Burg, deren mächtige Schildmauer auf ein unbebautes Vorfeld hinablickte. Im Norden der Burg lag der Mainzer Fronhof, vielleicht mit einer schwachen Befestigung versehen. Um ihn herum lagen allenfalls ein paar kleine Hütten von Hörigen und Knechten. Jenseits des im Bereich der Wed tief ins Gelände einschneidenden Baches<sup>57</sup> lag wie schon dreihundert Jahre zuvor der Kern der Siedlung entlang der Bolongarostraße und vielleicht der Straße Alt Höchst. Um 1300 könnte sich die Siedlung schon entlang der Hauptstraße über den Allmeygang hinaus bis zum Grundstück des Kronberger Hauses ausgedehnt haben, jedoch kann eine starke Bebauung entlang der Bolongarostraße zwischen Allmeygang und Albanusstraße nicht angenommen werden. Größere Veränderungen gab es nach der Mitte des 13. Jh. nur im Bereich des Höchster Schloßplatzes. Der Aushub des ersten Burggrabens brachte eine teilweise Auffüllung des Platzes durch die Erdmassen und eine Umleitung des bis dahin quer über den Platz fließenden Liederbachs. Er wurde nun in Verlängerung der Wed in den Graben eingeleitet, speiste diesen mit Wasser und floß von da direkt in den Main. Ein weiterer kleiner Bachlauf floß vermutlich westlich im Bereich Antoniterstraße/Rosengasse durch offenes Gelände am Fronhof vorbei in den westlichen Teil des Grabens<sup>58</sup>. Die Auffüllung und Trockenlegung des Schloßplatzes gab diesem schon weitgehend sein heutiges Niveau. Im Westen lag die Burg, im Norden rückte die Bebauung nach und nach um eine Häuserzeile gegen den Platz nach Süden vor<sup>59</sup>, und auch die Ostseite wurde in der Folge mit den Häusern Höchster Schloßplatz 7—11 erstmals bebaut<sup>60</sup>. Dieser Prozeß kann sich aber bis zur Stadterhebung von 1355 hingezogen haben. Dadurch wurde der Allmeygang mit seiner südlichen Verlängerung in seiner Bedeutung als direkter Zugangsweg zum Main am Rand der trockenen Terrasse in seinem südlichen Teil überbaut und in seinem verbleibenden Teil zu einem innerörtlichen Verbindungsweg. Direktere Zugangswege von der Bolongarostraße waren nun in Verlängerung der Wed und gegenüber der Kronengasse. Ob der Zollturm im Süden des Platzes schon um 1300 einen Vorläufer hatte, kann nicht gesagt werden, ist aber nach dem bisherigen Befund wenig wahrscheinlich<sup>61</sup>. Immerhin bestand um diese Zeit wahrscheinlich schon der Ochsenturm als einzeln stehender Wartturm an der Westseite der Burg, vielleicht zum Schutz von deren Poterne<sup>62</sup>.

Im Osten des Höchster Schloßplatzes bestand seit 1090 das St. Albanskloster mit der Justinuskirche und dem Kloster auf dem Platz der „curtis“ Erzbischof Ruthards im Westen der Kirche. Nördlich der Kirche lag der Friedhof, im Osten der Kirche ist nicht mit Bebauung zu rechnen, es sei denn, daß die im 8. Jh. bestehende fränkische Hofstatt noch immer ein einzeln liegendes Gehöft als Nachfolger hatte (siehe Seite 11 und Anm. 18). Mit Ausnahme der Burg und vielleicht des Fronhofes war die Siedlung unbefestigt, allenfalls kann mit einem Gebück, einer dichten dornigen Hecke zum Schutz von kleineren Überfällen gerechnet werden. Dies war das Bild von Höchst vor der Stadterhebung.

## Stadterhebung und erste Umwehrung von Höchst 1355

Am 11. Februar 1355 wurde das Dorf Höchst durch Kaiser Karl IV. zur Stadt erhoben. Die Tatsache ist durch zwei Urkunden, die erste ausgefertigt am 11. Februar 1355 in Pisa durch Rudolphus de Frideberg, die zweite am 12. Januar 1356 in Nürnberg durch Johannes Eystetten, hinreichend gesichert und in der Literatur zur Geschichte von Höchst ausführlich dargestellt<sup>63</sup>. Fast einhellig wird in der bisherigen Literatur zur Geschichte der Stadt Höchst die Meinung vertreten, die Stadt sei nach 1355 in einem Zuge befestigt und mit städtischen Einrichtungen versehen worden, so daß, von geringfügigen Änderungen abgesehen, das Stadtbild vom 14. Jh. bis zur Niederlegung der Mauern in napoleonischer Zeit im wesentlichen das gleiche geblieben sei. Lediglich Keyser nimmt zwei Ausbauphasen der Stadtbefestigung von verschiedenem Umfang an<sup>64</sup>, die er auch in einem beigefügten Plan im Umfang bezeichnet. Zwar müssen seine Ansichten wegen größter Fehler zurückgewiesen werden, doch wenn seine Methode auch ihn nicht auf den richtigen Weg führte — mangelnde Ortskenntnis hat hier offensichtlich eine wesentliche Rolle gespielt — so ist sie doch geeignet, den Bearbeiter zu gültigen Ergebnissen zu führen. Auch der Hinweis von W. H. Struck, daß erst kurz vor 1432 die Mauern von Höchst vollendet waren<sup>65</sup>, führte zur Annahme mehrerer Ausbauphasen der Stadtbefestigung, da eine Bauzeit von mehr als 60 Jahren für die Umwehrung einer Kleinstadt wie Höchst als abnorm lang angesehen werden muß. Letztlich gibt auch die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen einen Hinweis auf zumindest zwei verschiedene Befestigungsphasen in Höchst. 1396 wird in ihr aus Anlaß des Frankfurter Überfalls eine Palisadenbefestigung mit Graben und Türmen in Höchst erwähnt<sup>66</sup>. Von durchgehenden Stadtmauern ist im Einklang mit der Urkunde von 1432 noch keine Rede.

Will man die Bedeutung der Stadterhebung von 1355 für die Stadtentwicklung deutlicher fassen, so muß man sich vergegenwärtigen, daß die Verleihung der Stadtrechte weniger eine siedlungs- oder wirtschaftspolitische Maßnahme war, sondern zu allererst ein Rechtsakt zugunsten des Erzbischofs von Mainz, Gerlach von Nassau. Mit der Erlangung der Stadtrechte für Höchst stärkte der Erzbischof seine territorialen Rechte gegenüber der mächtig aufstrebenden Stadt Frankfurt am Main<sup>67</sup> und gewann überdies noch ein zusätzliches Befestigungsrecht in Höchst. Eine Burg zur Verwaltung der Mainzer Gebiete und zur Sicherung der Zolleinnahmen bestand in Höchst ja schon vor 1355. Ständig neue Verbote und Gewährungen des Mainzolls durch die Reichsgewalt seit Friedrich I. Barbarossa, ergänzt durch eigenmächtige und somit illegale Zollerhebungen durch den Erzbischof ließen es deshalb diesem geraten erscheinen, seinen wichtigen Zoll in Höchst durch zusätzliche Rechte am Ort abzusichern. Denn Frankfurt konnte und wollte nicht tatenlos zusehen, wie sein Fernhandel durch immer neue Zollschranken beeinträchtigt wurde. Kriegerische Aktionen der Frankfurter gegen die Höchster Zollstelle waren daher immer zu erwarten, und der Überfall von 1396 darf als Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme des Erzbischofs gelten. Er brauchte also zusätzlich zur Burg eine weitere Befestigung in Höchst, diese wurde ihm durch

das Stadtrecht gegeben. Der Vorteil für den Erzbischof war dabei ein doppelter: erstens konnte er nun das Vorfeld der Burg und die bislang ungeschützte Siedlung in die Befestigung mit einbeziehen und so verhindern, daß man sich bei einem Angriff an Stelle der schwer einnehmbaren Burg an den Dorfbewohnern und den im Fronhof gelagerten Zehnten vergriff, zum zweiten verlief von nun an die wichtige Landstraße Frankfurt — Mainz in Höchst innerhalb der Befestigungen, was die Erhebung eines Landzolls sehr begünstigte.

Es ist gerade die finanzpolitische Seite, die Möglichkeit in Höchst einen Zoll, ob legal oder nicht, zu erheben, die man bei der Stadterhebung von Höchst bedenken muß. Zwar sind auch die weiteren verliehenen Rechte, Befestigungsrecht (in oben genannten Kontext), Marktrechte und eigene Gerichtsbarkeit nicht unwichtig, doch stehen sie im Dienst finanzpolitischer Erwägungen. So dient, wie schon erläutert, die Befestigung der zusätzlichen militärischen Sicherung von Land- und Wasserzoll. Auch das Marktrecht in Höchst muß unter dem Blickwinkel der erzbischöflichen Finanzen gesehen werden. Es waren weniger die bescheidenen Marktabgaben der ihre Waren feilbietenden Bauern aus der Umgebung, als vielmehr die Möglichkeit aus dem verliehenen Marktrecht einen Stapelzwang<sup>68</sup> für durchziehende Kaufleute zu entwickeln. Von diesem Recht wurde jedoch in der Folgezeit offensichtlich kein Gebrauch gemacht. Betrachtet man nun die Vorteile, die dem Mainzer Erzbischof aus der Verleihung von Stadtrechten erwachsen, so erweist sich, daß sie alle im Dienst einer möglichst ungefährdeten Zollerhebung in Höchst stehen. Die vielen Gewährungen und Verbote eines Zolls in Höchst hatten den Erzbischöfen gezeigt, daß das Recht der Zollerhebung allein viel zu unsicher war und dazu abhängig von den wechselnden politischen Konstellationen im Reich und seinen Machtgruppierungen. Das Recht der Zollerhebung mußte auch tatsächlich durchsetzbar sein und sei es mit Gewalt. Den hierfür notwendigen Rückhalt konnte natürlich eine befestigte Stadt mit erweiterten Rechten, verbunden mit einer noch verstärkten Burg, weitaus besser bieten als eine einzelne Burg mit ungeschützter Siedlung. Die Stadterhebung von Höchst diente in allererster Linie der machtpolitischen Sicherung des für die Kasse des kapitalschwachen Erzbistums so wichtigen Zolls. In Zeiten zunehmenden Geldverkehrs waren Zölle für das rein agrarisch strukturierte Territorium des Erzbischofs in Ermangelung abbaubarer Bodenschätze und eines nennenswerten Handels<sup>69</sup> die einzige Möglichkeit zu größeren Summen gemünzten Geldes zu kommen. In der Tat stellte der Zoll in Höchst zusammen mit denen von Ehrenfels und Niederlahnstein eine der wichtigsten Einnahmequellen des Erzbistums Mainz dar, sei es durch direkte Zolleinnahme, sei es durch Verpfändung an kapitalkräftige Städte oder Dynasten der Umgebung gegen hohe Vorauszahlungen<sup>70</sup>.

War die Möglichkeit, in Höchst ungehindert Zoll zu erheben, auch bestimmend für die Erhebung des Dorfes zur Stadt, so darf ein weiterer Grund nicht ungenannt bleiben, wenn er auch an Wichtigkeit hinter dem ersteren zurücksteht. In das Ende des 13. Jh. und ins 14. Jh. fällt eine weitgehende Neuordnung der Verwaltung der Territorien des Mainzer Stuhls. Es handelt sich dabei weniger um eine Verwaltungsreform im rein organisatorischen Bereich im moderneren Sinne als vielmehr um den allmählichen Übergang von der hochmittelalterlichen Lehens-

verfassung zu den Ansätzen des Verwaltungsstaates des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Es ist dies eine Erscheinung, die nicht nur die Mainzer Territorien und das Reich, sondern mit unterschiedlichen Ausprägungen ganz Europa betrifft<sup>71</sup>. Seit dem 13. Jh. hatten weltliche Dynasten und geistliche Herren innerhalb ihrer Territorien nach und nach alle wichtigen Herrschaftsrechte an sich gebracht<sup>72</sup>.

Diese Herrschaftsrechte waren ursprünglich nur zeitlich als Lehen verliehen, dann erblich geworden und gehörten schließlich im 14. Jh., begünstigt durch die Schwächung der Reichsgewalt im Interregnum, zu den unveräußerlichen Herrschaftsrechten eines jeden Territorialherrn. Diese aus verschiedenen Ursprüngen abzuleitenden Herrschaftsrechte wurden nun im 14. Jh., nicht zuletzt unter dem verstärkten Einfluß des römischen Rechtes, mehr und mehr zu einem einheitlichen Verwaltungsrecht umgeformt. Zwar gelangte diese Entwicklung nie ganz zu einem auch organisatorisch befriedigenden Abschluß. Germanisches Lehnsrecht und römisch-rechtliches Verwaltungsrecht bestanden gerade in Deutschland bis zum Ende des alten Reiches 1806 in kurioser und immer hinderlicher Weise nebeneinander fort<sup>73</sup>, dennoch wurden gerade im 14. Jh. im Mainzer Territorium entscheidene Schritte zur Einrichtung einer besser überschaubaren Verwaltung getan. Dies geschah vor allem durch die Zusammenfassung von Territorien, bestehend aus Herrschaftsrechten, Lehen und altem Eigenbesitz des Erzbischofs, zu Ämtern, an deren Spitze als kurfürstlicher Beamter der Amtmann stand. Er löste die älteren Verwalter der erzbischöflichen Gebiete, die Vögte, Ministerialen und vor allem die Burggrafen, die seither nicht mehr auftreten, ab<sup>74</sup>. Der Amtmann stammte meist aus dem einheimischen Adel und erhielt das Amt nicht etwa als Lehen oder zu eigenem Nutzen, sondern gegen eine feste Besoldung und auf Zeit. Er verwaltete das ihm unterstellte Amt, zog die Abgaben ein und sprach Recht im Auftrag des Erzbischofs als Landesherrn.

Mit der Erhebung zur Stadt wurde Höchst der Mittelpunkt des nun sich bildenden mainzischen Amtes Höchst. Es ist nicht sicher, wann in Höchst zum erstenmal ein Amtmann auftritt. Der bei Frischholz schon 1318 genannte Hēchin von Reiffenberg<sup>75</sup> ist urkundlich nicht gesichert, gegen Ende des 14. Jh. erscheinen jedoch mehrfach Mainzer Amtleute in Höchst<sup>76</sup>. Man wird, ohne den genauen Zeitpunkt des Übergangs vom Burggrafen zum Amtmann in Höchst zu kennen, spätestens seit der Stadterhebung einen Amtmann in Höchst annehmen dürfen. Wenn auch die Einrichtung des Amtes Höchst nicht der Hauptgrund für die Erhebung zur Stadt gewesen ist, so sollte doch der ständige Aufenthalt von Amtleuten aus den verschiedenen Adelsgeschlechtern der Gegend das Stadtbild von Höchst von nun an erheblich bestimmen. Waren es doch gerade die Adelshöfe dieser Geschlechter, die das Stadtbild veränderten und zu einer Erweiterung des Siedlungsgebietes zwangen.

Mit Sicherheit an letzter Stelle stand bei Erzbischof Gerlach der Wunsch, in Höchst ein freies und unabhängiges städtisches Gemeinwesen aufzurichten. Die Stadterhebung von Höchst war keine siedlungspolitische Maßnahme. Höchst sollte Zollstelle, Verwaltungsmittelpunkt des Amtes Höchst und militärischer Vorposten gegen Frankfurt sein; eine starke, selbstbewußte Stadtbevölkerung konnte daher

nicht im Interesse des Erzbischofs sein. Deshalb wurde 1355 weder ein Rat eingerichtet noch konnte die Stadt ihren Schultheißen selbst wählen, er wurde vom Erzbischof eingesetzt. Abgesehen vom Befestigungs- und Marktrecht, verbunden mit der Erlangung der persönlichen Freiheit<sup>77</sup>, änderte sich das Bild des Dorfes Höchst als Stadt nach 1355 kaum. Unter dem Schutz der neuen Umwehrung lebten, wie zuvor Fischer und entsprechend der kleinen Gemarkung von 324 ha, wenige Bauern sowie einige Handwerker und Gastwirte, die durch den Personen- und Warenverkehr auf dem Main und der Landstraße Mainz — Frankfurt ein Auskommen hatten. Die Einwohnerzahl wird sich in den ersten Jahren nach der Stadterhebung kaum gewandelt haben, über den Zuzug größerer Bevölkerungsgruppen ist nichts bekannt. Die äußerliche Veränderung im Erscheinungsbild von Höchst vom Dorf zur Stadt geschah durch die Verbindung und gemeinsame Umwehrung der schon vorhandenen älteren Bauten und Ortsteile: Justinuskirche und Albansklöster, Burg, Fronhof und des Ortskerns im Bereich Bolongarostraße/Kronengasse. Entsprechend bescheiden fiel die erste Umwehrung der Stadt aus.

Sie ist, wenn auch mit Mühe, noch heute aus deren Ortsbild und der Grundstückssituation in der Altstadt sowie aus einigen baulichen Resten zu erschließen. Eine Umwehrung, die nicht die Bereitstellung neuen Siedlungsraumes zum Ziel hatte, sondern nur vorhandenes umschließen sollte, mußte sich an den vorhandenen Gegebenheiten und damit — abgesehen vom Mainufer — vor allem an vier Punkten orientieren: 1. Die östliche Ausdehnung des Dorfes dürfte um 1355 eine Linie erreicht gehabt haben, die etwa von der karolingischen Apsis der Justinuskirche bis zur Albanusstraße reichte; dabei kann die Apsis als sicherer östlicher Markierungspunkt angesehen werden. 2. Die Burg, im wesentlichen das Gelände des Alten Schlosses, lag in der Süd-West-Ecke des besiedelten Stadtgebietes. 3. Der Fronhof im Nordwesten des Siedlungsgebietes. 4. Die Bolongarostraße, die als zu alten Zeiten dominierende Ost-West-Verbindung schon die Hauptachse des Dorfes bildete und durch ihren Verlauf auch den der Parallelstraße Alt-Höchst bestimmte. Damit war der Verlauf einer ersten Befestigung schon weitgehend vorherbestimmt, zumal man sich am Main und an den vorhandenen schützenden Bachläufen zusätzlich orientierte.

Am einfachsten ist die Ermittlung der Befestigung des 14. Jh. an der Mainseite. Hier befestigte man den Steilhang unterhalb von Justinuskirche und Kloster durch eine Mauer und verband sie mit der mainseitigen Burgmauer. Hier muß von Anfang an eine Mauer angenommen werden, weniger als Sicherung als vielmehr auch als Schutz gegen Abschwemmungen durch die Hochwasser des Mains. Die Mauer wurde zumindest im Bereich der Justinuskirche freistehend vor den Steilhang gestellt, die heutige terrassenartige Auffüllung der Innenseite kann nicht vor dem 16. Jh. erfolgt sein<sup>78</sup>. Mit dem freien Aufmauern sollte verhindert werden, daß Hangdruck und sich sammelndes Hangwasser die noch frische Mauer zum Einsturz brachten. Es ist durchaus möglich und steht im Einklang mit mittelalterlichen Baugewohnheiten, daß man die Mauer nicht sogleich in voller Höhe aufführte. Schwere verspitzte Basaltsteine im unteren Teil gegenüber gleichmäßig flachen Steinlagen im oberen Mauerbereich lassen diesen Schluß durchaus zu, ohne daß hieraus eine Datierung abgeleitet werden könnte. In der Mitte zwischen

Justinuskirche und Burg wurde der alte Zugangsweg von der Siedlung zur Furt offengelassen, jedoch schon kurz nach 1355 durch einen Torturm mit Fallgatter, den Zollturm, geschützt<sup>79</sup>. Neben dem Zollturm gab es an der Mainseite im Bereich des Chores der Justinuskirche den heute noch bestehenden Turm oder jedenfalls einen Vorgänger, außerdem im Burgbereich mindestens zwei, vielleicht drei mainseitige Türme<sup>80</sup> und eine doppelte Mauer. Auch im Burgbereich hatte die Mainmauer möglicherweise noch nicht die heutige Höhe. Dies legt zumindest die noch sichtbare Höhe der Isenburger Bastion von 1460 nahe, die als Sandsteinmauer noch heute gut gegen die Basaltmauer sichtbar ist<sup>81</sup>.

Während die Südausdehnung der Stadt mit der Mainseite zu allen Zeiten festgelegt war, muß die Vorstellung von der ursprünglichen Westausdehnung korrigiert werden. Die Stadt wurde 1355 keineswegs bis zum Untertor am späteren Dalberger Haus ausgedehnt. Für die Hereinnahme einer so großen, unbebauten Fläche in das befestigte Stadtgebiet gab es keinerlei Veranlassung. Weder bestanden in diesem Gebiet Bauten, die in die Stadt hätten hereingenommen werden müssen, noch stieg die Bevölkerungszahl plötzlich an, so daß zusätzlicher Siedlungsraum erforderlich geworden wäre. Eine Hereinnahme der großen Freifläche zwischen Antoniterstraße/Rosengasse — Burggraben und Stadtgarten — Brüningpark in die Umwehrgung wäre damit für das ohnehin kapitalschwache Erzbistum viel zu teuer geworden. Über diese Vermutung hinaus findet man aber gerade im Bereich Antoniterstraße/Rosengasse noch heute im Ortsbild die Argumente, die für eine Westgrenze der Stadt nach 1355 an dieser Stelle sprechen. Wenn man vom Burggraben zwischen Altem und Neuem Schloß auf die äußere Grabenmauer schaut, so wird man im Bereich des Grundstücks Burggraben 10 in der Mauer ca. 5 m über der Grabensohle einen Entlastungsbogen erkennen und darunter Reste einer vermauerten Öffnung. Es handelt sich hier um einen schon frühzeitig vermauerten Wassereinlauf eines Bach- oder Grabenarmes in den Graben. Die Vermutung wird durch einen Blick auf den Grundstücksplan bestätigt. An der Rückseite des Grundstücks Burggraben 10 gibt es zwischen den Grundstücken Bolongarostraße 185 und 187 schräg gegenüber der Einmündung der Antoniterstraße/Rosengasse eine noch heute klar erkennbare Baulücke<sup>82</sup>, Hinweis auf einen alten, vielleicht erst im 18. Jh. geschlossenen Durchgang zum Burggraben in Verlängerung der Antoniterstraße/Rosengasse. Sieht man nun von der Bolongarostraße in die Antoniterstraße/Rosengasse hinein, so bemerkt man, daß auf der Ostseite die Bebauung in sanftem Bogen fluchtet, während die Bebauung der Westseite dem Bogen folgend springt. Den Eindruck bestätigt der Grundstücksplan. Dies weist auf eine Bebauung zu verschiedenen Zeiten hin, überdies darauf, daß die fluchtende Bebauung der Ostseite einheitlich erfolgte, während die springende der Westseite nach und nach entstand. Wassereinlauf, Wegeführung und Art der Bebauung legen die Annahme einer Siedlungsgrenze nahe. Die Annahme erhärtet sich, wenn man sieht, daß diese Siedlungsgrenze zugleich die direkte Verbindungslinie Burg/Westmauer-Fronhof/Westseite darstellt. Man verband also 1355 Burg und Fronhof durch Wall und Graben und bezog damit die Freifläche nördlich der Schildmauer der Burg, über die schon immer die Hauptstraße lief, als neuen Siedlungsraum in die Stadt mit ein. Über das Aussehen dieser Befestigung der Westseite kann

man nur Vermutungen anstellen, die allerdings durch die Limburger Chronik gestützt werden<sup>83</sup>. Im Bereich der Antoniterstraße/Rosengasse gab es einen wasserführenden Graben, vielleicht einen alten Bacharm des Liederbachs, der am Grundstück Burggraben 10 in den Graben einmündete. Westlich des Grabens war freies Feld, östlich davon, hinter Wall und Palisaden, vielleicht auch teilweise niedrigen Mauern, der Fronhof. Ob der Zugang zur Stadt an dieser Stelle schon durch einen Torturm gesichert war, muß offenbleiben, eine starke Torsicherung kann aber angenommen werden.

Wie die Nord-West-Ausdehnung so war auch die Nordgrenze der jungen Stadt durch den Fronhof bestimmt. Dieser, in seinem Hauptbau gewiß aus Stein, wurde schon bald in seinem Hofbereich durch eine Steinmauer, die hier zugleich Stadtmauer war, geschützt. Eine frühe Entstehung der Mauer an dieser Stelle läßt die Gestalt der Stadtmauer am Höchster Markt vermuten. Sie besteht durchweg aus schweren Basalten, die mit kleinen Steinen sorgfältig verspitzt sind<sup>84</sup>. Der weitere Verlauf der Mauer nach Osten folgte den Grundstücken Höchster Markt 6—1 und den Scheunen am Brand bis Albanusstraße 10. Inwieweit hier auf der ganzen Strecke eine Steinmauer schon kurz nach 1355 errichtet wurde, muß offenbleiben. Zwar steht an der Nordseite der Scheunen am Brand die Stadtmauer noch weitgehend aufrecht, ihre Datierung ist indes wegen der dichten Bebauung und anzunehmender Veränderungen nach dem Brand von 1778<sup>85</sup> nicht möglich.

Eine Schwachstelle der nördlichen Umwehrgung war der Einlauf des Hauptarms des Liederbachs in die Stadt. Diese sicherte man durch einen Turm, der zugleich Torturm eines kleinen Nordausganges nach Unterliederbach zu war. Zu diesem Tor führten von der Bolongarostraße die Kronengasse und die Wed/Justinusstraße.

Auch die Ostausdehnung der Stadt von 1355 erreichte noch nicht die heute sichtbare Ostgrenze der Altstadt an der Einmündung der Storchgasse in die Bolongarostraße. Schon Keyser erkannte in der Verbreiterung der Bolongarostraße ab Nr. 143 einen neuen Siedlungsabschnitt, der einer späteren Zeit angehören müsse<sup>86</sup>. Ein weiterer Hinweis auf eine frühe Stadtgrenze in diesem Bereich ist eine noch heute vorhandene Mauer an der Ostseite der Grundstücke Albanusstraße 2—10<sup>87</sup>. Diese Mauer trennte seit dessen Erbauung das Grundstück des Kronberger Hauses (Bolongarostraße 152 und 150<sup>88</sup>) von der Ostbebauung der Albanusstraße. Vor Erbauung des Kronberger Hauses<sup>89</sup> bildete sie im Osten die erste Umwehrgung der Stadt<sup>90</sup>. Ihr Charakter als Wehrmauer verbot zu diesem Zeitpunkt allerdings eine Bebauung der Innenseite, da vom Innern der Stadt alle Abschnitte der Mauer und der Wehrgänge schnell und ungehindert erreichbar sein mußten<sup>91</sup>. Auch das Vorfeld der Mauer, das Glacis, mußte natürlich un bebaut bleiben, nicht nur um einen Graben anlegen zu können, sondern auch um freie Sicht und Schußfeld zu haben und um dem Feind keine Deckung bei einem Angriff zu ermöglichen. Ein Kronberger Haus kann also im 14. Jh. an dieser Stelle aus diesen schon genannten Gründen<sup>92</sup> nicht bestanden haben. Die Annahme der Ostgrenze der ersten Stadt an dieser Stelle wird noch gestützt durch eine Beobachtung der Breite des Glacis in späterer Zeit und den Vergleich der Glacisbreite mit der Grundstücksbreite des Grundstücks Kronberger Haus. Die Breite der Grundstücke

Bolongarostraße 150 und 152 zusammen entspricht in etwa der Nord-Süd-Ausdehnung des Höchster Marktes. Dieser aber ist nichts anderes als das noch erhaltene Glacis der Nordseite. Auch südlich der Bolongarostraße läßt sich die erste Ostgrenze der ersten Stadt noch gut verfolgen, allerdings nicht in Form einer erhaltenen Mauer, sondern durch die Grundstückssituation und das noch rekonstruierbare Glacis. Letzteres umfaßte in jedem Fall die Grundstücke Bolongarostraße 141 und 143, wahrscheinlich auch noch 145. Von hier lief die Grenze im Bereich der Häuser Badstubengasse 4—8, dann östlich an der noch korolingischen Apsis der Justinuskirche vorbei und erreichte schließlich etwa beim Stadtmauerturm am späteren gotischen Chor der Kirche die Mainmauer. Die Badstubengasse selbst lag mit Sicherheit außerhalb der Stadt, es ist anzunehmen, daß ihr Verlauf den Graben vor der Befestigung anzeigt, so wie es im Westen bei der Antoniterstraße/Rosengasse zu vermuten ist.

Der so skizzierte Verlauf der Befestigung zeigt an, daß man nach 1355 nur das allernotwendigste getan hatte, um Höchst auch äußerlich den Charakter einer Stadt zu geben. Teils mit Mauern, teils mit Palisaden umzogen, glich die Stadt mehr einem befestigten Dorf, und nur Burg und Kirche setzten bauliche Dominanten<sup>93</sup>.

Die Binnenstruktur blieb weiterhin dörflich, es gab noch nicht wie in der Glanzzeit der Stadt am Ende des 16. Jh. die großen Adelshöfe, das Rathaus und die ausgedehnten Klosterbauten der Antoniter. Auch die bürgerlichen Anwesen muß man sich bescheiden vorstellen, es waren sicher nicht nur die Stadtbrände daran schuld, daß von vor dem Ende des 15. Jh. keinerlei Wohnbauten erhalten sind. Die Stadt und ihre kleine Gemarkung hatten im 14. Jh. und frühen 15. Jh. einfach nicht das wirtschaftliche Potential, um aus eigener Kraft einen Wohlstand zu entwickeln, der repräsentative Bürgerbauten hervorbringen konnte. Wohlstand konnte nur von außen durch Investitionen und kapitalkräftige Ansiedler in die Stadt gebracht werden. Ein Ansatz war immerhin durch die Stadterhebung und den verbesserten Schutz durch die neue Befestigung geschaffen worden. Doch sollte das 14. Jh. vergehen, bis aus dem kleinen Bauern- und Fischerdorf allmählich eine Kleinstadt wurde. Noch immer bestanden innerhalb der neuen Befestigung große Freiflächen. Das Gebiet nördlich der Schildmauer der Burg bis zum Fronhof wurde schon genannt, aber auch das Gebiet zwischen Justinuskirche und Bolongarostraße war, soweit es nicht vom Friedhof und einer nicht kontinuierlichen schmalen Bebauung entlang der Straße eingenommen wurde, nahezu unbebaut, ebenso der Bereich des Brand, damals Säutanz genannt<sup>94</sup>. Das Straßen- und Wegenetz innerhalb der Stadt richtete sich weiterhin nach der Hauptachse, der Bolongarostraße, aus. Wie um 1300 lag der Kern der Siedlung entlang dieser Hauptstraße, der Straße Alt Höchst und der Kronengasse. Die Ausdehnung dieses Siedlungskernes erfolgte sicherlich zuerst durch die Nutznießer des Handelsverkehrs auf der Straße Mainz—Frankfurt entlang der Bolongarostraße in beiden Richtungen bis zu den Toren. Gastwirte, Hufschmiede, Stellmacher und kleinere Kaufleute konnten hier im Schutz der neuen Befestigung ein verbessertes Auskommen finden. Auch das St. Albanskloster beteiligte sich am Handel, besonders mit Wein und Getreide, wie Rechnungen aus dem Ende des 14. Jh. beweisen<sup>95</sup>.

Die Besiedlung innerhalb der Befestigung blieb jedoch locker. Dies beweisen die zahlreichen im Grundstücksplan rekonstruierbaren Gassen, die erst im 17.—19. Jh. zugebaut wurden. Sie sind in der Bebauung besonders im Ostteil der Altstadt noch heute als Baulücken erkennbar. So gab es in der Verlängerung der Albanusstraße nach Süden eine Gasse im Bereich des Grundstücks Bolongarostraße 149, eine weitere in der Verlängerung der Straße Nach dem Brand nach Süden über das Grundstück Bolongarostraße 153. Der Durchgang von Bolongarostraße 169 über Höchster Schloßplatz 12 zur Burg wurde schon genannt und könnte auch nach 1355 noch längere Zeit offen gewesen sein. Die Baublöcke zwischen diesen neuen Gassen, die allesamt außerhalb des ältesten Dorfkernes liegen, sind als landwirtschaftliche Anwesen klein, was den Schluß zuläßt, daß die neu Zugezogenen weniger als Bauern ihren Lebensunterhalt erwarben, als vielmehr als Handwerker und vielleicht als Fischer ihr Auskommen hatten. Das Bild der Stadt Höchst und ihrer Befestigung in der zweiten Hälfte des 14. Jh. war sicherlich bescheiden, doch hatte der Platz durch seine ausgezeichnete Verkehrslage, als neues Verwaltungszentrum und die neue Befestigung, gute Chancen für die Zukunft. Es bedurfte jedoch zuerst eines für die junge Stadt katastrophalen Ereignisses und starker Anstöße von außen um die neue Stadt wirklich lebensfähig zu machen und ihre große Zeit im späten 15. Jh. und im 16. Jh. bis zum 30jährigen Krieg einzuleiten.

## Die Stadt und ihre Entwicklung im 15. Jahrhundert

Die Erhebung zur Stadt 1355 hatte das Dorf Höchst im wesentlichen nicht verändert. Die ausführliche Behandlung der neuen Befestigungen im vorigen Kapitel zeigt an, daß es eben Äußerlichkeiten waren, die das Bild des Ortes Höchst veränderten. Im Innern der Ansiedlung blieb vorerst alles beim alten. Die Befestigung und Stadtrechte nützten vor allen anderen dem Erzbischof und dem Mainzer Domkapitel. Ihnen garantierten die neuen Rechte in Höchst eine Verbesserung ihrer Einkünfte an diesem Platz, für die Einwohner blieben neben den Fronlasten beim Bau der Umwehrung nur die Brosamen eines allmählich ansteigenden Güterverkehrs auf dem Main und der Landstraße. In der Tat wird ein Bauern- und Fischerdorf nicht einfach durch einen Rechtsakt oder eine Urkunde zu einer Stadt<sup>96</sup>. Allenfalls können durch solche Maßnahmen die Voraussetzungen für die Entwicklung zu einem städtischen, kommunalen Gemeinwesen hin geschaffen werden. Eine Stadt auch des Mittelalters ist mehr als nur ein ummauerter Marktflecken, sie bedarf notwendigerweise ganz bestimmter Rechte und Freiheiten, unter denen eine wenigstens teilweise kommunale Selbstverwaltung und wirtschaftliche Handlungsfreiheit als unabdingbar gelten müssen. Dabei dürfen Selbstverwaltung und wirtschaftliche Tätigkeit nicht getrennt voneinander gesehen werden. Kommunale Selbstverwaltung schafft erst den Freiraum für eine ungebundene, auch risikobereite wirtschaftliche Tätigkeit, wie umgekehrt diese, besonders wenn ihre Träger zugleich die politisch führende Schicht in der Stadt bilden, der Kommune direkt oder durch Steuern die nötigen finanziellen Mittel, die zur Unabhängigkeit des Gemeinwesens notwendig sind, zufließen läßt. Befestigungs- und Marktrecht sind so besehen nur die äußeren Erscheinungsformen von kommunaler Unabhängigkeit gegenüber dem umliegenden Land und ungebundener wirtschaftlicher Tätigkeit. Auf dem Land, wo der Bauer durch Hörigkeit oder Leibeigenschaft in seiner Bewegungsfreiheit gehindert und durch harte Abgabeverpflichtungen, die eine Überproduktion zu eigenem Nutzen verhinderten, nie zu eigener wirtschaftlicher Unabhängigkeit gelangen konnte, waren die einer Stadt vergleichbaren Entwicklungsmöglichkeiten von vornherein nie gegeben.

Betrachtet man die Stadt Höchst nach 1355, so findet man sie auf dem halben Weg zwischen bäuerlicher Unfreiheit und der wirklichen Stadtfreiheit der reichsfreien Städte begriffen. Und auch bei der Entwicklung eines gewissen Wohlstandes in Höchst bis zum 16. Jh. sollte es die Stadt auch nie viel weiter bringen. Denn trotz der großspurigen rechtlichen Gleichstellung mit Frankfurt in den Urkunden von 1355 und 1356<sup>97</sup>, brachte es Höchst nie zur Reichsfreiheit, sondern blieb eine kurfürstliche Landstadt. In dieser konnte der Erzbischof als Landesherr keine kommunale Selbstverwaltung dulden<sup>98</sup>, und so verwehrte er durch die Verweigerung der einen Stütze städtischer Freiheit auch die Entwicklung der zweiten, die Entwicklung einer eigenen wirtschaftlichen Macht der Stadt durch unabhängige Kaufleute und Handwerker der gehobenen, weiterverarbeitenden Produktion. Nur diese beiden Gruppen wären durch Warenproduktion, Vertrieb und die Erzielung

von Überschüssen in der Lage gewesen, an der Spitze einer finanziell unabhängigen Bürgerschaft dem Erzbischof gegenüberzutreten und diesen, weil finanziell immer notleidend, die kommunalen Rechte notfalls abzukaufen<sup>99</sup>. Der Mangel der fehlenden Selbstverwaltung konnte deshalb einem Kaufmannsstand die Ansiedlung in Höchst nicht attraktiv erscheinen lassen, die fehlenden Vertriebsmöglichkeiten durch Kaufleute ließen aber ein gehobenes exportorientiertes Handwerk wie Tuchmacher, Färber, Kunsthandwerker u. ä. nicht zu. Der fehlende Zuzug von Kaufleuten und Handwerkern bestimmte auch die städtebauliche Erscheinung von Höchst in der 2. Hälfte des 14. Jh. Weder bedurfte man des Platzes für diese Bevölkerungsgruppen innerhalb der neuen Umwehrung noch gab es deren Kapitalkraft, die eine Erweiterung des Siedlungsgebietes und die nötigen Bauten erst ermöglicht hätten. Der Wirtschaftsraum von Höchst und seinen Bewohnern blieb die eigene kleine Gemarkung und die Ortschaften der Umgebung, deren Bauern ihre Produkte für den lokalen Verbrauch auf dem Markt in Höchst feilbieten konnten.

Bei diesen bis ins 18. Jh. gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen wäre Höchst in den folgenden Jahrhunderten aus diesen Gründen gewiß kein nennenswertes Wachstum beschieden gewesen. Doch wenn auch Kaufleute und Handwerker ausblieben, so erfolgte doch schon bald nach 1355 der Zuzug einer zwar zahlenmäßig kleinen, jedoch bedeutenden und kapitalstarken Bevölkerungsgruppe, die durch ihren Bedarf an Grund und Boden schon bald eine Erweiterung der Umwehrung von 1355 notwendig machte. Höchst, schon im 12. Jh. der Sitz eines mainzischen Burggrafen, war spätestens 1355 Amtsstadt und Sitz eines Amtmannes geworden. Dieser residierte im Schloß, da der Erzbischof jedoch immer wechselnd ein anderes Mitglied aus den verschiedenen lokalen Adelsgeschlechtern zum Amtmann in Höchst bestimmte, diese Adelige aber auch außerhalb ihrer Amtszeit ein Interesse hatten, in Höchst präsent zu sein, bauten sie schon bald, da das Schloß nur dem Amtmann zustand, eigene Residenzen in Höchst. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So dienten die Adelshöfe als Rezeptur für die um Höchst gelegenen Güter der Geschlechter, auch waren sie Wohnung nachgeborener, nicht regierender Söhne und Witwensitz der Frauen frühverstorbenen Ehegatten. Von diesen Höfen aus entfalteten die verschiedenen Adelsgeschlechter eine reiche wirtschaftliche Tätigkeit, die vom Handel bis zu Geldgeschäften reichte<sup>100</sup>, auch dies ein Grund, weshalb Kaufleute in Höchst nur geringe Chancen hatten. Die günstige Verkehrslage von Höchst und der Schutz seiner Befestigung ließen es geraten sein, solche Tätigkeiten gerade hier abzuwickeln. Letztlich war es aber einfach wichtig, in Höchst präsent zu sein und wenn nur, um dem Nachfolger und Rivalen auf dem Posten des Amtmannes genau auf die Finger zu schauen und vielleicht schon bald selbst dieses einträgliche Amt bekleiden zu können.

Betrachtet man den Grundstücksplan von Höchst, so findet man vor allem im Ost- und Westteil der Altstadt große zusammenhängende Grundstückskomplexe, die allesamt als Adelshöfe anzusprechen sind. Noch heute tragen Dalberger Haus am ehemaligen Untertor und Kronberger Haus gegenüber dem ehemaligen Kloster die Namen ihrer früheren Besitzer. Doch muß auch das Gebiet des Neuen Schlosses seiner Lage nach als ehemaliger Adelshof bezeichnet werden, ohne daß wir

allerdings wissen, wer der ursprüngliche Eigentümer vor dem Erzbischof war. Auch die Grundstücke Bolongarostraße 141/143 und Badstubengasse 1 und 3 bildeten vor ihrem Übergang an die Antoniter 1441 zusammen ein Anwesen, den Baumanshof, der der Sitz des 1430 erwähnten geistlichen Gerichtes in Höchst war<sup>101</sup>. Obgleich dieser Hof kein Adelshof war, Eigentümer waren entweder der Erzbischof selbst oder das Domkapitel, spielt er doch städtebaulich die gleiche Rolle wie diese und gleicht in seiner Randlage zum alten Ortskern den anderen Adelshöfen. Obgleich ebenfalls in Randlage stellt das Greiffenclausche Haus, früher ein Heusenstammischer Hof<sup>102</sup> eine Ausnahme dar, da es, wenn auch sicher erst im 15. Jh. entstanden, nicht wie die anderen außerhalb, sondern innerhalb der ersten Umwehrung von 1355 liegt. Das Grundstück des Greiffenclauschen Hauses wurde wahrscheinlich zu einem uns unbekanntem Zeitpunkt von dem des Fronhofes, das sich ursprünglich bis zum Bachlauf an der Wed erstreckte, abgetrennt. Hieraus wie auch aus der Lage der anderen Höfe kann man ersehen, daß diese erst nach der ersten Umwehrung von 1355 zum Stadtbild hinzugetreten sind. Innerhalb der ersten Befestigung war noch kein Platz für diese große Anwesen. Wären sie 1355 schon vorhanden gewesen, hätte man sie bestimmt in die Befestigung mit einbezogen, da doch die Belassung der großen Adelshöfe unmittelbar vor der Umwehrung einem Angreifer willkommene Bollwerke und gute Deckung geboten hätten. Innerhalb der Stadt von 1355 war nur durch Kauf oder Teilung vorhandener größerer Flächen, wie beim Greiffenclauschen Haus, die Ansiedlung eines Adelshofes möglich. Die wenigen, 1355 in der Stadt bestehenden Freiflächen waren aber entweder, wie entlang der Bolongarostraße, frühzeitig besetzt, oder aber wie der Friedhof nördlich der Kirche, anderweitig genutzt. Die Adelshöfe mußten also vor die Befestigung von 1355, und ihre Besitzer konnten nur hoffen, daß die eigenen schwachen Mauern und die Nähe der Burg und Stadt sie hinreichend schützten.

Bezeichnenderweise legten sich diese Höfe nur im Osten und Westen vor die Stadt, entlang der Handelsstraße Mainz — Frankfurt, ein Zeichen dafür, daß sie sich den lebhaften Handelsverkehr auf dieser Straße zunutze machen wollten, der Baumanshof als Sitz des Geistlichen Gerichtes suchte dazu die Nähe der Kirche. Im Süden machte ohnehin der Main jede Erweiterung der Stadt unmöglich, der Norden der Stadt jedoch wurde gemieden, da man hier abseits vom Hauptverkehr auf der Bolongarostraße gewesen wäre. Auf diese Weise wurde gegen Ende des 14. Jh. die Stadt an ihren beiden wichtigsten Ausfallstraßen im Osten und Westen entsprechend dem Hauptverkehrsstrom durch die Adelshöfe erweitert. Diese minderten durch ihre Eigeninteressen aber noch die Chancen auf Erlangung der Selbstverwaltung, brachten jedoch von außen in beschränktem Maße Kapital und Handelstätigkeit in die Stadt, was gewiß den allmählichen wirtschaftlichen Aufstieg im 15. Jh. begünstigte.

Der Ansiedlung der Adelsgeschlechter in Höchst mußte die Einbeziehung ihrer Höfe in die Stadtbefestigung als logischer Schritt folgen. Wann diese Entscheidung konkret gefällt wurde, ist nicht bekannt, die Eroberung und teilweise Zerstörung von Burg und Stadt Höchst durch Frankfurt im Jahre 1396<sup>103</sup> könnte aber Veranlassung gegeben haben, nicht nur die Befestigung verstärkt aufzubauen, sondern

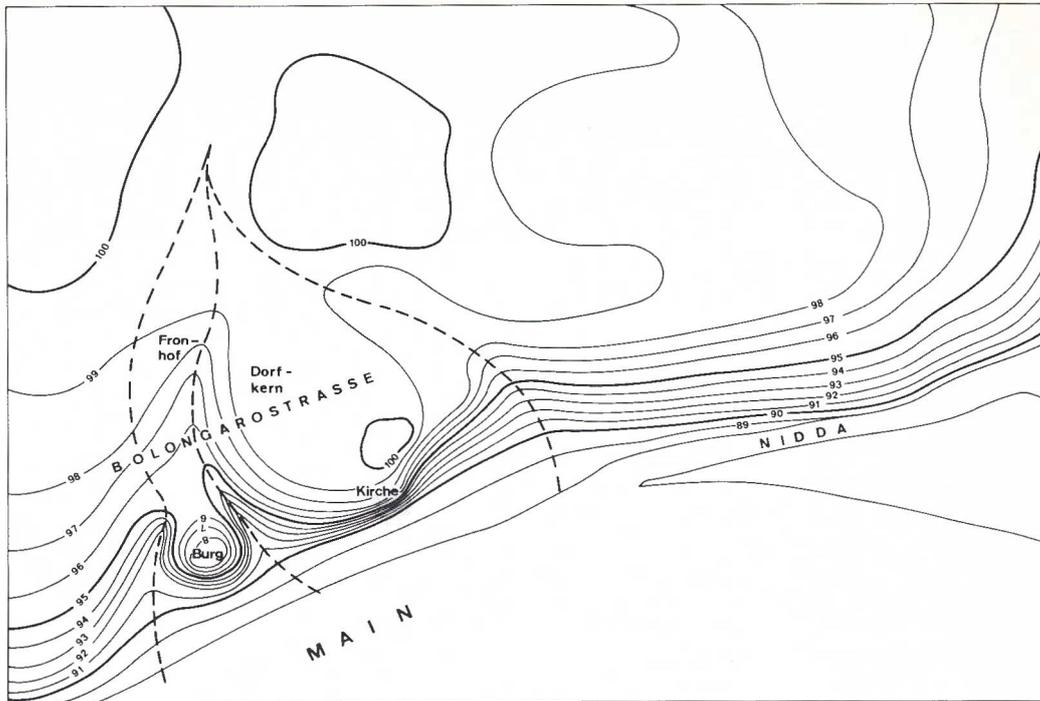


Abb. 1 Höhenlinienplan zur Topographie von Höchst im Mittelalter.

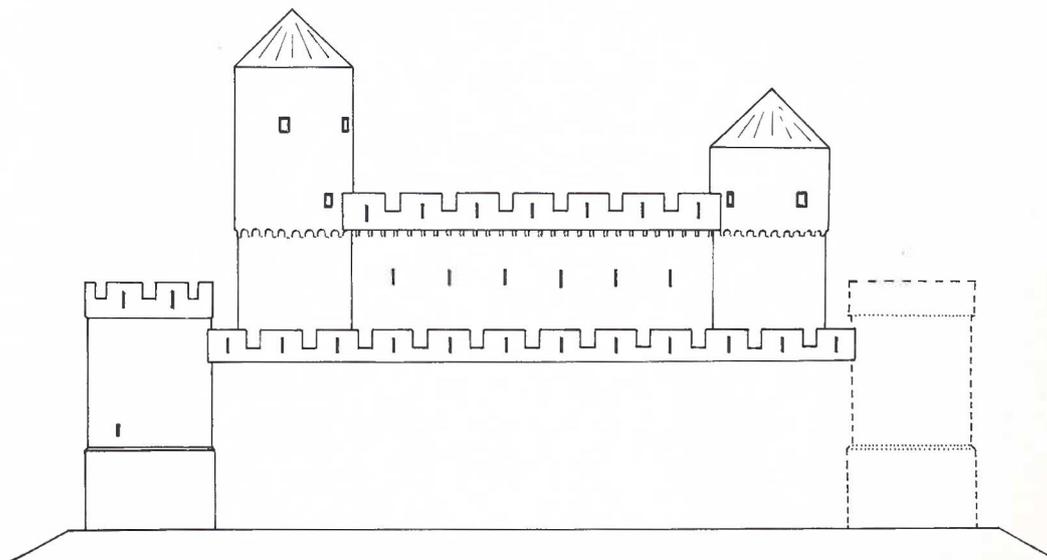


Abb. 2 Die Burg und ihre Schildmauer im 13. Jh., Stadtseite.

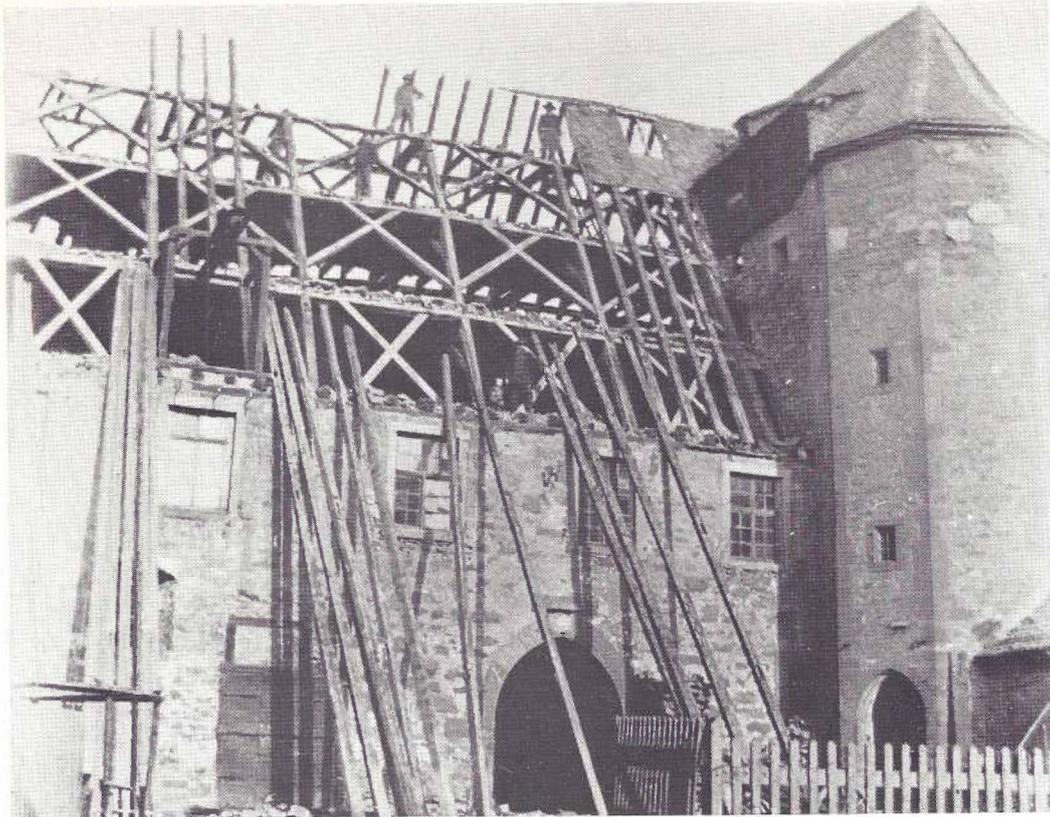


Abb. 3 Der Fronhof beim Abriß des Hauptgebäudes im März 1893.

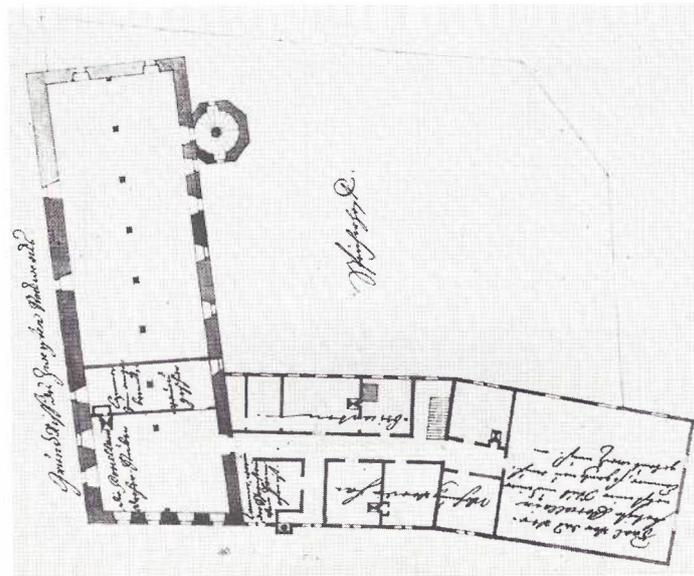


Abb. 4 Grundriß des 1. OG der Gebäude des Fronhofes im 18. Jh.

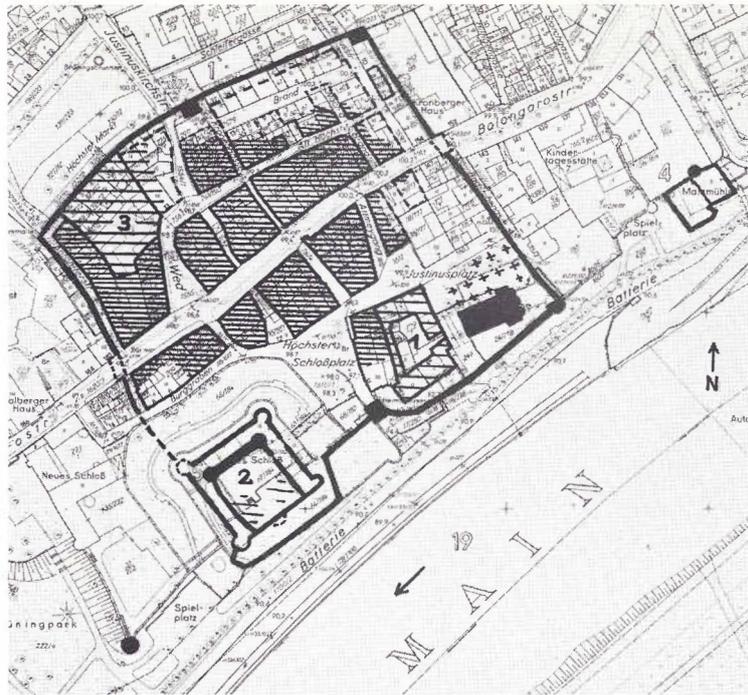


Abb. 5 Die Stadt und ihre Ausdehnung nach 1355.



Abb. 6 Die Baulücke zwischen Bolongarostraße Nrn. 185 und 187 gegenüber der Antoniterstraße/Rosengasse.

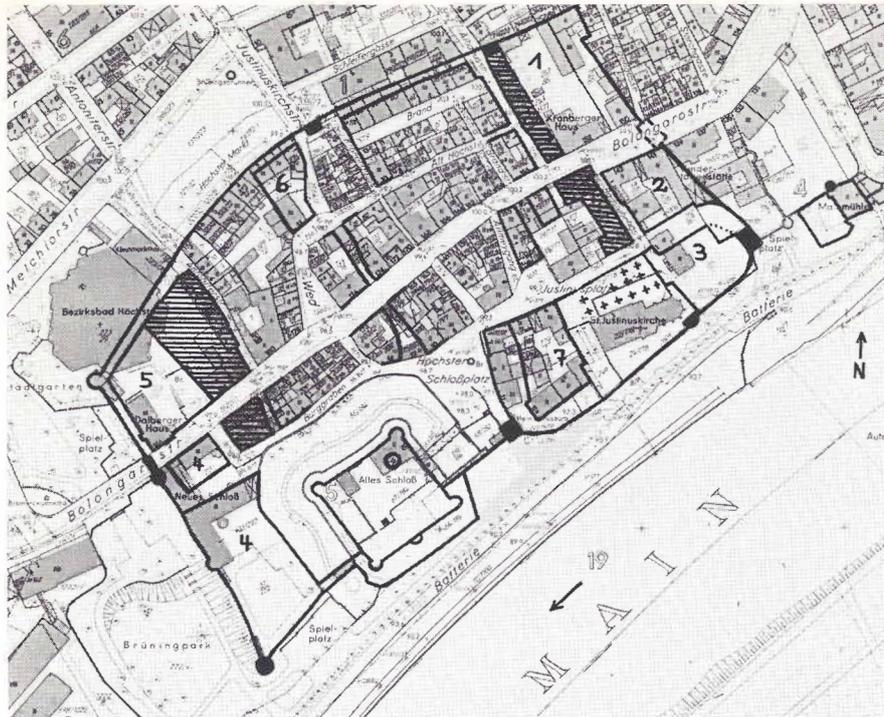


Abb. 7 Die erste Erweiterung der Stadt am Anfang des 15. Jh.



Abb. 8 Die Bastion am Kronberger Haus hinter der Hilligengasse.



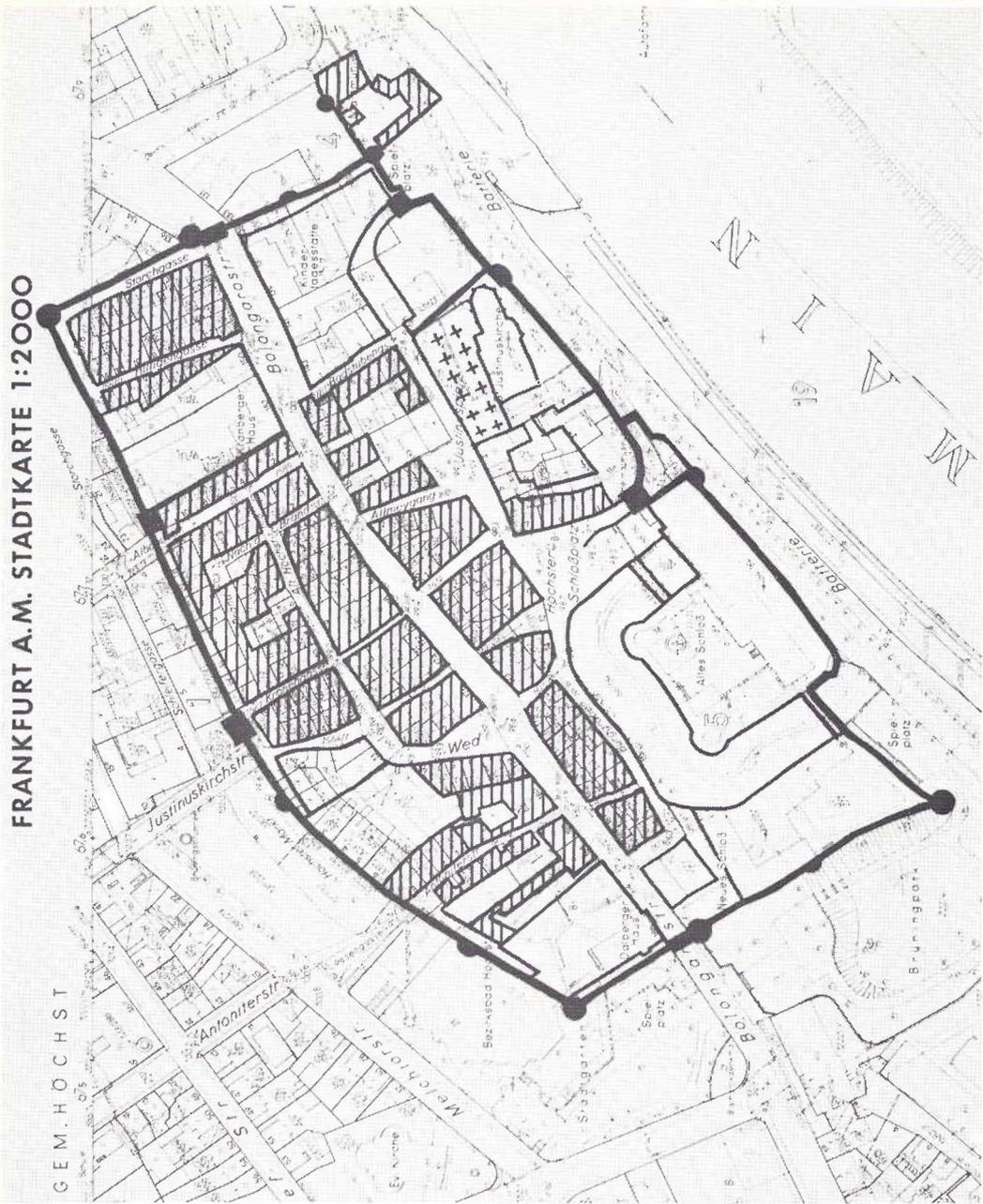


Abb. 11 Höchst nach der zweiten Stadterweiterung im 15. Jh. und zur Zeit seiner Blüte bis zum 30jährigen Krieg.

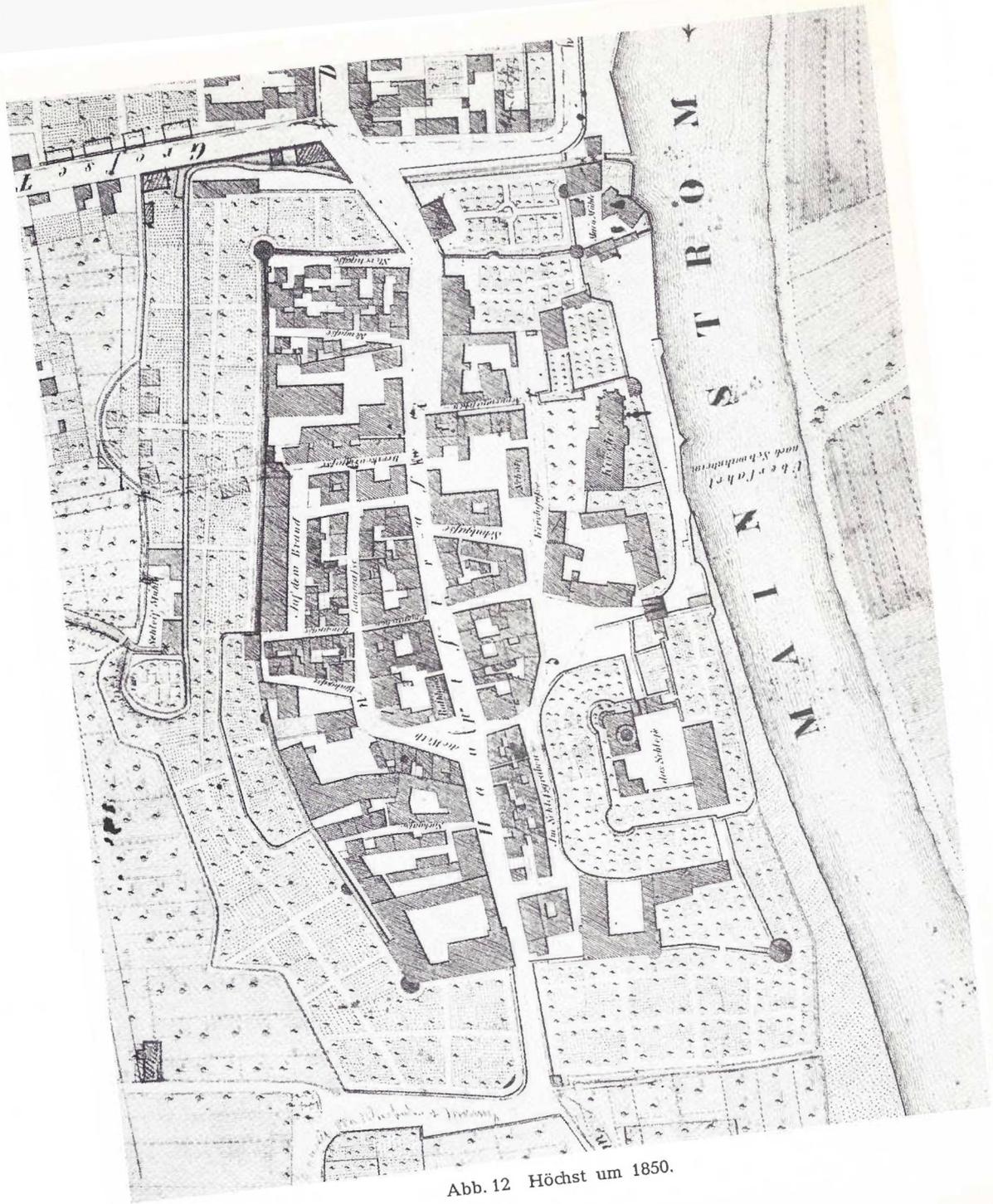


Abb. 12 Höchst um 1850.



auch die Stadt zu erweitern und die vor den Mauern liegenden Adelshöfe mit in die Stadt hereinzunehmen. Die Urkunde von 1432<sup>104</sup>, in der die Fertigstellung der Stadtmauern durch Erzbischof Konrad von Daun (1419—1434) genannt wird, würde sich somit auf diese erste Stadterweiterung beziehen, die spätestens 1432 abgeschlossen war. Schon Erzbischof Konrads Vorgänger, Johann von Nassau, hatte nach 1396 sogleich den Wiederaufbau der Burg veranlaßt<sup>105</sup>, die Neubefestigung der Stadt dürfte er noch eifriger betrieben haben, da die Wiederherstellung ihrer Mauern von den Bauverböten für die Burg (1404) nicht betroffen war<sup>106</sup>.

Es ist nicht angebracht, ausschließlich das Jahr 1396 als das Datum des Beginns der 1. Stadterweiterung zu benennen, doch wird man das Jahr als terminus post quem gelten lassen dürfen, da doch allein die Existenz der neuen Adelshöfe am Ende des 14. Jh. zu einer Aufnahme derselben in die Stadt drängte. Die Zerstörung von 1396 und der damit verbundene Nachweis der Unzulänglichkeit der Befestigung von 1355, insbesondere der Palisaden, waren, wenn nicht der Hauptgrund, so doch ein Anlaß, die Stadt zu erweitern und gründlich neu zu befestigen.

Wie sah nun die neue Befestigung aus und welches war ihr Verlauf?

Wiederum läßt sich aus vorhandenen Resten und aus der Grundstückssituation ihr Verlauf gut ermitteln, nicht zuletzt deshalb, weil nun schon auf drei Seiten der Stadt der bis ins beginnende 19. Jh. gültige Lauf der Stadtmauern der Altstadt erreicht wurde.

Die Mainseite blieb in ihrer Mitte nahezu unverändert, wobei wiederum offen bleiben muß, ob sie ihre heutige Höhe schon erreichte. Im Westen wurde jedoch der Graben durch die heute noch bestehende Sperrmauer überschritten und die Stadtmauer bis zum Ochsenturm, der nun in die Befestigung einbezogen wurde, verlängert. Damit wurde die heute noch bestehende Südwestecke der Altstadt festgelegt. Vom Ochsenturm wurde die neue Stadtmauer parallel zur älteren, nun aufgegebenen Westgrenze der Stadt, nach Nordwesten geführt und bei dem Turmstumpf am Hallenbad die Nordwestecke erreicht. Diese neue Westmauer der Stadt ist auf ihrer ganzen Länge noch heute einschließlich der Türme zu erkennen, sie bildete fortan die bis ins 19. Jh. nicht mehr veränderte Westgrenze der Stadt. Auf den Ochsenturm folgte auf halbem Weg zur Bolongarostraße ein weiterer halbrunder Schalenturm, der noch heute als Erker am Neuen Schloß durch seine dicken Mauern gut auszumachen ist. Dann folgte an der Bolongarostraße das turmbewehrte Stadttor, Specht genannt, das jedoch 1817 abgetragen wurde<sup>107</sup>. Vom Stadttor führte ein kurzes Mauerstück zum Nordostturm am Hallenbad. Die heute sichtbare Mauer entstammt nicht in allen Teilen dem frühen 15. Jh. Als alte Substanz dürfen auf Grund ihrer Mauerstruktur die drei Türme und ein Teil der Mauer am Dalberger Haus angesehen werden. Sicherlich jüngeren Datums ist der gesamte obere Teil der Mauer zwischen Ochsenturm und dem Schalenturm am Neuen Schloß. Zwischen Ochsenturm und anschließender Mauer gibt es eine deutlich sichtbare Baunaht. Bedeutsamer ist jedoch die geringe Stärke der Mauer und die Durchbrechung mit großen Fenstern, die der Bauzeit entstammt. Beides spricht nicht gerade für eine Wehrmauer, auch nicht der schwache lagerhafte Steinverband aus kleinen flachen Steinen. Man möchte eher an eine Gartenmauer

denken und käme so ins späte 17. oder 18. Jh., als das Neue Schloß für den Aufenthalt des Kurfürsten hergerichtet war und sich hinter dieser Mauer ein kleiner Lustgarten ausbreitete<sup>108</sup>. Der Sockel der Wehrmauer des 15. Jh. steckt jedoch noch im Boden und kann knapp über dem Rasen gesehen werden. Vor der neuen Westmauer wurde ein doppelter Graben angelegt, der erst in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts in den heutigen Brüningpark umgewandelt wurde.

Auch an der Nordseite der Stadt veränderte sich nicht viel. Vom noch erhaltenen Schalenturm am Hallenbad führte nun die Mauer geradewegs zu dem noch erhaltenen Mauerstück am Höchster Markt, das möglicherweise erst jetzt im Zusammenhang mit der neuen Mauer aufgeführt wurde. Diese erhielt am Schnittpunkt der Ostgrenze des Grundstücks Dalberger Haus mit der Stadtmauer einen weiteren halbrunden Schalenturm, der auf Stadtplänen bis zum Ende des 19. Jh. noch zu erkennen ist<sup>109</sup>. Vom Höchster Markt ab behielt sie den schon bestehenden Verlauf bei und verlief östlich der Albanusstraße auf der Nordgrenze der Grundstücke Bolongarostraße 152 und 150. Die Nordostecke der Stadtmauer des frühen 15. Jh. war die des Kronberger Hauses in der bastionsartigen Ausbuchtung des Grundstücks Bolongarostraße 150. Die Ostgrenze des alten Grundstücks Kronberger Haus als Ostmauer der ersten Stadterweiterung zu nutzen, bot sich auf ganz natürliche Weise an, da wie im Westen auch hier die Stadterweiterung vor allem den Zweck verfolgte, die Adelshöfe in die Stadt hereinzunehmen. Auch von dieser Ostmauer sind noch alte Teile erhalten<sup>110</sup>. Hinter dem Anwesen Hilligengasse 9/11 kann man ein turmartiges Mauerstück, im Unterbau aus mächtigen Basalten gefügt, erkennen. Es handelt sich hier um den Rest eines Vorsprungs der Ostmauer des frühen 15. Jh. Der Rest der Ostmauer von dieser Bastion bis zur Bolongarostraße entstammt nach Ausweis des Wappens und der Jahreszahl in diesem Teilstück einem Neubau von 1591.

Südlich der Bolongarostraße kann der Verlauf der Stadtgrenze des frühen 15. Jh. bislang nur vermutet werden. Zwar läßt sich das Grundstück des 1430 und 1441 genannten Baumans- oder Sendhofes in den Grundstücken Bolongarostraße 141 und 143 und Badstubengasse 3 noch recht zuverlässig wiedererkennen<sup>111</sup>, allein durch die Zusammenfassung aller Grundflächen im Südostteil der Stadt zum Kloostergut nach 1441 kann weder die Ostausdehnung des Baumanshofes noch der Verlauf der Stadtgrenze zwischen der Ostseite von Bolongarostraße 150 und der Mainmauer genau bestimmt werden. Auch bauliche Reste sind nicht sichtbar. Karge, mit Vorsicht zu beurteilende Hinweise könnte das vermauerte Maintor am Spielplatz an der Batterie und das westlich anschließende Mauerstück geben. Die Mainmauer springt hier fast rechtwinkelig zurück und läuft auf das schon früh vermauerte Tor zu. Diese Mauerecke stammt, nach dem Dalberger Wappen zu urteilen aus dem Ende des 16. Jh., nicht aber das Tor, das in seiner Anlage sehr dem Tor unter dem Zollturm gleicht und im Grundriß die gleichen Maße aufweist. Es muß jedoch in wenigstens zwei verschiedenen Bauphasen entstanden sein, und auch die Geschichte seiner Nutzung als Stadttor ist verwickelt und urkundlich nur schwer zu fassen.

Das von außen sichtbare Gewände des Tores zeigt zwei verschiedene Steinmaterialien, im unteren Teil behauene Werkstücke aus Sandstein, im oberen Teil bis

zum Bogenscheitel Basaltbruchsteine. Diese Tatsache allein kann noch nicht als Beweis für zwei verschiedene Bauphasen angesehen werden. Im Inneren des Tores — der Torraum wurde noch am Ende des 19. Jh. von Pfarrer Siering als Weinkeller genutzt und ist noch heute durch einen Einstieg zu erreichen — kommt neben dem spätgotischen Spitzbogen auch noch ein Korbbogen vor, der nicht dem 15. Jh. angehören kann. Die noch vorhandenen Torangeln des Inneren zeigen an, daß das Tor als Fahrweg in die Stadt einmal in Benutzung war<sup>112</sup>. Seiner Anlage nach und auch des Umstandes wegen, daß dieser Fahrweg den späteren Klosterbezirk durchschneiden mußte, kann angenommen werden, daß er vor dem Einzug der Antoniter 1441 angelegt wurde. Deren Grundstücksinteressen widersprach der Fahrweg spätestens seit 1441, doch wird er noch längere Zeit Bestand gehabt haben, da das Klostersgut erst allmählich aus den Bestandteilen Propsteihof, Pfarrgut, Baumanshof und hinzuerworbenen Grundstücken zusammenwuchs. Eine Gasse, die, passend zur überlieferten Grundstückssituation, in Verlängerung des Justinusplatzes (Nordseite) über das Grundstück Justinusplatz 2 hinaus in einem Bogen nach Süden das Tor erreicht haben könnte, ist bis in die Zeit des 30jährigen Krieges hinein durchaus vorstellbar.

Nimmt man nun analog zur Situation am Zollturm einen leicht gekrümmten Verlauf der Mauer westlich vom Spielplatz an, was auch der alten Hangsituation entsprechen würde, so rückt die Vorstellung, hier die Südostecke der ersten Stadterweiterung zu sehen, in den Bereich des Möglichen. Eine wahrscheinlich gerade Linie vom Tor zur Grundstücksgrenze zwischen Bolongarostraße 139 und 141 würde dann ungefähr die Ostgrenze der ersten Stadterweiterung zwischen Bolongarostraße und Mainmauer bezeichnen. Bei aller Verlockung dieser Vorstellung muß aber deutlich betont werden, daß es sich hierbei um eine Hypothese handelt, deren Beweis der Richtigkeit der Verfasser einstweilen schuldig bleiben muß. Es ist eine Überlegung mit mehreren Unbekannten. So ist das Tor am Spielplatz weder urkundlich noch aus dem Befund exakt zu datieren. Wir kennen zwar die relative Chronologie seiner verschiedenen Funktionen von der Tordurchfahrt bis zum Weinkeller, doch wann genau die einzelnen Funktionen dem Torbau zugeordnet waren, wissen wir nicht. Dies gilt im besonderen Maße für die Zeit zwischen 1441 und 1622. Wann das Tor als Durchfahrt geschlossen wurde, ob es zeitweise nur als Fußweg und Nebenzugang zur Stadt diente, muß angesichts der Tatsache, daß das Gebiet zwischen dem Tor und der Bolongarostraße nie archäologisch untersucht wurde und sichtbare Mauerreste nicht vorhanden sind, offen bleiben. Andererseits zeigen Grundstückssituation, Gassennamen und die Veränderung des Ostteils der Stadt nach dem Einzug der Antoniter 1441 an, daß die Ostgrenze der Stadt nicht schon 1432 die heute sichtbare Ostmauer in Verlängerung der Storchgasse erreicht hatte. Es muß also auch südlich der Bolongarostraße, westlich der heutigen Ostgrenze der Altstadt in Verlängerung der Ostmauer des Kronberger Hauses, eine wahrscheinliche gemauerte Stadtbefestigung gegeben haben. Ihren genauen Verlauf allerdings kennen wir nicht<sup>113</sup>.

Das Bild der Stadt hatte sich nach der ersten Erweiterung erheblich zu wandeln begonnen. Auch wenn wir die äußere Gestalt der ersten Adelshöfe nicht kennen, da die heutigen Bauten erst dem 16. Jh. entstammen, müssen sie doch zunehmend

in der Stadt neue städtebauliche Akzente gesetzt haben. Außer den älteren Komplexen von Kirche und Propsteihof, Burg und Fronhof gab es nun erstmals seit der Stadterhebung größere Grundstückseinheiten innerhalb der Mauern. Diese bereicherten das Stadtbild und trugen durch die von ihnen ausgehenden wirtschaftlichen Impulse zum Aufschwung der Stadt im 15. Jh. bei. Doch waren sie nicht nur segensreich für die junge Stadt, sie sollten sich ebenso sehr als Hemmschuh erweisen. Ihre wirtschaftliche Macht behinderte einen eigenen Handel der Bürgerschaft, und die Lage der Adelshöfe in der Stadt hinderte eine flächenmäßige Ausbreitung des alten Dorfkernes. Fast ringförmig umschlossen Kronberger Haus, Baumanshof, Kirche und Propsteihof, Burg, Neues Schloß, Dalberger Haus, Fronhof und Greiffenclausches Haus den alten Dorfkern und schnürten ihn ein. Dieser hatte sich schon in der 2. Hälfte des 14. Jh. nur entlang der Bolongarostraße ausdehnen können, dazu kam der schmale Bereich zwischen Justinuskirchstraße/Wed und Albanusstraße im Norden des Dorfkernes. Doch setzten hier die Bachläufe und eine leichte Absenkung der Siedlungsterrasse schon immer natürliche Grenzen. Bis ins 17. Jh. blieb hier das Gebiet des Brand, der Säutanz, gering bebaut. Wenn sich also die Stadt durch die erste Erweiterung vergrößerte, so nicht durch eine natürliche Zunahme der Bürgerschaft durch Geburten oder Zuzug, sondern fast nur durch die Adelshöfe. Der bei der ersten Erweiterung neugewonnene Siedlungsraum für Alt- und Neubürger war denkbar gering: Die Ostseite der Albanusstraße, wo sich die Bebauung nun an die aufgelassene ältere Mauer anlehnen durfte, die westliche Bebauung der Badstubengasse, der schmale Baublock hinter den Grundstücken Bolongarostraße 187 und 189 und die ebenfalls schmale Fläche zwischen Antoniterstraße/Rosengasse und Dalberger Haus. Es waren gewiß nicht allein die Adelshöfe, die ein ausgedehntes Wachstum der Stadt verhinderten, doch trugen sie durch ihre Prägung des Stadtbildes dazu bei, Höchst bis ins 19. Jh. das Bild einer kleinen Landstadt zu verleihen.

Auch das Straßennetz der Stadt änderte sich nach der ersten Stadterweiterung entsprechend der Hereinnahme der großen Flächen in die Stadt kaum. Die Antoniterstraße/Rosengasse wandelte sich von einer Stadtgrenze zu einer schmalen Gasse mit einer Verlängerung südlich der Bolongarostraße. Westlich davon fand die Gasse Burggraben durch einen rechtwinkligen Knick Anschluß an die Bolongarostraße. Im Osten entstand die Albanusstraße mit einer südlichen Verlängerung bis zur Kirche und westlich davon die auf ihrer Westseite kaum bebaute Badstubengasse. Selbstverständlich muß, sofern es damals schon bestand, eine Gasse vom Maintor am Spielplatz an der Batterie zur Bolongarostraße bestanden haben — sie verlief dann wohl am Ostrand des Baumanshofes —, doch kann diese nicht sicher lokalisiert werden. Im übrigen hatten die schon nach 1355 nachweisbaren Gassen Bestand.

Höchst war mit der um 1432 vollendeten ersten Stadterweiterung nicht nur größer, sondern auch städtischer geworden, doch hatte die Bürgerschaft hieran kaum einen Anteil. Neben Erzbischof und Kloster als alten bestimmenden Kräften waren nun die ebenfalls privilegierten lokalen Dynasten mit ihren Höfen getreten, so daß die Luft für eine freie unabhängige Bürgerschaft weiterhin zum Atmen zu knapp blieb. Dies sollte sich im Verlauf des 15. Jh. nicht mehr ändern, im Gegenteil,

mit den Antonitern gelangte eine weitere bestimmende Kraft in die Stadt, die nicht nur sehr schnell zum größten Grundeigentümer innerhalb der Mauern wurde, sondern noch im 15. Jh. eine erneute Stadterweiterung notwendig machte.

Nach dem Abzug der Mönche von St. Alban 1419 war die geistliche Versorgung der Stadt schwierig geworden. Erzbischof Konrad von Daun hatte 1432 durch Verleihung zusätzlicher Privilegien an die Pfarrei und die Schaffung einer zusätzlichen Priesterstelle versucht, die Lücke, die die Benediktiner von St. Alban hinterlassen hatten, zu schließen<sup>114</sup>. Offensichtlich erwiesen sich die Maßnahmen als unzureichend, denn 1441 übertrug Erzbischof Dietrich von Erbach Kirche, Pfarrei, das alte Klostergut und den Baumanshof mit weiteren Schenkungen an die Antoniter, die dafür den Pfarrgottesdienst, Schuldienst und Krankenpflege in der Stadt übernehmen mußten<sup>115</sup>. Die Übertragungsurkunde von 1441 ist auch in städtebaulicher Hinsicht interessant<sup>116</sup>. Einerseits werden in dieser Urkunde uns schon bekannte Grundstückskomplexe wie Kirche, Propsteihof, Baumanshof und Pfarrhaus<sup>117</sup> an die Antoniter übertragen, hinzu kommt aber noch das Vorkaufsrecht für sechs weitere Häuser, deren Eigentümer namentlich genannt werden. Gemeinhin wurde bisher angenommen, diese Häuser seien auf der Fläche zwischen den Grundstücken Bolongarostraße 135–143 und der Mainmauer zu suchen. Diese Annahme ist nicht ohne weiteres berechtigt. Es wurde schon gezeigt, daß der Baumanshof einen Teil dieser Fläche einnimmt, auch heißt es in der Urkunde, daß diese Häuser um die Kirche herumliegen (*circumiacentes*), was für die genannten Grundstücke nicht zutrifft. Überdies hätten diese Häuser, vermutet man sie tatsächlich an der bisher bezeichneten Stelle, nach dem oben Gesagten außerhalb der Mauern von 1432 gelegen. Doch widerspricht diese Tatsache allein nicht der Existenz der Häuser im Ostteil der Stadt.

Doch müssen die anderen Argumente ernsthaft erwogen werden.

Betrachtet man, was 1441 an Grundstücken und Bauten um die Kirche herumlag, so findet man im Westen den Propsteihof, im Osten das Pfarrhaus und nördlich davon den Baumanshof. Die „drumherumliegenden“ Häuser können also nur nördlich der Kirche zwischen Allmeygang und Badstubengasse gesucht werden. Hier aber lag schon immer der Friedhof, im Bereich des Justinusplatzes, und der Rest der Fläche war nicht nur bis ins 19. Jh. unbebaut, sondern es ist in diesem Bereich zu keiner Zeit jemals Klosterbesitz nachzuweisen<sup>118</sup>. Wo also waren diese Häuser? Nach Wortlaut der Urkunde sind sie tatsächlich zwischen Allmeygang und Badstubengasse zu suchen, möglicherweise war sogar beabsichtigt, das ganze Gebiet zwischen den beiden Gassen einschließlich der Südrandbebauung der Bolongarostraße dem Klostergut der Antoniter zuzuschlagen. Das Kloster hätte dann innerhalb der Stadtgrenzen von 1432 einen gut arrondierten Grundstückszusammenhang im Südostbereich der Stadt gehabt. Da es dazu nicht kam, muß man sich fragen, ob die Antoniter überhaupt von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen konnten. Das 1441 übertragene Vorkaufsrecht kann nicht mit einer direkten Übertragung dieser Anwesen oder gar einer Enteignung durch den Erzbischof gleichgesetzt werden. Es handelt sich um ein Anrecht, dessen Realisierung bei der Verleihung durchaus offen bleiben mußte<sup>119</sup>. Und so scheint es auch gewesen zu

sein. Die Antoniter vermochten nicht, die in der Urkunde genannten Häuser zu erwerben und mußten sich bei ihrem großen Grundstücksbedarf<sup>120</sup> anderweitig umsehen. Innerhalb der Stadt war aber unweit der Kirche kein Raum für das Kloster mehr vorhanden, als Ausweg blieb nur eine weitere Stadterweiterung, diesmal im Interesse des Klosters und deshalb in seiner unmittelbaren Nähe, also im Osten der Stadt.

Es kam nun tatsächlich zu einer Übertragung des ganzen Südostteiles der Stadt südlich der Bolongarostraße, allerdings weiter östlich als ursprünglich beabsichtigt. Ob das Tor am Spielplatz an der Batterie schon jetzt weitgehend aufgegeben wurde, muß nach dem oben Gesagten offen bleiben, eine Gasse, die zwischen Pfarrgut im Süden und Baumansgut im Norden die Kirchgasse an der Nordseite des Justinusplatzes erreichte, erscheint noch für lange Zeit möglich<sup>121</sup>. Ihr anzunehmender, vom Tor nach Westen sich krümmender Verlauf entspricht auch der Hangsituation, eine gerade Verbindung zur Bolongarostraße ist wegen des Niveauunterschiedes von 9 m an dieser Stelle undenkbar. Östlich von dem Tor wurde ein Rundturm als neue Südostecke der Stadt errichtet. Von diesem lief die heute noch bestehende Mauer mit einem weiteren Schalenturm bis zur Grenze der Grundstücke 135 und 133 an der Bolongarostraße. Dort entstand nun das endgültige Obertor. Sein Name „Storch“ kann vermutet werden, ist aber nicht gesichert. Ebenso wäre es nach dem Verlauf der von hier ausgehenden Storchgasse möglich, daß der Nordostturm der Stadt diesen Namen trug. Die Mauer verlief vom Obertor aus entlang der Ostseite der Storchgasse zum Nordostturm, um dann rechtwinklig abknickend den Anschluß an die bestehende Nordmauer zu finden<sup>122</sup>. Vor dieser neuen Ostmauer verlief ein breiter Graben, dessen Bereich sich bis zur Königsteiner Straße hinzog<sup>123</sup>.

War südlich der Bolongarostraße der Platzbedarf der Antoniter ausschlaggebend für die Stadterweiterung nach 1441, so gab es auch nördlich der Hauptstraße eine nach 1432 zu datierende Siedlungstätigkeit. Die Westseite der Hilligengasse zeigt, wie schon früher die Antoniterstraße/Rosengasse, eine unregelmäßige springende Bebauung, was auf eine Vorstadtsituation hindeutet. Offenbar gab es auch nach 1432 einen verstärkten Zuzug von Leuten, die aus unbekanntem Gründen in der Stadt keinen Platz fanden. Diese rückten ihre Häuser im Osten der Stadt eng an die schützende Mauer, die sie dadurch gleichwohl als Wehrbau entwerteten. Da dies nur mit Billigung des Stadtherrn geschehen konnte, war wohl der Beschluß zur zweiten Stadterweiterung schon gefaßt. Wie im Süden das Kloster, so wurde nun im Norden die Bebauung östlich des Kronberger Hauses in die Stadt hereingenommen. Der Name Neugasse für die so entstehende Hilligengasse zeugt davon, daß hier tatsächlich ein neuer Stadtbezirk erschlossen wurde. Die Hilligengasse war auch die einzige wirkliche neue Gasse, die bei der zweiten Stadterweiterung entstand, da die Storchgasse nur der Mauer folgte.

Die zweite Stadterweiterung kann nicht unmittelbar nach 1441 angesetzt werden. Zwar entfalteten die Antoniter sofort nach ihrem Einzug in Höchst eine umfassende Bautätigkeit, doch galt ihre Aufmerksamkeit zuallererst der Erweiterung der Kirche, deren neuen Chor sie als Augustiner-Chorherren dringend benötigten.

Der Ausbau der Klostergebäude mußte vorerst zurückstehen. Überdies verschlangen Umbau und Neuausstattung der Kirche solch enorme Summen<sup>124</sup>, daß man zweifeln muß, ob in den sechziger Jahren des 15. Jh.<sup>125</sup> genügend Mittel zur Verfügung standen, um das Vorkaufsrecht auszunutzen, wenn die Häuser überhaupt zum Erwerb anstanden. Die Bemühungen der Antoniter um die genannten Grundstücke müssen in jedem Falle einige Jahre angedauert haben, bis sich, gleich aus welchem der erwähnten Gründen, der Erwerb als unmöglich erwies. Erst dann konnte der Gedanke an eine Erweiterung des Klosters über die bestehende Stadtgrenze hinaus konkrete Formen annehmen.

Es mag auch sein, daß zu dem Wunsch, das Kloster zu vergrößern und die neue Bebauung im Bereich der Hilligengasse mit in die Stadt hereinzunehmen, es noch einen dritten Grund für eine erneute Stadterweiterung gab. 1463 erhielt der in der Mainzer Stiftsfehde 1461—1463 unterlegene Diether II. von Isenburg-Büdingen im Frieden von Zeilsheim das Amt Höchst mit den Ämtern Steinheim und Dieburg bis zu seiner erneuten Besteigung des Mainzer Stuhls 1475 als eigene Herrschaft zugewiesen<sup>126</sup>. Diether betrieb unter Hinzuziehung von Nikolaus Eseler d. Älteren von Alzey<sup>127</sup> den Ausbau der Burg und auch der Stadtbefestigung. Sichtbar und gut erhalten ist der Ausbau der Mainbefestigung zwischen dem Wassertor der Burg und dem Zollturm. Diesem wurde ein Zwinger und ein weiteres Tor vorgelegt, vor der älteren Grabensperre des östlichen Burggrabens entstand über den qualitätsvollen roten Sandsteinmauern eine Terrasse, von der einerseits Tor und Zwinger und die Ostflanke der Burg wirkungsvoll gesichert, andererseits von hier durch Aufstellung von Geschützen der Zolleinforderung Nachdruck verliehen werden konnte<sup>128</sup>. Es ist durchaus vorstellbar, daß im Zuge der zwischen 1460 und 1475 zu datierenden Baumaßnahmen Diethers II. von Isenburg-Büdingen auch die zweite Stadterweiterung an der Ostseite in Angriff genommen wurde. Zwar gleichen Steinmaterial und Mauerstruktur am Main und an der Ostmauer einander nicht, doch muß man bedenken, daß Diether an der Burg, seiner Residenz bis 1475, mehr auf Repräsentation und Prachtentfaltung bedacht war, als an der Ostseite der Stadt. Ein unumstößlicher Beweis für die Richtigkeit der Theorie einer Urheberschaft oder Beteiligung Diethers an der zweiten Stadterweiterung kann jedoch durch solche Überlegungen nicht erbracht werden, ebenso kann zwar eine zweite Stadterweiterung als sicher gelten, ihr genaues Datum ist jedoch nur annähernd zu bestimmen. Sie war jedoch vor dem Ende des 15. Jh. abgeschlossen.

Bei dieser bis ins 18. Jh. letzten Stadterweiterung wurde auch die Mainmühle mit der Stadt verbunden. Schon 1356 erwähnt<sup>129</sup>, lag sie an einem natürlichen Bachlauf des Liederbachs im Osten der Stadt. Dieser Bachlauf wurde nun zum östlichen Stadtgraben. Die Mühle lag jenseits des Stadtgrabens, wurde aber durch Turm und Mauern befestigt und durch eine mit grabenseitigen Schießscharten versehene Sperrmauer über den Graben mit der Stadt an ihrem Südostturm verbunden. Die Mühle wurde so zu einem Vorwerk, das sowohl das Mainufer schützte als auch dem Frankfurter Tor, dem Osttor der Stadt, Flankenschutz gab<sup>130</sup>. Mit dieser Stadterweiterung kam die Stadt zur Ruhe, zugleich war die Grundlage für die Blütezeit der Stadt in den folgenden 150 Jahren gelegt.

## Die Stadt im 16. Jahrhundert

Die Stadtbefestigung stand nun so, wie sie bis weit ins 19. Jh. bestand und bis heute das Bild der Altstadt prägt. Obwohl wir ihren Verlauf gut verfolgen können, läßt sich die Anzahl ihrer Türme nur mit Mühe rekonstruieren<sup>131</sup>. Sicher wissen wir im 16. Jh. vom Hilligen- oder Antoniterturm, wahrscheinlich beim Chor der Kirche, vom Badsturenturm<sup>132</sup> am Nordende der Kronengasse, vom heute noch bestehenden Ochsenturm und dem Kronberger Turm, der nur auf dem Grundstück Albanusstraße 10 beim Kronberger Haus gesucht werden kann. Dazu kommen noch Specht und Storch, mit welchen Namen das Untertor nach Mainz und entweder das Obertor nach Frankfurt oder der Nordostturm am heutigen Knick der Storchgasse bezeichnet wurden. Diese Stadtbefestigung bestand bis auf die 1817 abgebrochenen Tore bis in die zweite Hälfte des 19. Jh. nahezu unverändert und ist auf einem Plan von ca. 1850 mit allen Türmen und dem Stadtgraben ablesbar<sup>133</sup>. Über die innere Struktur der Stadt im ausgehenden 15. Jh. und 16. Jh. wissen wir nicht ganz so gut Bescheid, da es Stadtpläne dieser Zeit nicht gibt. Aus urkundlichen Notizen des 16. Jh., die Frischholz mitteilt<sup>134</sup>, können wir jedoch eine bis zum 30jährigen Krieg dauernde Blütezeit erschließen, die sich in verstärkter Bautätigkeit niedergeschlagen haben dürfte. An erhaltenen Bauten aus dieser Zeit kennen wir nur die Häuser Bolongarostraße 143, 154 und 173, einzelnen Bauformen nach darf zumindest der Unterbau vom Schwanen, Höchster Schloßplatz 7, hinzugerechnet werden. Weitere, wenigstens teilweise erhaltene Bauten im Stadtgebiet sind zu vermuten, jedoch nicht nachgewiesen<sup>135</sup>. Der schmale Befund erklärt sich allerdings durch eine Katastrophe, die eine Zäsur in der städtebaulichen Entwicklung darstellt. Bei dem großen Stadtbrand am 10. Dezember 1586 verbrannten nach Frischholz 56 Häuser und 25 Scheunen<sup>136</sup>, bei einem anzunehmenden Bestand von ca. 100 Haushaltungen<sup>137</sup>. Danach kam es zu einer umfassenden Bautätigkeit in der ganzen Stadt, gleichzeitig mit der Bautätigkeit am Renaissanceschloß des Kurfürsten Wolfgang von Dalberg. In dieser Zeit wurden 1587 die Unterpforte, 1594/95 das Rathaus und 1599 die Badestube neu erbaut und der Brandweiher der Wed vergrößert<sup>138</sup>. Außerdem wurden die Adelshöfe von Grund auf erneuert<sup>139</sup>. Von anderen Neubauten in der Stadt wissen wir nur durch das Bild ihrer Fachwerke<sup>140</sup>, vieles wird bei den Bränden im 30jährigen Krieg und 1778 untergegangen sein, auch moderner Bautätigkeit fielen Bauten zum Opfer, ohne daß deren Alter bekannt geworden wäre. Das Straßennetz dürfte sich im 16. Jh. nicht verändert haben, vielleicht wurden einige kleine Gassen geschlossen und verbaut. In Frage kämen hier die südliche Verlängerung der Antoniterstraße/Rosengasse und die Gasse östlich der Wed mit ihrer südlichen Verlängerung zum Höchster Schloßplatz. Sonst war man, da die Mauern nicht mehr erweitert wurden, auf die verbliebenen Freiflächen angewiesen. Der starke Zuzug, besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jh.<sup>141</sup>, dürfte erst jetzt zu einer stärkeren Bebauung des Stadtgebietes geführt haben. Man siedelte dichtgedrängt in kleinen Häusern, wie es noch heute die Hilligengasse zeigt, deren Name Neugasse darauf hinweist, daß sie als eine der letzten bebaut wurde. Auch um die Höfe herum setzte man die kleinen Häuser. Der Plan von 1778 zeigt mit den heute verschwundenen Plätzen

Säutanz und Narnberger Hof<sup>142</sup> im Bereich Alt Höchst/Brand und Nach dem Brand zwei dieser Höfe. Ein Beispiel für die Bebauung einer Freifläche ist der Bau des Rathauses Allmeygang 8 im Jahr 1594/95. Die Flucht der Häuser Allmeygang 3 und Justinusplatz 6 zeigt deutlich, daß sie sich in das Grundstück des Rathauses hinein fortsetzt. Der Platz des älteren Rathauses ist nicht bekannt, doch kann es auf dem Platz des Rathausflügels im Allmeygang vermutet werden. Da nach Frischholz nur Baurechnungen, nicht aber solche über Grunderwerb vorlagen<sup>143</sup>, kann angenommen werden, daß man das Grundstück des alten, abgebrannten Rathauses mit einem Teil des in öffentlichem Eigentum befindlichen Platzes vereinigte und so ohne schwierigen und teuren Grunderwerb das neue und größere Rathaus in der charakteristischen Nähe zum Marktplatz bauen konnte. Weitere Freiflächen, vor allem nördlich der Kirche, blieben bis ins 19. Jh. bestehen.

Um 1600 zeigt sich die Stadt ihrem Ausbau und ihrer Struktur nach auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung. Sie war klein, doch durch die Straßen und den Fluß als Verkehrsknotenpunkt wichtig. Als Amtsort und kirchliches Zentrum genoß sie in ihrer Umgebung einiges Ansehen. Das neue Renaissanceschloß, die Kirche, die Adelshöfe, das Rathaus und einige repräsentative Fachwerke gaben ihr auch architektonischen Glanz<sup>144</sup> und machten sie zum Objekt von bildlichen Wiedergaben, so von Merian und Wenzel Hollar. Die Bewohner, Handwerker und Fischer, kleine Händler, fast alle auch Nebenerwerbslandwirte, lebten vom Verkehr auf dem Fluß und der Straße Mainz—Frankfurt und der Wirtschaftstätigkeit in der Region. Die Auftraggeber kamen aus den umliegenden Dörfern, besonders dürften aber vom Neubau des Renaissanceschlusses im letzten Viertel des 16. Jh. Impulse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ausgegangen sein. Die Stadt konnte als einigermaßen wohlhabend gelten. Die Einwohnerzahl hat tausend wohl nicht überschritten, wenn man 100 Haushaltungen, Schloß, Kloster und Adelshöfe des Jahres 1609 zugrunde legt.

Der Blüte folgte alsbald die Katastrophe und der Niedergang im 30jährigen Krieg. Die Stadt wurde etwa ein dutzendmal eingenommen, erlitt ständige Einquartierungen von Freund und Feind und wurde 1635 zu einem großen Teil verbrannt. Ihre Wirtschaftstätigkeit wurde gelähmt, die Bevölkerung dezimiert. Die Mauern und das Schloß erwiesen sich als militärisch nutzlos und boten keinen Schutz. Die Folge war ein Niedergang, der erst im 18. Jh. gestoppt wurde. Bezeichnend ist, daß selbst die reichen Antoniter erst zwischen 1695 und 1735 darangehen konnten, die Schäden an Kloster und Kirche zu beheben und beide neu auszustatten<sup>145</sup>. Das Schloß wurde nicht mehr aufgebaut und blieb Ruine, bis die meisten Reste beim Bau des Bolongaropalastes als Baumaterial Verwendung fanden<sup>146</sup>. Der 30jährige Krieg ist die tiefste Zäsur in der älteren Stadtgeschichte, und er markiert zugleich das Ende der mittelalterlichen Stadtentwicklung. Diese hatte zögernd eingesetzt, sah nach dem Abschluß des Mauerbaus und zwei Erweiterungen eine Blütezeit von 150 Jahren und brach dann ab. Die weitere Entwicklung der Stadt, Neubelebungsversuche im 18. Jh. und der große Aufschwung im 19. Jh. gehört schon einer anderen Epoche an und soll einer eigenen Arbeit vorbehalten bleiben.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Dieser Bachlauf existiert, wenn auch teilweise überbaut, noch heute und leitet das gesamte Wasser des Liederbaches in den Main.
- <sup>2</sup> Die Gipsmühle ist die ehemalige Bassenheimsche Mühle, die vom Wasser des Sulzbaches betrieben wurde.
- <sup>3</sup> Diese entspringt unter dem Chor der Justinuskirche und wird heute beim Haltepunkt der Köln-Düsseldorfer am Kai in den Main eingeleitet, R. Schäfer HGH 18/19, 1973, p. 5; R. Schäfer, 1981, p. 15.
- <sup>4</sup> Straßen und Wege sind in vor- und frühgeschichtlicher Zeit immer Randhöhenwege, sie meiden die feuchten, meist versumpften Täler und Niederungen, da diese allzuhäufig durch Überschwemmungen oder Veränderung eines Wasserlaufs unpassierbar sind.
- <sup>5</sup> H. Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 3 (1948), p. 138—150, hier zitiert nach H. Büttner, Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar, Darmstadt 1975, p. 19, Anm. 63.
- <sup>6</sup> Der prähistorische Vorläufer der Elisabethenstraße, die Höchst nicht direkt berührt, war allerdings die Randhöhenstraße von Mainz-Kastel über Hochheim, Eddersheim, Sindlingen nach Höchst, wo sie bei der Furt den Main berührte, um dann vor Nied nach Nordosten Richtung Sossenheim abzubiegen. Sie war im Stadtbild bis zur Niederlegung der Arbeitersiedlung Seeacker in den Straßen Brünigstraße (im Werk), Luciusstraße (ab Tor Ost), Leverkusener Straße und Bolongarostraße nachweisbar. Beim Tor Ost berührte sie an der Flur „Alte Kirche“ ein fränkisches Reihengräberfeld und vermutlich eine dazugehörige Hofstatt.
- <sup>7</sup> Prähistorische und römische Straßen und Wege zeigt eine Karte von G. Wolff, wiedergegeben bei W. Frischholz, Alt-Höchst, Höchst 1926, p. 10. Diese ist in den Einzelheiten der Wegeführung revisionsbedürftig, zeigt aber zuverlässig die Bedeutung von Höchst als Schnittpunkt mehrerer Straßen an einem Flußübergang an. E. Schmidt, Das Kastell Höchst am Main, ORL B II 3, Nr. 28, p. 2—6, nennt sieben von Höchst ausgehende Straßen.
- <sup>8</sup> hierzu P. Schauer / S. Betzler HGH 11/12, 1967, p. 3 ff.
- <sup>9</sup> G. Wolff, Nass. Anm. 27, 1895, p. 39 ff.; G. Wolff, Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Frankfurt a. M. 1913, p. 148—151; E. Ritterling, Höchst a. M., Ein römischer Hauptwaffenplatz zur Zeit des Augustus, Mittlgn. d. Ver. f. Nass. Alt. 1901/02, p. 45—53; E. Ritterling, Reste römischer Befestigungen zu Höchst a. M. aus augusteischer Zeit, Mittlgn. d. Ver. f. Nass. Alt. 1904/05, p. 44—54; E. Schmidt, op. cit., 1912, p. 1—9.
- <sup>10</sup> Die Dauer der römischen Besetzung des Höchster Gebietes und des augusteischen Erdlagers nach 9 n. Chr. sind nicht sicher geklärt. Ein Bestand des Lagers bis ca. 20 n. Chr. und römische Vorstöße zur Sicherung der Rheingrenze bis in frühclaudische Zeit (ca. 41 n. Chr.) können angenommen werden. Mitteilung von R. Kubon, Höchst, Juli 1982. Dagegen nehmen P. Schauer / S.

Betzler op. cit., HGH 11/12, 1967, p. 28, 29 eine dauernde Kontrolle der Niddamündung durch die Römer bis in flavische Zeit an. Sie lassen allerdings offen, ob diese durch ein dauernd bestehendes Kastell oder durch Vorstöße von Mainz aus hergestellt wurde.

- <sup>11</sup> Die im Bereich Höchst/Nied nachgewiesenen römischen Straßen sind bei E. Schmidt, op. cit. 1912, Tafel II, dargestellt.
- <sup>12</sup> E. Schmidt, op. cit., 1912, p. 3 zeichnet sich dabei durch eine merkwürdige Mischung aus Wunschvorstellung, mangelnder Ortskenntnis und gewagter Interpretation aus, wenn er die Kreuzung Kronengasse/Höchster Schloßplatz mit der Bolongarostraße freiweg als Kreuzung von decumanus und via principalis des römischen Kastells bezeichnet. Dabei verwechselt er die Kronengasse mit der Mauergasse, konstruiert in Kenntnis andersverlaufender Kastellgräben ein streng rechteckiges Kastell und unterlegt diesem das Idealschema von Saalburg und Feldbergkastell, was archäologisch in keiner Weise zu belegen ist. Er wirft das unregelmäßig gestaltete augusteische Erdlager und ein von ihm nur vermutetes flavisches Steinkastell in einen Topf und überspringt ohne Bedenken einen fast fundfreien Zeitraum von tausend Jahren, in dem wir von einer Besiedlung im Ortsbereich von Höchst ein mehr als vages Bild haben.  
Neuerdings wurde diese unhaltbare Theorie von H. Schüssler wieder aufgegriffen, der schlicht behauptet: „Das römische Lager bestimmte den Grundriß der späteren Stadt.“ H. Schüssler, Höchst, Frankfurt a. M., 1953, p. 7.
- <sup>13</sup> P. Schauer/S. Betzler op. cit., HGH 11/12, 1967, p. 26—30; R. Kubon, HGH 20/21, 1973; G. Vetter HGH 22/23, 1974 und Lit. aus Anm. 9.
- <sup>14</sup> P. Schauer/S. Betzler op. cit., HGH 11/12, 1967, p. 27, erörtern die Frage ganz vorzüglich. Es erscheint ein Lager des Germanicus von ca. 15 n. Chr. wahrscheinlich, ein Vorgänger des Drusus von vor der Zeitenwende kann nicht ausgeschlossen werden.
- <sup>15</sup> E. Schmidt op. cit., 1912, p. 3 und 9; G. Wolff, op. cit., 1913, p. 150.
- <sup>16</sup> Dort befanden sich östlich der S-Bahn-Trasse und nördlich der Autobahn A 66 (Elisabethenstraße) römische Villen.
- <sup>17</sup> P. Schauer/S. Betzler op. cit., HGH 11/12, 1967, p. 30
- <sup>18</sup> K. Weidemann, Ausgewählte Beispiele zur Siedlungsgeschichte des frühen und hohen Mittelalters im Hochtaunus und seinem Vorlande, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, 21, Hochtaunus, Mainz 1972, p. 71—73 mit Karte, die jedoch das Grab östlich der Justinuskirche viel zu nahe an diese heranrückt.
- <sup>19</sup> U. Fischer, Altstadtgrabung Frankfurt am Main, in: Ausgrabungen in Deutschland 1950—1975, Kat. RGZM, Mainz 1975, p. 430—432; U. Fischer, Ausgrabungen in der Altstadt Frankfurt am Main, Frankfurt 1976, p. 15/16.
- <sup>20</sup> Urkunde über eine Landschenkung an das Kloster Lorsch in einer Urkunde des 12. Jh. im Bayerischen Staatsarchiv München. Faksimile und Übertragung bei R. Schäfer HGH 18/19, 1973, p. 6. Der von ihm vertretenen Interpretation steht die Ansicht von P. Wagner, Über ein angebliches Kloster zu Höchst a. M. in karolingischer Zeit, Nass. Ann. 48, 1927, p. 108—113, entgegen.

- <sup>21</sup> Es handelt sich um eine Nachricht aus dem Todesjahr des Mainzer Erzbischofs Lullus aus der Lebensbeschreibung Lullus des Lambert von Hersfeld, MGH SS, XV, I, p. 147, 10: „Archiepiscopus . . . navi iussit imponi et per rhenum amne secundo devectum in loco qui dicitur Hohstedi exponi.“ Zwei Tatsachen stehen der kritiklosen Übernahme dieser Stelle entgegen. Einmal gilt Lambert von Hersfeld als unzuverlässig, doch mehr im Hinblick auf seine einseitigen politischen Aussagen. Zum zweiten liegt Höchst nicht am Rhein, wie aus dem Zitat hervorgeht. Dies könnte in der mangelnden Ortskenntnis Lamberts begründet sein. O. Holder-Egger, der Kommentator dieser Stelle, hat an Stelle von Höchst Hochheim am Main vorgeschlagen, doch liegt dieses ebenfalls nicht am Rhein. Außerdem entspricht die Schreibweise hohstedi für Höchst exakt der in anderen Urkunden des 11. Jh. Wenn also Lambert mit seiner Angabe über Schiffsverkehr von Mainz nach Höchst schon 786 recht hat, so wäre dies ein Hinweis auf die verkehrspolitische Bedeutung des Platzes schon im 8. Jh.
- <sup>22</sup> K. Weidemann, op. cit., p. 63.
- <sup>23</sup> Wenn allerdings, wie A. Schmitt, Das Königsgut in Hessen-Nassau, Nass. Ann. 47, 1926, p. 118—157, 136 annimmt, „villa“ auch Fronhof heißen kann, so wäre möglicherweise mit „villa hostat“ der spätere Porzellanhof an der Wed gemeint, der ebenfalls eine günstige Lage zu Wasser und Straße hat. Als Eigentümer könnte schon der Mainzer Erzbischof gelten. Allerdings ist nach A. Schmitt die Bedeutung „villa“ = Dorf auch in dieser Zeit schon möglich.
- <sup>24</sup> R. Schäfer HGH 18/19, 1973, p. 5; G. Kleinfeldt / H. Weirich, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum, Marburg 1937, p. 64, 69 weisen allerdings darauf hin, daß Belege für die Tätigkeit eines Archidiacons von St. Peter in diesem Raum erst seit dem Ende des 10. Jh. existieren.
- <sup>25</sup> W. Scriba, Der karolingisch-romanische Bau der Justinuskirche in Höchst am Main, Frankfurt 1930, p. 4. Die bei Scriba nicht abgedruckte Stelle findet sich in: Einhardi Translatio et Miracula SS. Marcellini et Petri Liber Tertius, cap. 14, MGH SS XV, I, p. 253, 26.
- <sup>26</sup> C. D. Vogel, Historische Topographie des Herzogtums Nassau, Herborn 1836, p. 293, Nr. 5 Kirchspiel Oberhöchstadt.
- <sup>27</sup> W. Metternich, Justinuskirche Frankfurt-Höchst, München 1980, p. 4/5.
- <sup>28</sup> H. Schoppa, Alemannisches Kulturgut in Reihengräberfriedhöfen Nassaus, Nass. Ann. 62, 1951, p. 1—14, 2, 5.
- <sup>29</sup> K. Weidemann, op. cit., p. 60 ff., zur Entwicklung in Höchst p. 71—73.
- <sup>30</sup> H. Büttner, op. cit. 1948/1975, p. 63; H. Büttner, Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein, op. cit., 1975, p. 91.
- <sup>31</sup> A. Schmitt, op. cit., p. 120—131 und 140—153. E. Keyser, Die städtebauliche Entwicklung von Höchst, Nass. Ann. 73, 1962, p. 267 nennt zwar den Fronhof einen fränkischen Königshof, bleibt aber den Beweis hierfür schuldig.
- <sup>32</sup> MGH SS, I, XXXV, Annales Fuldenses, Ruodolfi annales unde ab a. 838 usque ad 863 p. 366: „in villa hohstedi quae est in territorio mogontiaci.“
- <sup>33</sup> Die Stelle heißt: „convenire nos in unum in vigilia ascensionis Domini in loco vicino qui dicitur Hosteti iuxta moguntiam“, zitiert nach W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2, München 1885, p. 706, Nr. 2 a. Das

Wort „locus“ bezeichnet in der Urkundensprache in aller Regel ein Dorf im Gegensatz zu „villa“. A. Schmitt, op. cit., p. 137.

- <sup>34</sup> Hierzu P. Wagner, op. cit., p. 108—113. Auch die Nennung eines „prepositum Widelonem“ in der Ruthardurkunde von 1090 (CDN Nr. 135) weist nicht auf ein Kloster vor 1090 hin. Praepositus kann sowohl ein Vermögensverwalter wie auch der Verwalter von Grundherrschaften sein, E. Bayer, Wörterbuch zur Geschichte, Stuttgart 1960, p. 392. Widelo war wohl Inhaber der Höchster Pfarrpfünde wie auch Verwalter der zahlreichen Einkünfte des Mainzer Stuhls aus Zehnten und Gefällen.
- <sup>35</sup> CDN Nr. 134. Näheres in der bei W. Metternich op. cit., p. 15 genannten Literatur zur Justinuskirche.
- <sup>36</sup> Es handelt sich um das in der Schenkung an die Antoniter 1441 (HStAW Abt. 35, Nr. 95) Propsteihof genannte Anwesen. Es war 1419 an den Erzbischof zurückgefallen und wurde 1441 erneut dem Klostergut zugeschlagen. Aus dieser Behandlung des Gutes geht hervor, daß es sich dabei um altes Eigengut des Mainzer Erzbischofs handeln muß und nicht um ein zu allen Zeiten zur Kirche gehöriges Ausstattungsgut, da dann die Verfügungsgewalt des Erzbischofs beschränkt gewesen wäre. Zwar war auch die Kirche von ihrer Gründung um 830 bis 1090 und von 1419 bis 1441 eine erzbischöfliche Eigenkirche, „curtis“ und Kirche müssen aber getrennt gesehen werden und gehören nur zeitweise zueinander. Diese Tatsache zeigt, daß am Anfang der Mainzer Territorialherrschaft mehrfacher alter Eigenbesitz am Ort steht. Urk. von 1090, CDN Nr. 135; Urk. von 1419 in: *Chronici Santalbanensis, Lib. I Sect. II.*, G. Chr. Ioannis, *Scriptores rerum Moguntiacarum Tom. II.*, Frankfurt 1722, p. 773/774.
- <sup>37</sup> E. Keyser, op. cit., p. 268.
- <sup>38</sup> Plan des nach dem Brand von 1778 nach Grundstücken völlig neu geordneten Stadtviertels im HStAW Abt 35/4 Q, X, I, 1.
- <sup>39</sup> Im Höchster Schloß finden mit freundlicher Genehmigung der Hoechst AG seit Jahren Untersuchungen und Grabungen des Höchster Vereins für Geschichte und Altertumskunde unter Beteiligung des Verf. statt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten, vor deren Abschluß noch einige Grabungen vorgesehen sind, sollen in einer eigenen Publikation mitgeteilt werden. Einige Erkenntnisse aus der Grabung, die das Bild der alten Burg erheblich revidieren, werden an dieser Stelle mitgeteilt, soweit sie siedlungsgeschichtlich für Höchst von Belang sind.
- <sup>40</sup> F. Kutsch, *Zur Burg in Höchst am Main*, Nass. Anm. 67, 1956, p. 238—242, 240; R. Schäfer *HGH* 30/31, 1978, p. 8/9; R. Schäfer, op. cit., 1981, p. 29.
- <sup>41</sup> M. Merian, *Wahre Vorbildung des Stättlein Höchst und der beiliegenden Gelegenheit sampt der Schlacht so zwischen der Kays. und Braunsch. Armee geschehen 1622*; die Goethezeichnungen bei F. Kutsch, op. cit., p. 241.
- <sup>42</sup> HStAW 3011/3363.
- <sup>43</sup> Solche repräsentativen Treppentürme sind im Schloßbau des 16. Jh. ausgehend von Frankreich (Blois, Chambord) sehr verbreitet. Sie gehören zu den wichtigsten Elementen der fürstlichen Repräsentation und werden, wenn sie

im Innern des Baues liegen, gerne durch Türme überhöht, um sie als Herrschaftssymbole weithin sichtbar zu machen.

- <sup>44</sup> Eine ausführliche Darstellung des Problems der Turmburg gibt H. K. Pehla, Wehrturm und Bergfried im Mittelalter, Diss, Aachen 1974, p. 244 ff.; für das Maingebiet siehe F. Behn, Ottonische Turmburgen im Mittelrheingebiet, Nass. Ann. 48, 1927, p. 31—36. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die sogenannten „ottonischen Turmburgen“ in der Regel frühestens ins ausgehende 11. Jh. (Dreieich, Burg Hayn, Wohnturm ca. 1080), meist jedoch ins 12. Jh. zu datieren sind. Damit wird der Terminus „ottonische Turmburg“ überhaupt fragwürdig und sollte, da Steinburgen der Zeit vor 1100 im behandelten Bereich eine Ausnahme sind, für das Main-Taunus-Gebiet nicht verwendet werden.
- <sup>45</sup> Als Beispiel mögen die von Cronberg gelten, deren Stammburg Eschborn durch Grabung als Turmburg, jedoch nicht vor 1100, nachgewiesen ist. Sie hatten ihr eigenes Territorium um Eschborn, Kronberg und im Taunus und treten in Höchst immer nur als Eigentümer einzelner Höfe und Amtleute in Mainzer Diensten auf. Auch der 1273 und 1274 erwähnte Friedrich von Höchst kann als Mainzer Ministerialer angesehen werden, da bis ins 13. Jh. Mainzer Ämter als zeitlich begrenzte Amtslehen vergeben wurden, was dem Lehnsmann für die Zeit seiner Nutzung das Recht gab, sich nach dem Lehen zu benennen; H. Falk, op. cit., p. 32; Mainzer Ministeriale in Höchst R. Schäfer op. cit. 1981, p. 21.
- <sup>46</sup> MGH Const. 1, Nr. 162, p. 225; CDN 237; HGH 34/35, 1981, p. 6. Es werden von Bamberg bis Mainz alle Zölle außer denen in Neustadt, Aschaffenburg und Frankfurt aufgehoben.
- <sup>47</sup> Es ist Graf Gotfried von der Wartburg, Mainzer Amtsgraf in Höchst und Amöneburg. Er war ein Verwandter Eb. Heinrichs I. und tritt als Zeuge unter den liberi nur in dessen Urkunden auf. CDN 202, 203, 220, 229, 230; G. Schenk zu Schweinsberg, Die Grafen Gotfried und Wicker von Wartburg, Arch. Hess. Gesch. 13, 1874, p. 497; H. Falk, Die Mainzer Behördenorganisation in Hessen und auf dem Eichsfeld bis zum Ende des 14. Jh., Marburg 1930, p. 29, 83.
- <sup>48</sup> H. Falk, op. cit., p. 36, 38; M. Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz, Breslau 1913, p. 61/62.
- <sup>49</sup> CDN 135.
- <sup>50</sup> MGH Const. II, 73, p. 86; H. Falk, op. cit., p. 37.
- <sup>51</sup> F. Kutsch, op. cit., p. 239.
- <sup>52</sup> Nach seiner Ausrichtung gehört dieser Boden eher zur Grabenböschung als zu den ergrabenen Mauern. Er überschneidet jedoch den Graben. Es ist aber bei dem Fehlen von eindeutig datierbaren Münz- oder Scherbenfunden bislang nur möglich, eine relative Chronologie der verschiedenen Burgbauphasen aufzustellen. Eine absolute Chronologie verbietet sich einstweilen wegen der Fundarmut der Schichten und dem immer wieder feststellbaren Traditionalismus im Burgenbau, der Formen wie die gefundenen Fliesen in einem Zeitraum von ca. 200 Jahren zuläßt.
- <sup>53</sup> Die noch heute teilweise sichtbaren Buckelquader gehören sicherlich nicht der Zeit des Burggrafen Gotfried an, da Buckelquader vor dem Regierungsantritt

Barbarossas 1152 in Deutschland nicht auftreten. Sie datieren jedoch wahrscheinlich vor dem Ausbau der Burg im 13. Jh. C. Meckseper, Über die Verbreitung und Zeitstellung des Buckelquaders in Frankreich, läßt in Übereinstimmung mit der Forschung Buckelquader in Deutschland nicht vor 1150 verwendet werden.

- <sup>54</sup> Auf Grund der Verwandtschaft zwischen Graf Gotfried und Eb. Heinrich I. kann im Hinblick auf dessen entschlossene Territorialpolitik, L. Falck, Klosterfreiheit und Klosterschutz, Die Klosterpolitik der Mainzer Erzbischöfe von Adalbert I. bis Heinrich I., Arch. f. mittelrh. Kirchengesch. 8, 1956, 21—75, 58 u. Anm. 130, 205, vermutet werden, daß Gotfried im Dienste des Erzbischofs in Höchst eine Burg gründete, zur Sicherung der Besitzungen um Höchst. Die Regierung Heinrichs I. bringt den Übergang von einer auf Klöster gestützten Territorialpolitik zu einer auf Burgen und Ministerialen oder Offizialen basierenden Sicherung der erzbischöflichen Gebiete, sicher eine Auswirkung des Investiturstreits. Da die Burg den Interessen des Reiches widersprach, könnte sie in den Sturz Eb. Heinrichs I. durch Barbarossa 1153 mit hineingezogen worden sein, auch das Zollverbot von 1157 (Anm. 46), das Reichsburgen ausnahm, könnte ein vorübergehendes Ende der Burg herbeigeführt haben. Damit könnte das Fehlen von Burgmannen in Höchst im weiteren 12. Jh. und auch das Überbauen des Grabens erklärt werden.
- <sup>55</sup> G. Dehio/M. Backes, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, München 1978, p. 717. Die Existenz von Ehrenfels geht erstmals sicher aus einer Urkunde des Jahres 1222 hervor, wo von einem „castrum in Erenvails, quod castrum Ph. (ilippus) de Bonlandia construxerat nomine ipsius archiepiscopi (Sifrid II. von Mainz) et cum rebus suis et cum auxilio hominum suorum tempore, quo idem Ph. fuit officialis dicti archiepiscopi“, CDN 374. In ähnlicher Weise könnte auch die Höchster Burg durch einen Mainzer beamteten Ministerialen erweitert oder neuerrichtet worden sein. Beschreibung im Inventar Rheingau.
- <sup>56</sup> H. K. Pehla, op. cit., p. 281—284 erläutert anhand zahlreicher Vergleichsbeispiele die Entwicklung der turmflankierten Schildmauer im 13. Jh.
- <sup>57</sup> Die Häuser auf der Westseite der Wed haben, wie die am Schloßplatz, z. T. doppelte Keller untereinander, die beim Bau der Häuser in die natürliche Vertiefung eingesetzt wurden; frdl. Mittlg. von Herrn Eberhard Eichfelder.
- <sup>58</sup> Beide Einleitungsstellen sind noch heute in der nördlichen Grabenwand zu sehen. Allerdings stammt die gemauerte Grabenwand erst aus der Zeit nach 1355. Vorher floß das Wasser wohl direkt aus dem Gelände in den Graben der Burg.
- <sup>59</sup> Die Bebauung der Grundstücke Bolongarostraße 163—173 zeigt eine lockere Straßenrandbebauung, an deren Rückseite gegen den Bach hin vielleicht Gärten lagen. Diese Bebauung fluchtet nach Osten mit den Grundstücken Höchster Schloßplatz 3 und Allmeygang 6 und 1. Östlich davon ist die alte Fluchtlinie der Rückseite der Grundstücke Bolongarostraße 145—153 noch heute sichtbar, da das Gebiet zwischen diesen und der Justinuskirche erst im 19. Jh. und nur locker bebaut wurde. Die Grundstücke Bolongarostraße 169 und Höchster

Schloßplatz 12 könnten einen älteren Weg von der Justinuskirchstraße her östlich an der Wed vorbei über die Bolongarostraße hinweg zur Burg vor Anlage des großen Grabens anzeigen. Dieser Weg meidet den feuchten Randbereich des Baches, schneidet diesen im Bereich Höchster Schloßplatz im rechten Winkel und läuft direkt auf das Burgtor zu.

- <sup>60</sup> Das ehemals tiefere Platzniveau kann in den Kellern von Nr. 7 (Gasthaus zum Schwanen) noch heute nachgewiesen werden. Bei der Auffüllung des Platzes sparte man die Keller aus und nutzte sie bei der Errichtung der Gebäude. Es gab also nicht, wie E. Keyser, *op. cit.*, p. 269 annimmt, zwischen Burg und Kirche eine freie Fläche, ebensowenig kann eine solche freie Fläche mit der Rivalität zwischen einer unbewiesenen und unwahrscheinlichen Reichsburg und der erzbischöflichen Justinuskirche erklärt werden, wie dies F. Kutsch *op. cit.*, p. 240—242 andeutet.
- <sup>61</sup> U. Maier, C. Bandur, R. Kubon, *HGH* 34/35, 1981, p. 6.
- <sup>62</sup> Dies legt der Mauerbefund nahe. Der Turm steht nicht im Verband mit den anstoßenden Mauern, auch zeigt seine Lage an einem spitzen Winkel der späteren Stadtmauern, daß diese sich nach dem Turm richten, dieser also vor den Mauern vorhanden war.
- <sup>63</sup> Die neueste Publikation der Urkunden in verbesserter deutscher Übersetzung findet sich bei R. Schäfer, *op. cit.*, 1981, p. 22—25. Erörterungen und Zitate der Urkunden finden sich in der gesamten einschlägigen Literatur zur Geschichte von Höchst (s. Literaturverzeichnis).
- <sup>64</sup> E. Keyser, *op. cit.*, p. 270.
- <sup>65</sup> W. H. Struck, Rezension von H. Schüssler, Höchst, Stadt der Farben, Frankfurt/M. 1953, in: *Nass. Ann.* 65, 1954, p. 321/22. Er weist insbesondere auf die große Bedeutung der Urkunde von 1432, *BayStAWü*, Mainzer Ingrossaturbücher Bd. 20, Bl. 141 f., hin, in der die Justinuskirche mit besonderen Privilegien ausgestattet wird. In dieser Urkunde heißt es, Eb. Konrad v. Daun habe die Befestigung mit Mauern und Türmen vollendet, die sein Vorgänger Johann von Nassau begonnen habe.
- <sup>66</sup> Hier heißt es: „Auch sal man wißen daz Hoste vurgenant erste vur virzig jaren zu eime stedecken unde zu einer friheit begriffen ist worden mit graben, planken unde bergfriden als sich daz geburt.“ Zitiert nach *MGH Deutsche Chroniken* 4, 1. 2., p. 92, hrsgg. v. A. Wyss. Eine weniger genaue Fassung von K. Rossel in: *Nass. Ann.* 6, 3. H., 1860, p. 502.
- <sup>67</sup> Diese hatte mit dem Kauf des Schultheißenamtes vom Kaiser 1372 endgültig die Reichsfreiheit erlangt, war wirtschaftspolitisch die stärkste Kraft im Mittelh Rheingebiet, finanziell dem Mainzer Erzstift weit überlegen und hegte als Verwalter von Teilen des Reichsbesitzes am Untermain (Reichsdörfer Bad Soden und Sulzbach) auch territoriale Ambitionen. F. Bothe, *Geschichte der Stadt Frankfurt am Main*, Frankfurt 1929/1977, p. 48.
- <sup>68</sup> Stapelzwang ist die Verpflichtung durchziehender Kaufleute, ihre Waren für eine bestimmte Zeit auf dem örtlichen Markt anzubieten, was einen erhöhten Warenumschlag mit steigenden Einnahmen für den Herren am Ort durch Markt-abgaben zur Folge hat.

- <sup>69</sup> Im Gebiet des Erzbistums Mainz hatte nur die Stadt Mainz einen nennenswerten Handel mit guten Kapitalerträgen aufzuweisen. Von diesem Handel profitierte der Erzbischof jedoch kaum, da die Mainzer Bürgerschaft im 14. und 15. Jh. bis zum Verlust der Unabhängigkeit 1462 in der Mainzer Stiftsfehde es fast bis zur völligen Unabhängigkeit vom Erzbischof gebracht hatte und diesen fast wie in anderen rheinischen Städten aus Mainz vertrieben hätte. Kat. Kunst um 1400 am Mittelrhein, H. Beck/H. Bredekamp, Die mittelrheinische Kunst um 1400, p. 40/41; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hrsg. L. Petry, Stuttgart 1976, Mainz p. 214–222, 218.
- <sup>70</sup> U. Maier, C. Bandur, R. Cubon, HGH 34/35, 1981, p. 15–17. Zoll zu Oberlahnstein: Handbuch der historischen Stätten op. cit. 1976, Oberlahnstein p. 271. Zoll zu Ehrenfels: W. Kratz, Die Entstehung des Zolles zu Ehrenfels, Nass. Ann. 76, 1965, p. 219–222.
- <sup>71</sup> J. LeGoff, Das hohe Mittelalter, FWG 11, Frankfurt 1965, p. 230 ff.
- <sup>72</sup> Zu den Marksteinen dieser Entwicklung zählen das „Privilegium in favorem principum ecclesiasticorum“ MGH Const. IV. 2, Nr. 73, p. 86–91, vom 26. April 1220, und die „Constitutio in favorem principum“ MGH Const. IV. 2, Nr. 171, p. 211–213, vom Mai 1232, beide von Kaiser Friedrich II. Beide Edikte übertragen zahlreiche königliche Rechte an die Landesherren. Seither gilt in den Territorien des Reiches der Grundsatz „*princeps est rex in territorio suo*“.
- <sup>73</sup> R. Schäfer, Förderung von „Handel und Wandel“ in Kurmainz im 18. Jh., Diss. Mainz/Frankfurt a. M.-Höchst 1967/68, p. 2 ff.
- <sup>74</sup> H. Falk, op. cit., p. 28–39.
- <sup>75</sup> W. Frischholz, Alt-Höchst, Höchst 1926, p. 45/47. Diese Angabe konnte anhand des Archivmaterials bislang nicht als richtig bestätigt werden. Da Frischholz in zahlreichen ähnlichen Fällen bei der Bearbeitung des Urkundenmaterials Fehler nachgewiesen sind, müssen seine auf Quellenmaterial beruhenden Tatsachenbehauptungen mit größter Zurückhaltung benutzt werden. Man wird sich fragen müssen, ob Frischholz den 1318 genannten Hechin (Hennechin) von Reiffenberg nicht mit dem 1398 erwähnten Amtmann Hennechin von Reiffenberg verwechselt. R. Schäfer, HGH 30/31, 1978, p. 17. Die Unzuverlässigkeit von Frischholz zeigt sich auch darin, daß er Hechin einmal (p. 45) ins Jahr 1318, dann (p. 47) ins Jahr 1319 setzt.
- <sup>76</sup> Die Namen der Mainzer Amtleute in Höchst nennt R. Schäfer, HGH 30/31, 1978, p. 68 (mit der Einschränkung durch Anm. 75).
- <sup>77</sup> Innerhalb der Stadtmauern gab es nach mittelalterlichem Stadtrecht keine Leibeigenschaft oder Hörigkeit, dafür jedoch zahlreiche neue Pflichten wie den Wachdienst an den Toren und auf den Mauern, Brandschutz u. a.
- <sup>78</sup> Dieser Befund ist das Ergebnis einer Grabung von Mitgliedern des Höchster Vereins für Geschichte und Altertumskunde unter Beteiligung des Verf. im Garten südlich der Justinuskirche im Sommer 1980. Dabei wurde zweifelsfrei das Hangprofil ermittelt und festgestellt, daß beim Bau des Chores nach 1441 der Bauschutt in den freien Raum zwischen Hang und Mainmauer im Bereich des Südseitenschiffes gekippt wurde, wo er am Mauerfuß der Innenseite min-

destens 6 m unter der heutigen Laufschrift zu liegen kam. Begehbar war die Mauer durch einen auf der Mauerkrone liegenden Wehrgang mit gemauerter Brüstung und Schießcharten. Der Wehrgang kragte nach innen um ca. 0,5 m vor. Diese Auskragung ist noch vorhanden und wurde bei der Grabung festgestellt.

<sup>79</sup> U. Maier, C. Bandur, R. Kubon, HGH 34/35, 1981, p. 7 ff.

<sup>80</sup> Der westliche dieser Türme besteht in seinem unteren Teil im Bereich des westlichen Brunnens auf der Schloßterrasse des Alten Schlosses, der östliche wurde bei einer Grabung im Sommer 1981 freigelegt (Anm. 39). Die Lage des dritten wurde 1982 durch Sondierung festgestellt, eine Grabung wird seine Gestalt klären müssen.

<sup>81</sup> Deren heutige gering erscheinende Höhe darf dabei nicht irritieren, da das Gelände im Bereich der heutigen Batterie mehrfach, zuletzt bei Anlage des Hafens, aufgeschüttet wurde.

<sup>82</sup> Diese ist am besten zu sehen, wenn man von der Antoniterstraße/Rosengasse schräg auf die gegenüberliegende Seite der Bolongarostraße schaut. Die Baulücke entspricht an der Bolongarostraße genau der Breite der Antoniterstraße/Rosengasse.

<sup>83</sup> A. Wyss, MGH op. cit., p. 92, und Anm. 66.

<sup>84</sup> Eine zuverlässige Chronologie läßt sich aus der Struktur der Mauern in Höchst nicht ableiten. Genaue Beobachtungen der Mauern durch den Verf. und Ergebnisse der Grabungen im Schloß geben jedoch zu der Vermutung Anlaß, daß das verspitzte Basaltmauerwerk aus schweren Bruchsteinen das ältere gegenüber dem aus flachen, lagernden Steinen bestehenden Mauerwerk darstellt. Verspitztes Mauerwerk findet man in den ältesten Teilen der Burg, den unteren Teilen der Mainmauer, am Höchster Markt und an den unteren Teilen einiger Türme im älteren Stadtbereich und am Ochsenturm. Lagerhaftes Mauerwerk aus flachen Steinen findet man an der gesamten Westmauer, in der Ostmauer und den oberen Teilen der Mainmauer an der Justinuskirche. Eine gemischte Umwehrung aus Mauern an besonders gefährdeten Punkten und Palisaden, die vielleicht nur eine vorläufige Lösung darstellen sollten, ist analog zu Beispielen an anderen Orten für die Zeit nach 1355 durchaus denkbar.

<sup>85</sup> Küster, op. cit., p. 117—119. Sicher ist nach dem Plan im HStAW 35/4 Q, X, I, 1, nur eine schmale Gasse entlang der Stadtmauer.

<sup>86</sup> E. Keyser, op. cit., p. 268.

<sup>87</sup> Diese Mauer ist vom Hof des Kronberger Hauses gut sichtbar. Sie bildet heute die Ostwand der Häuser Albanusstraße 2—10 und ist deshalb mit einigen später eingebrochenen Fenstern durchsetzt.

<sup>88</sup> Das Grundstück des Kronberger Hauses umfaßte ursprünglich auch Nr. 150. Dies ist durch ein Kronberger Wappen des Kronenstammes vom Jahre 1591 in der Ostmauer des Grundstücks zweifelsfrei zu belegen. Die Teilung erfolgte erst im 19. Jh.

<sup>89</sup> Das heutige Kronberger Haus wurde nach den noch am Bau befindlichen Inschriften 1577 begonnen und 1580 vollendet. R. Schäfer, op. cit., 1981, p. 70/71, mit Text der Inschriften. Ein Vorgängerbau des 15. Jh. ist in baulichen Resten

nicht gesichert, darf jedoch auf Grund der Grundstückssituation ab etwa 1400 vermutet werden.

- <sup>90</sup> Daß es sich um eine Wehrmauer handelte, beweist eine noch vorhandene, jedoch vermauerte Schießscharte im Haus Bolongarostraße 154, freundlicher Hinweis des Besitzers K. Hofmann.
- <sup>91</sup> Nach dem großen Brand von 1778 bedurfte es einer Ausnahmegenehmigung des Erzbischofs, damit die Scheunen am Brand ohne Abstand an die Mauer angebaut werden konnten, Küster, *op. cit.*, p. 118. Den Gang zeigt ein Plan im HStAW 35/4, Q, X, I, 1.
- <sup>92</sup> Adelshöfe müssen vor dem 15. Jh. generell weitgehend ausgeschlossen werden. Dies gilt besonders für einen schon 1326 angenommenen Vorgänger des Kronberger Hauses auf Grund einer Urkunde Eb. Mathias' vom 9. Jan. 1326, CDN 1816. In dieser Urkunde verpfänden der Erzbischof und das Domkapitel zu Mainz dem Hartmud von Cronenberg nicht näher bezeichnete Grundstücke zu Höchst und Sossenheim um 1 000 Pfund Heller. Die Urkunde gibt keine nähere Lagebezeichnung der Grundstücke und keinerlei Auskunft darüber, ob sie bebaut werden sollten. Sie kann deshalb für einen Kronberger Hof in Höchst schon 1326 nicht in Anspruch genommen werden. R. Schäfer HGH 28/29, 1977, p. 8, und W. Frischholz, *op. cit.*, p. 47.
- <sup>93</sup> A. Vollert, *Nied am Main*, Frankfurt 1978. Das Titelbild mit einer Ansicht von 1578 zeigt eine Umwehrung mit Flechtzaun.
- <sup>94</sup> Baumbestandene, unbebaute Flächen am Brand zeigt noch der Merianstich von 1622. Das Gebiet zwischen Justinuskirche und Bolongarostraße wurde erst im 19. Jh. stärker bebaut. Bis ins 18. Jh. gab es hier noch zwei Gassen von der Bolongarostraße zur Kirche, eine in Verlängerung der Straße nach dem Brand zum Hauptportal der Kirche, eine zweite in Verlängerung der Albanusstraße. Beide sind an Baulücken in der Flucht der Bolongarostraße noch deutlich zu erkennen und auch in Grundstücksplänen des 19. Jh. noch nachweisbar. Den Säutanz bezeichnet der Plan von 1778 im HStAW 35/4, Q, X, I, 1. Er lag auf den Grundstücken Alt Höchst 6 und Brand 9.
- <sup>95</sup> BayStAMü, Mainzer Urk. II, Nr. 5749, Kaufbrief über 15 Malter Korn nach Binger Maß, welche Symon von Wünnigen, Bürger zu Bingen, dem Bruno, Probst zu Höchst, am 30. Dez. 1368 verkauft.
- <sup>96</sup> Bezeichnend ist ein Vergleich von Höchst mit dem schon 1352 zur Stadt erhobenen Hofheim/Ts., CDN 2637 und dem 1355 gleichzeitig mit Stadtrechten begabten Gau-Algesheim. Beide erhielten sich zwar in ihrem rechtlichen Status als Stadt, blieben aber nach Struktur und Bedeutung eher einem befestigten Dorf vergleichbar. Zu Hofheim: J. A. Demian, *Handbuch der Geographie und Statistik des Herzogtums Nassau*, Wiesbaden 1823, p. 266; zu Gau-Algesheim: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Rheinland-Pfalz, Saarland, *op. cit.*, p. 110.
- <sup>97</sup> Ausführlicher ist die Urkunde von 1355: „Deshalb wollen wir, daß die genannten Städte alle und jegliche Vorrechte, Gerichte, Rechte, Freiheiten, Ausnahmestellungen, Hervorhebungen, Ehren, Vorteile und Gnaden besitzen, gebrauchen und sich erfreuen sollen, welcher sich die vorgenannte Stadt Frankfurt bedient

und erfreut.“ 1356 heißt es nur noch: „...und soll die obgenannte Stadt... alle die Rechte und Freiheiten, Gnaden und guten Gewohnheiten haben und deren völlig gebrauchen als Unser und des obgenannten Reiches Stadt zu Frankfurt hat und gebraucht und auch von alters darkommen ist.“ Zitiert nach R. Schäfer, op. cit., 1981, p. 24/25. Nach Maßgabe dieser Stelle hätte der Erzbischof in Höchst eine beschränkte Selbstverwaltung unter kurfürstlicher Aufsicht zulassen müssen.

- <sup>98</sup> Die Ernennung des Schultheißen lag immer ausschließlich in den Händen des Landesherrn. Zu Ansätzen der Selbstverwaltung im 15. Jh. und deren Verkümmern. R. Schäfer, op. cit., 1981, p. 46.
- <sup>99</sup> Dieses Verfahren war von seiten reicher Städte gegenüber dem Kaiser und dem Landesherrn gerade im 14./15. Jh. üblich geworden. Sogar Frankfurt hatte erst durch den Kauf des Schultheißenamtes vom Kaiser 1372 die volle Reichsfreiheit erlangt, F. Bothe, op. cit., p. 48.
- <sup>100</sup> Besonders die Cronberger ragten unter den wirtschaftlich tätigen Adelsgeschlechtern hervor und traten bisweilen, besonders unter Hartmud dem Reichen, als Bankiers des Kurfürsten auf. M. Müller-Hillebrand, Cronberg, Frankfurt 1967, p. 23—26.
- <sup>101</sup> V. F. de Gudenus, *Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas etc.*, Frankfurt und Leipzig 1758, Tom. II, p. 718, Nr. 139: „Jacobus de Heimbach, it. Hanebach, 1400—1420 d. 8. Ian. Quo ipso anno eum ex hac vita migrasse, iudicio sunt litterae Conradi III. quibus Notario Iudicii ecclesiastici, tunc residentis in oppido Höchst locavit, ‚unsern Hoff zu Hoest, den man nennet den Sent-Hof‘ (a synodis ibidem celebrari solitis) ‚der ‚Hern‘ Iacob Bumans, Dechants zum Heil. Crutze bey Menze etwanne gewest ist‘. Exaratae enim sunt 1420 feria 3. post aliam Pentecostes.“ Die Auffassung, daß das geistliche Gericht im Schloß getagt habe, R. Schäfer, HGH 30/31, 1978, p. 17, muß auf Grund dieser Stelle als nicht richtig angesehen werden.
- <sup>102</sup> R. Schäfer, op. cit., 1981, p. 74.
- <sup>103</sup> Limburger Chronik im Jahre 1396: „Item in der selben zit wart Hoste uf dem Meine gelegen zwischen Menze unde Frankenfurt, ein suberlich stedecken, daz horet in den stift von Menze, irstegen unde gewonnen unde zu male vurbrant. Daz deden di von Cronenberg unde gewonnen darinnen reisiger gesadelter pherde me dan seszig.“ MGH Deutsche Chroniken 4, 1. 2. hrsgg. v. A. Wyss, p. 91/92.
- <sup>104</sup> siehe Anm. 59 und BayStAWü, Mainzer Ingrossaturbücher Bd. 20, Bl. 141 f.
- <sup>105</sup> R. Schäfer, HGH 30/31, 1978, p. 17.
- <sup>106</sup> R. Schäfer, HGH 30/31, 1978, p. 17.
- <sup>107</sup> HStAW 3011/3212. Von diesem Stadttor können wir uns kein genaues Bild machen. Schon das bei Merian abgebildete Tor war ein Neubau aus der Zeit nach dem Stadtbrand von 1586. Man wird auf Grund der Darstellung des Osttores und eines Planes von ca. 1770 im HStAW 3011/471 annehmen dürfen, daß das Tor ein einfacher Durchlaß in der Mauer, flankiert von einem Turm, war. Die vor dem Tor über den Graben führende Brücke steckt noch heute unter dem Straßenniveau (Abb. im HA Nr. 499).

- <sup>108</sup> Zu dieser Zeit wurde auch der Ochsenturm umgestaltet. Er erhielt ein weiteres Stockwerk und wurde zum Gartenhaus.
- <sup>109</sup> Stadtpläne von 1778, ca. 1850, 1864, 1878 im HA Bildarchiv, Abt. Pläne nach lfd. Jahrgängen.
- <sup>110</sup> In der Ostmauer des Grundstücks Bolongarostraße 150 an der Rückseite der Hilligengasse.
- <sup>111</sup> Urk. von 1430 in: V. F. de Gudenus, op. cit., Tom. IV., p. 173; Urk. von 1441: HStAW 35, Nr. 95, gedruckt bei V. F. de Gudenus, op. cit., Tom. IV., p. 276—281. Die westliche Giebelwand des Hauses Bolongarostraße 143 zeigt noch Reste eines Kreuzstockfensters in den Formen des 15. Jh.
- <sup>112</sup> Bauaufnahmen und Skizzen des Inneren bei den noch nicht publizierten Grabungsakten im HA, erstellt durch R. Kubon. Die relative Chronologie des Tores läßt sich etwa so darstellen: 1. Tordurchfahrt, der steil ansteigende Fahrweg gewinnt wahrscheinlich in einem Bogen zum Justinuskirchplatz hin die Höhe der Siedlungsterrasse. 2. Geschützbastion, der untere Teil des Tores wird vermauert und mit einer Schießluke für eine Kanone versehen. Diese Veränderung könnte in die Zeit des 30jährigen Krieges datieren. 1622 flüchtete die Bevölkerung, und die Braunschweiger drangen durch das „Wassertor“ in die Stadt ein. Wenn das Wassertor und das Tor am Spielplatz identisch sind, so könnte man danach diese Schwachstelle durch die Geschützbastion gesichert haben. Bericht bei R. Schäfer, HGH 30/31, p. 25, Anm. 56. Wann diese Geschützbastion aufgegeben wurde, ist unbekannt, wahrscheinlich fällt der Zeitpunkt mit der Aufgabe der Stadtmauern in der zweiten Hälfte des 18. Jh. zusammen.
- <sup>113</sup> Das Gelände wurde in der Zeit der Antoniter später aufgeschüttet und überbaut, in neuerer Zeit machte der Bau der Kindertagesstätte auf dem Südteil des Grundstücks Bolongarostraße 137/139 jede Untersuchung unmöglich.
- <sup>114</sup> BayStAWü, Mainzer Ingrossaturbücher, Bd. 20, Liber V, Conr. II fol. 141/1—143/1 „Erectio fundatio et dotatio primissarie in Hoest“. Einzelheiten bei E. Siering, Die Justinuskirche zu Höchst, Höchst 1890, p. 49.
- <sup>115</sup> J. Rauch, Geschichte des Antoniterhauses Rossdorf—Höchst, Arch. f. mittelh. Kirchengesch. 11, 1959, p. 76—159, 100, 101.
- <sup>116</sup> Diese Urkunde ist zitiert bei E. Siering, op. cit., p. 51 ff., W. Frischholz, op. cit., p. 77/78, L. Hensler, Die Justinuskirche Höchst, Höchst 1932, p. 47 ff., und R. Schäfer, HGH 32/33, 1979, p. 16/17. Sie ist hier in den städtebaulich wichtigen Passagen vom Verf. neuübersetzt wiedergegeben. Die Übersetzung basiert auf dem lateinischen Text bei V. F. de Gudenus, op. cit., p. 279/280. Die Seitenzahlen sind die bei Gudenus. Es heißt dort: p. 278/79 „Erstlich nun geben wir und weisen dem genannten Hause an unsern Hof in der Nähe der Kirche, gewöhnlich Propsteihof genannt, und auch unser Gut, gewöhnlich Baumanshof genannt, mit dem, was dazu gehört... Gleichfalls verleihen wir dem Hause ein: das Haus des Stiftungsgutes der Pfarrei und der Frühmesserei, mit Pfarrei und Frühmesserei, wenn es geschieht, daß eine nach dem Belieben jener frei wird.“ p. 279/80 „Ebenso stimmen wir in Unserem, Unserer Nachfolger und der Mainzer Kirche Namen zu, daß, wenn der Praeceptor und die Brüder die dort um

- die Kirche drumherumliegenden Häuser, nämlich des Johannes Morsheim, unseres Zollschreibers in Höchst, und des Conrad Erpfin, des Rektors der dortigen Schule, des Bäckers Hermann Sypen, des (Bau-)handwerkers Johannes und auch die Häuser des Küfers, der Etzelhenne genannt wird, und der Alheydis, der Witwe des Stellmachers Wenzo zur Erweiterung ihrer genannten Behausung erworben haben werden, daß wir diesen Erwerb willkommen, als rechtskräftig und gesichert ansehen werden und wir bestimmen jetzt und für immer, daß wir diese Häuser, sobald sie gekauft sind wie das gewünscht wird, von allen uns zustehenden Rechten und Abgaben lösen und befreien werden.“
- <sup>117</sup> Dieses lag nach Ausweis eines Planes im HStAW 3011/3662, XXV von 1805 im Garten hinter dem heutigen Pfarrhaus Justinusplatz 2.
- <sup>118</sup> Der Klosterplan von 1805 zeigt lediglich nördlich vom Chor der Kirche unter HStAW 3011/3662, XXVI des Zoll Besehers Haus. Bei aller Vorsicht in der Annahme einer Kontinuität des Platzes könnte an dieser Stelle schon das Haus des 1441 genannten Zollschreibers Johannes Morsheim gestanden haben. Dies wäre ein Hinweis dafür, daß die Antoniter ihr Vorkaufsrecht nicht ausübten.
- <sup>119</sup> W. Frischholz, *op. cit.*, p. 78, nimmt ebenso wie R. Schäfer, HGH 32/33, 1979, p. 17, einen Ankauf der Häuser im Südostviertel der Stadt an.
- <sup>120</sup> Die Antoniter benötigten als einzeln lebende Chorherren schon für sich selbst im Kloster einigen Raum. Dazu benötigten sie Platz für Pfründner, ein Hospital und ein Schulhaus. Hinzu kamen Scheunen, Stallungen und ein Brauhaus, da sie die Erträge ihres großen landwirtschaftlichen Besitzes z. T. in Höchst lagerten und verwerteten.
- <sup>121</sup> Siehe Anm. 112. Auch wenn die Gasse die klösterliche Ruhe der Antoniter sicherlich störte, lag es doch nicht in ihrer Macht, die Gasse einfach zu sperren. Überdies zeigen die Ansichten Wenzel Hollars von 1636 und Merians von 1646 an der Stelle des Tores zwar keine Öffnung, aber immerhin ein Gebäude in der Art eines Torturmes.
- <sup>122</sup> Ein Mauerstück der Nordmauer ist noch heute bei dem Grundstück Storchgasse 13 zu sehen.
- <sup>123</sup> Das im 19. Jh. als Bildmotiv beliebte „Zuckerbrückelche“ auf der Königsteiner Straße, etwa bei der Buchhandlung Pfeifer, überquerte den alten Stadtgraben. Abb. bei R. Schäfer, *op. cit.*, 1981, p. 123.
- <sup>124</sup> Zwischen 1463 und 1467 betrug die Schuldenlast der Antoniter 3927 Gulden, R. Schäfer HGH, 1979, p. 18, wobei noch nicht mitgerechnet ist, daß wesentliche Teile der Altarausstattung und der Baukosten für die Kapellen an der Nordseite von privaten Stiftern aufgebracht wurden. Stiftung des Wigand von Grüneberg HStAW 35 Ms 1, Diarium der Antoniter fol. 20 r. Stiftung der Ostkapelle durch Katharina von Holzhausen, Wwe. des Emerich von Kriftel 1448 Di. fol. 6. Stiftung der Mittelkapelle nach Ausweis des Wappens durch Eb. Dietrich von Erbach (1434—1459).
- <sup>125</sup> Nach eigenen Untersuchungen des Verf. war der Chor der Justinuskirche spätestens 1467 vollendet, W. Metternich, Ms. *op. cit.*, 1979, p. 51.

- <sup>126</sup> Eine genaue Darstellung dieser Ereignisse mit Urkunden bei: R. Schäfer, op. cit., 1978, p. 17—20, und R. Glaser, Diether von Isenburg-Büdingen, Hamburg 1898, p. 51—61.
- <sup>127</sup> W. Lergen, Die Sippe der Eseler, Diss. Darmstadt 1940, p. 10, Urk. Nr. 21 u. 22, p. 68.
- <sup>128</sup> Die Situation am Zollturm vor und nach Erbauung der Ysenburger Bastion ist dargestellt bei U. Maier, C. Bandur, R. Kubon, HGH 34/35, 1981, p. 15, 17 u. 21. Die Erhöhung der Terrasse durch Turm und Basaltmauer datiert wahrscheinlich ins späte 16. Jh. R. Schäfer, HGH 30/31, 1978, p. 18 u. 55, Anm. 29. Die Bastion am Zollturm wurde schon 1460 begonnen. Brief des Zollschreibers Joh. Morsen zu Höchst an den Rat der Stadt Frankfurt am 6. Okt. 1460: „Myn gnediger herre von Menze hait angefangen diesen somer vor dem zoltorn zu hoeste hier usswendig an dem Meyne ein polwerk zu muren“. Aus: K. Hummel, Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, XI, Trier, 1892, p. 350.
- <sup>129</sup> R. Schäfer, op. cit., 1981, p. 47/48.
- <sup>130</sup> In dieser Form hatte die Mühle trotz eines Umbaues im 18. Jh. im wesentlichen bis ins 19. Jh. Bestand. Zuverlässige Abbildungen: Zeichnung von Wenzel Hollar vom 12. 5. 1636 bei R. Schäfer, HGH 30/31, 1978, Abb. 2, und Anm. 60; Photographie der Zeit um 1870 in W. Metternich, Frankfurt am Main-Höchst, München 1982, p. 7; HA Bildarchiv Nr. 498.
- <sup>131</sup> W. Metternich, op. cit., 1982, p. 10/11, nennt alle noch sichtbaren Türme der Stadtmauern. Nicht mehr erhalten sind Tor und Flankenturm des Untertores, des „Specht“, ein Turm zwischen Dalberger Haus und Fronhof im Bereich des heutigen Hallenbades, ein Turm am Fronhof, der Badstubenturm am Nordende der Kronengasse, ein Turm auf dem Grundstück Albanusstraße 10, der Nordostturm an der Ecke der Storchgasse und das Obertor (der „Storch“?), mit Tor- und Flankenturm.
- <sup>132</sup> Er stand am Platz der späteren Synagoge und wurde schon 1816 abgebrochen, R. Schäfer, HGH 36/37, 1982, p. 15/16.
- <sup>133</sup> HA Abt. Pläne 1850.
- <sup>134</sup> Frischholz stützt sich auf Höchster Stadtakten und macht z. T. präzise Angaben. Von diesen Akten heißt es, sie seien im 2. Weltkrieg im Stadtarchiv Frankfurt verbrannt, es gibt jedoch auch Vermutungen, daß Teile der Bestände noch existieren, freundliche Mitteilung von A. Vollert, Nied. Jedenfalls wurden sie seit dem letzten Krieg nicht mehr bearbeitet. Deshalb werden die auf Frischholz beruhenden Angaben hier nur knapp und mit Vorbehalt verwendet.
- <sup>135</sup> Nach Ausweis seiner Bauformen gehört auch der Fronhof in seinem letzten Zustand vor dem Abbruch in seinen oberen Teilen ins ausgehende 15. Jh. Die unteren Teile des erhaltenen Treppenturmes mit der Tür und des noch im heutigen Untergeschoß steckenden Mauerwerks gehören sicher in die Zeit vor 1355, da die Stadtmauern den Fronhof als vorhanden voraussetzen. 2 Photographien im HA Bildarchiv Nr. 481 und Abb. 3; W. Metternich, FR-Lokalrundschau, 31. 3. 1983.
- <sup>136</sup> W. Frischholz. op. cit., p. 119.

- <sup>137</sup> L. Ernst, HGH 4, 1963, kommt anhand von mehreren Einwohnerlisten und Dienstgeldregistern zwischen 1595 und 1643 für die Zeit vor dem 30jährigen Krieg auf durchschnittlich ca. 100 Haushaltungen.
- <sup>138</sup> W. Frischholz, op. cit., p. 119—124.
- <sup>139</sup> R. Schäfer, op. cit., 1981, p. 64—74.
- <sup>140</sup> M. Gerner, HGH 26/27, 1976, p. 9 ff., und M. Gerner, Fachwerke in Frankfurt am Main, Frankfurt 1979, p. 94—98.
- <sup>141</sup> L. Ernst, HGH 4, 1963, p. 4—12, zählt in der Einwohnerliste von 1609 unter 100 Haushaltsvorständen 62 nicht aus Höchst Gebürtige auf.
- <sup>142</sup> HStAW 35/4, Q, X, I, 1; gemeint ist vielleicht ein „Nürnberger Hof“.
- <sup>143</sup> W. Frischholz, op. cit., p. 120—122; Das Rathaus blieb bis 1844 in Benutzung der Stadtgemeinde, dann auf Abbruch verkauft, wurde es aber wegen seines guten Mauerwerks vom Käufer erhalten und diente lange Zeit als Gaststätte. E. Suchier, Die Rathäuser der Stadt Höchst a. M., 1910, p. 5/6.
- <sup>144</sup> Hessische Chronica zusammen getragen und verfertiget durch Wilhelm Scheffern genendt Dilich, Cassel 1605, p. 62: „Disseit des Mains aber nicht fern von dem ort da das wasser Nidda in Main fellet, ist das lustige Meintzische städtlein unnd schönes schloß Höchst, welches umbs jahr 1400 von Ertzb. Johan, Grafen zu Nassaw erbawet.“
- <sup>145</sup> Wappen mit dem Jahr 1695 am Antoniterkloster. Siehe auch J. Rauch, op. cit., p. 123 ff.
- <sup>146</sup> U. Milas-Quirin, Der Bolongaropalast in Höchst und die Entstehung der Neustadt, Magisterarbeit am Inst. f. Mittlere und Neuere Kunstgeschichte der Joh.-Wolfg.-Goethe-Universität Frankfurt, Ms. im HA, p. 18. R. Schäfer, HGH 24/25, 1975, p. 25.

## Konkordanz für die Straßen im Bereich der Altstadt

1983	1927	vor 1900
Albanusstraße	Dreikönigstraße	Dreikönigstraße 1850 Die Königsgasse 1844 *
Allmeygang	Schulstraße	Schulgasse 1850
Alt Höchst	Langgasse	vermutl. Hintergasse 18. Jh.
Antoniterstraße/Rosengasse	Jahnstraße/Rosengasse	Rosengasse 1899 Sackgasse 1850
Badstubengasse	Klostergasse	Nonnengäßchen 1850
Bolongarostraße	Hauptstraße	die Straß' 18. Jh.
Brand	Brand	Auf dem Brand 1850 Säutanz 1778
Burggraben	Burggraben	Am Schloßgraben 1850 Nach dem Burggraben 1844
Höchster Schloßplatz	Schloßplatz/Schloßstraße	Marktplatz 1844 Markt 17. Jh.
Hilligengasse	Neugasse	Neugasse 1778
Justinuskirchstraße	Schillerstraße	Bachgasse 1850 Bockgasse 1844 *
Justinusplatz	Justinusstraße	Kirchgasse 1850
Kronengasse	Kronengasse	Enggäßchen (Südteil) 1850 Zanggasse (Nordteil) 1850
Nach dem Brand	Nach dem Brand	Eing. n. d. Brand 1844 Narnberger Hof 1778
Storchgasse	Storchgasse, bis Nr. 13 Mauergasse, ab Nr. 15	Storchgasse (bis Nr. 13) 1850
Wed	Wed	die Weth

\* Der Plan des herzogl. nass. Oberförsters Vonhausen von 1844 (HA Bildarchiv Pläne 1844) nennt einige Straßennamen, die auf Grund von Übermittlungsfehlern als nicht richtig wiedergegeben erscheinen.

## Abkürzungen, Quellen und Literatur

### 1. Abkürzungen

Arch. = Archiv  
BayStAMü = Bayerisches Staatsarchiv München  
BayStAWü = Bayerisches Staatsarchiv Würzburg  
CDN = Codex diplomaticus nassoicus (Quellen)  
Diss. = Dissertation  
HA = Höchster Archiv  
HGH = Höchster Geschichtshefte  
HStAW = Hauptstaatsarchiv Wiesbaden  
Kat. = Katalog  
MGH SS = Monumenta Germaniae Historica, Scriptores  
MGH Const. = Monumenta Germaniae Historica, Legum, Constitutiones  
Ms. = Manuskript  
Nass. Ann. = Nassauische Annalen  
ORL = Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches (Literaturverzeichnis)  
RGZM = Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Mainz  
Urk. = Urkunde

### 2. Quellen

Archive: BayStAMü  
BayStAWü  
HA  
HStAW

Codex diplomaticus Laureshamensis, Nr. 3399; ed. A. Lamey, Mannheim 1768  
Codex diplomaticus nassoicus, lfde. Nrn.; ed. W. Sauer / K. Menzel, Wiesbaden  
1885—1887

Giesebrecht, W. v.; Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2, München 1885  
Goerz, A.; Mittelrheinische Regesten, Bd. I, Koblenz 1876  
Gudenus, V. F. de; Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas etc. maxime  
illustrantium, Frankfurt und Leipzig 1758  
Will, C./Böhmer, J. F.; Regesta archiepiscoporum maguntinensum 742—1160, Inns-  
bruck 1877

### 3. Literatur

Frischholz, W.; Alt-Höchst, Höchst 1926  
Keyser, E., Hrsg.; Hessisches Städtebuch, Stuttgart 1957  
Keyser, E.; Die städtebauliche Entwicklung von Höchst, Nass. Ann. 73, 1962, p. 267  
Küster; Der grosse Brand in Höchst a. M. am 24. Sept. des Jahres 1778. Mittlgn. d.  
Ver. f. Nass. Alt. 1901/02, Nr. 4  
Kutsch, F.; Zur Burg in Höchst, Nass. Ann. 67, 1956, p. 238

- Meckel, U. / Wienbreyer, J.; Höchst, Geschichte der Stadtentwicklung, Manuskript Darmstadt / Ffm.-Höchst o. J.
- Metternich, W.; Die Justinuskirche in Frankfurt am Main-Höchst, Ms. im Kunstgeschichtlichen Institut der Joh.-Wolfg.-Goethe-Universität Frankfurt, 1979
- Metternich, W.; Frankfurt am Main-Höchst, München 1982
- Müller, B.; 600 Jahre Höchst am Main, Frankfurt 1955
- Rauch, J.; Geschichte des Antoniterhauses Rossdorf-Höchst, Arch. f. mittelh. Kirchengesch. 11, 1959, p. 76
- Schäfer, R.; Höchst am Main, Frankfurt 1981
- Schmidt, E.; Das Kastell Höchst, ORL B II/3 (1912), Nr. 28
- Schüssler, H.; Höchst, Stadt der Farben, Frankfurt 1953
- Scriba, W.; Der karolingisch-romanische Bau der Justinuskirche in Höchst am Main, Höchst 1930
- Siering, E.; Die Justinuskirche zu Höchst, Höchst 1890
- Wagner, P.; Über ein angebliches Kloster zu Höchst am Main in karolingischer Zeit, Nass. Ann. 48, 1927, p. 108
- In diesem Literaturverzeichnis ist nur die mehrfach verwendete Literatur, die sich direkt mit Höchst befaßt, angegeben. Weitere Literatur zu Höchst in den Höchster Geschichtsheften (2. Umschlagseite), alle übrigen Literaturzitate in den Anmerkungen.

## Bilderläuterungen und Bildnachweis

Abb. 1 Höhenlinienplan zur Topographie von Höchst im Mittelalter.

Der Plan stellt in rekonstruierter Form die mutmaßlichen Geländeabstufungen in Höchst zwischen dem 9. und dem 13. Jh. dar. Die heutige Situation ist gegenüber der auf dem Plan gezeigten durch Bebauung, Planierung und Nivellierung vielfach verändert. Deutlich zu erkennen sind die Siedlungsterrasse von Kirche und Dorf, der Burghügel und die sie trennenden Bachläufe (gestrichelt) mit ihren zugehörigen Geländeeinschnitten. Der mittlere (Höchster Schloßplatz) und der östliche Bachlauf (Mainberg) ist jeweils in seinem Verlauf im Stadtgebiet noch heute deutlich sichtbar.

(Plan von Ilse Stockmann nach Angaben von Rolf Kubon und Wolfgang Metternich, 1983, ohne Maßstab.)

Abb. 2 Die Burg und ihre Schildmauer im 13. Jh. von der Stadt her gesehen.

Die Burg ist von einem Standort her, der etwa der Bolongarostraße entspricht, gesehen. Der linke Turm der Vormauer ist in seinem Unterbau der heute noch bestehende Eckpavillon des Museums. Der linke Turm der Schildmauer ist der heutige hohe Schloßturm. Er hat heute etwa die doppelte Höhe. Das Fundament des rechten Schildmauerturmes ist noch im Westzwinger sichtbar. Der rechte Vor-

mauerturm ist bislang archäologisch nicht nachgewiesen. Seine Lage wurde aus dem Vergleich mit ähnlichen zeitgleichen Mainzer Burgen erschlossen.  
(Zeichnung von Rolf Kubon, 1983, ohne Maßstab.)

Abb. 3 Der Fronhof beim Abriß des Hauptgebäudes im März 1893.

Dargestellt ist der große Speicherbau, vom Hof hinter dem Greiffenclauschen Haus gesehen. Es handelte sich um einen massiven Bau mit zwei Vollgeschossen und einem mächtigen Dachstuhl mit drei Speicherböden. Der Treppenturm (rechts) ist noch heute erhalten. Die Bauformen lassen eine Entstehung dieses Gebäudes im 14./15. Jh. vermuten, wahrscheinlich an Stelle älterer Bauten. Die Fenster im 1. OG wurden ihren Formen nach im 18. Jh. eingebrochen, als hier die Porzellanmanufaktur untergebracht war.

(Fotografie im HA Nr. 496.)

Abb. 4 Grundriß des 1. OG der Gebäude des Fronhofes im 18. Jh.

Deutlich sind die mächtigen Mauern und der Treppenturm zu erkennen. Im ersten Stock des Gebäudes befand sich ursprünglich ein einziger großer Saal mit Mittelstützenreihe. Er steht in diesen Formen ganz in der Tradition deutscher mittelalterlicher Saalbauten. Die Unterteilung des Raumes und der südlich anschließende Flügel entstammen dem 18. Jh., der Südflügel wurde erst 1927 abgerissen. Auf das 18. Jh. verweist auch die Beschriftung des Planes, die auf die Nutzung des Gebäudes als Porzellanfabrik Bezug nimmt.

(Plan im HStAW, Nr. 101/329 I.)

Abb. 5 Die Stadt und ihre Ausdehnung nach 1355.

Der Plan zeigt, wie die Stadt aus dem alten Dorfkern zwischen Kloster (1), Burg (2) und Fronhof (3) entstand. Die vermutliche bürgerliche Bebauung ist eng schraffiert wiedergegeben. Gegenüber dem Dorf Höchst wurde als neue Siedlungsfläche nur der Bereich zwischen Fronhof und Burg gewonnen. Mit anfänglich größeren Freiflächen im Ost- und Nordteil der jungen Stadt muß gerechnet werden.

(Plan von Wolfgang Metternich auf der Grundlage eines Grundstücksplanes 1:2000 des Stadtvermessungsamtes Frankfurt am Main, 1983, verkleinert.)

Abb. 6 Die Baulücke zwischen Bolongarostraße Nrn. 185 und 187 gegenüber der Antoniterstraße/Rosengasse.

Die baulich erst spät geschlossene Lücke zeigt, wie sich die Rosengasse ursprünglich nach Süden bis zur Westseite der Burg fortsetzte. Im Straßenbereich muß ein Tor angenommen werden.

(Foto Wolfgang Metternich.)

Abb. 7 Die erste Erweiterung der Stadt am Anfang des 15. Jh.

Der Plan zeigt die Ausdehnung der Stadt um 1432. Die bei der Erweiterung neugewonnenen bürgerlichen Wohngebiete sind eng schraffiert. Ihre Ausdehnung ist

denkbar gering. Daraus und aus der Lage der Adelshöfe, die sich im Osten und Westen vor die Stadt des 14. Jh. legten, kann man ersehen, daß der Hauptgrund für die Erweiterung die Hereinnahme dieser Höfe in die Stadt war. Es handelt sich um: 1. Kronberger Hof, 2. Baumanshof, 3. Pfarrgut und Frühmesserei, 4. Hofbereich Neues Schloß und Bandhaus, 5. Dalberger Hof, 6. Greiffenclauscher Hof, 7. Propsteihof.

(Plan von Wolfgang Metternich auf der Grundlage eines Bebauungsplanes 1:2000 des Stadtvermessungsamtes Frankfurt am Main, 1983, verkleinert.)

Abb. 8 Die Bastion am Kronberger Hof, von der Hilligengasse her gesehen.

Sie liegt zwischen den Grundstücken Hilligengasse Nrn. 9 und 11. Die mächtigen Eckquader im unteren Teil sind älter als der obere Teil der Mauer, der erst im 16. Jh. beim Neubau des Kronberger Hauses errichtet wurde. Die Bastion schützte vermutlich an Stelle eines Turmes die Nordwestecke der zweiten Stadt.

(Foto Wolfgang Metternich.)

Abb. 9 Einmündung der Hilligengasse in die Bolongarostraße. Grenze der ersten Stadterweiterung im Ostteil der Stadt.

Bei der ersten Stadterweiterung war die Bolongarostraße ab dem Kronberger Haus erheblich verbreitert worden. Bei der zweiten Stadterweiterung nach 1441 wurde neben dem Kloster auch der Bereich zwischen Hilligengasse und Storchgasse in die Stadt hereingenommen. Den neuen Siedlungsabschnitt und damit die Grenze zur letzten Stadterweiterung markiert die leichte Verengung der Bolongarostraße, links im Bild sichtbar.

(Foto Wolfgang Metternich.)

Abb. 10 Der Hofbereich des Greiffenclauschen Hauses, 1. H. 19. Jh.

Das heute einzeln stehende Greiffenclausche Haus hatte ursprünglich ebenso wie die anderen Adelshöfe auch Wirtschaftsgebäude. Der Plan zeigt links den gesamten Hofbezirk mit dem noch stehenden Hauptbau in der linken unteren Ecke. Oben ist das Stall- und Lagergebäude zu sehen, wo auch Bedienstete wohnen konnten. Der Grundriß rechts zeigt das 1. OG des Stallgebäudes, dessen Aufriß oben zu sehen ist. Das Stallgebäude wurde seinen Formen nach in dieser Gestalt erst im 19. Jh. errichtet. Der Plan könnte in der Zeit des nassauischen Schultheißen Rüffer um 1845 entstanden sein, da dieser seine Amtsgeschäfte im Greiffenclauschen Haus, seinem Wohnsitz, besorgte.

(Plan im HStAW, Nr. 3011/3298.)

Abb. 11 Höchst nach der zweiten Stadterweiterung im 15. Jh. und zur Zeit seiner Blüte bis zum 30jährigen Krieg.

Dargestellt ist die Stadt in ihrer endgültigen Ausdehnung zwischen 1465 und 1768. Die bürgerlichen Wohngebiete sind schraffiert. Das einzig neue Wohngebiet liegt

zwischen Hilligengasse und Storchgasse. Die Anzahl der Gassen war größer als heute, insbesondere müssen die heute verbauten Wege von der Bolongarostraße zu Schloß und Kirche noch längere Zeit Bestand gehabt haben. Sie wurden erst verbaut, als die Bevölkerung nach dem 30jährigen Krieg im 17./18. Jh. wieder anstieg und eine erneute Stadterweiterung aus Kapitalmangel nicht möglich war.  
(Plan von Wolfgang Metternich auf der Grundlage eines Grundstücksplanes 1:2000 des Stadtvermessungsamtes Frankfurt am Main, 1983, verkleinert.)

Abb. 12 Höchst um 1850.

Dies ist der erste präzise Stadt- und Grundstücksplan von Höchst. Er zeigt, daß sich die Altstadt in der ersten Hälfte des 19. Jh. noch kaum verändert hatte. Mit Ausnahme der Tore nach Mainz und Frankfurt sind die Stadtmauern und Türme vollständig wiedergegeben, ebenso die befestigte Mainmühle. Die einzigen neueren Bauten sind die Schule gegenüber der Justinuskirche und die Scheune auf der Schloßterrasse. Vor der Mauer ist der als Obstgarten genutzte Grabenbereich mit den ehemaligen bastionsartigen Vorwerken noch gut zu erkennen.  
(Plan im HA, Abt. Pläne, 1850, 1:2000, verkleinert.)

Abb. 13 Grundstücksplan des beim Brand von 1778 vernichteten Stadtteils aus dem Jahr 1779.

Der Plan zeigt den Bereich zwischen Kronengasse (links), Albanusstraße (rechts), Alt Höchst (unten) und der Stadtmauer hinter den Scheunen am Brand (oben). Es gab hier zwei öffentliche Plätze, den Säutanz (Bildmitte links) und den Narnberger Hof (Bildmitte rechts). Die Kreuze bezeichnen die beim Brand vernichteten Häuser. Nach dem Brand wurde das ganze Gebiet saniert und neu geordnet. Die beiden Plätze verschwanden, an ihre Stelle trat der Brand als neuer Straßendurchbruch. Der ehemalige Narnberger Hof wurde als Gasse nach dem Brand bis zum Brand verlängert. Dieser Stadtbezirk ist der einzige der Altstadt, der in nachmittelalterlicher Zeit erheblich verändert wurde.  
(Plan im HStAW, Nr. 35/4, Q, X, I, 1, 1779, verkleinert.)

Abb. 14 Alt Höchst nach Westen gesehen, rechts der Eingang zum ehemaligen Säutanz.

Zwischen der Straße Alt Höchst und der Bolongarostraße ist der älteste Dorfkern von Höchst zu vermuten. Die Bebauung nördlich von Alt Höchst (Bild rechts) setzte erst mit der Stadterhebung von 1355 ein. Die Sackgassen Säutanz und Narnberger Hof zeigen jedoch, daß man nicht bis an die Stadtmauern heranrückte, für Freiflächen und Gärten zwischen Bebauung und Mauern war noch Platz, wie dies auch der Merianstich von 1622 zeigt. Der Eingang zum Säutanz wird noch heute durch eine Baulücke (rechts) bezeichnet, die Bebauung von Alt Höchst stammt bis auf zwei Bauten an der Ecke zur Kronengasse aus der Zeit nach 1778.  
(Foto Wolfgang Metternich.)

VEREIN FÜR GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE E. V.  
6230 Ffm.-Höchst 80 · Leverkusener Straße 4  
Telefon: 06 11 - 31 27 97

Postscheckkonto: Ffm. 409 38 - 607

Bankkonten: Stadtparkasse Ffm.-Höchst, (BLZ 500 501 02) Kto.-Nr. 612 259, und  
Frankfurter Sparkasse von 1822, (BLZ 500 502 01) Kto.-Nr. 30 - 8 444 und 330 026 836

---

**Ehrenmitglieder:**

Brück, Karl  
v. Meister, Frl. Elisabeth

Ffm.-Höchst, Bachstelzenweg 13  
Ffm.-Sindlingen, Allesinastraße 1

**Vorstand:**

Vorsitzender und Museumsleiter:  
Schäfer, Rudolf, Dr. Ffm.-Höchst, Leverkusener Straße 4  
Stellv. Vorsitzender:  
Simon, Manfred, Dr. Hattersheim, Eichendorffring 25  
Schriftführerin: Döppner, Ursula Hattersheim 2, Neckarstraße 8  
Schatzmeister:  
Schreier, Frau Anna-Elisabeth Ffm.-Höchst, Johannesallee 41  
Kustoden: Kubon, Rolf Hofheim/Ts., Dresdener Weg 11  
Schulte-Holtey, Frau Dr. Gabriele Ffm.-Ginnheim, Carl-von-Weinberg-Straße 10  
Vetter, Gerhard Neu-Isenburg, Buchenring 8

**Beisitzer:**

Baumann, Peter Ffm.-Höchst, Peter-Bied-Straße 43  
Laue, Frl. Sigrid Offenbach, Frankfurter Straße 124  
Merkel, Frau Ursula Ffm.-Höchst, Bolongarostraße 130  
Metternich, Wolfgang Ffm.-Höchst, Königsteiner Straße 134  
Rentzsch, Kurt Ffm.-Höchst, Johannesallee 10  
Rentzsch, Frau Luise Ffm.-Höchst, Johannesallee 10

**Museum:**

Museum für Höchster Geschichte im  
Höchster Schloß.  
Öffnungszeiten täglich 10—16 Uhr.

**Archiv und Bücherei:**

Bolongarostraße 139; vorherige Anmeldung  
schriftlich oder fernmündlich (31 27 97)  
erbeten.

**Neigungsgruppe Archäologie:**

Schloßplatz 13 (Zollturm). Arbeitsstunden  
und Grabungen nach Vereinbarung. Anmel-  
dung beim Museumsleiter, Ffm.-Höchst,  
L Leverkusener Straße 4, Telefon 31 27 97.